



# SOZIERIUM MINISTERIUM

**OP BESCHÄFTIGUNG 2007-2013** 

Abschlussbericht

## Inhaltsverzeichnis

1. KENNDATEN	6
2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	7
2.1. ERGEBNISSE UND FORTSCHRITTSANALYSE	7
2.1.1. Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programı	ms7
2.1.2. Finanzielle Angaben	8
2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	8
2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	10
2.1.5. Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung	11
2.1.6. Qualitative Analyse	11
Beitrag zu den Lissabonzielen	12
Demonstration der Wirkungen der Durchführung des operationellen Programms auf die Förde der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Beschreibung der Partnerschaftsvereinbarungen	
Angaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006	
2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	14
2.3. WESENTLICHE AUFGETRETENE PROBLEME UND GETROFFENE ABHILFEMAßNAHMEN	14
2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms	15
2.5. WESENTLICHE ÄNDERUNG GEMÄß ARTIKEL 57 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1083/2006	15
2.6. KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN INSTRUMENTEN	16
2.7. BEGLEITUNG UND BEWERTUNG	17
3. Durchführung nach Prioritätsachsen	35
3.1. Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen	35
3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	35
Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	35
Qualitative Analyse	40
3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	48
3.2. BEKÄMPFUNG VON ARBEITSLOSIGKEIT	49
3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	49
Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	49

Qualitative Analyse	53
3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	60
3.3a. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung	62
3.3a.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	62
Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	62
Qualitative Analyse	66
3.3a.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	73
3.3b. Integration arbeitsmarktferner Personen	74
3.3b.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	74
Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	74
Qualitative Analyse	76
3.3b.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	79
3.4. Lebensbegleitendes Lernen	80
3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	80
Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	80
Qualitative Analyse	83
3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	120
3.5. Territoriale Beschäftigungspakte	121
3.5.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	121
Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	121
Qualitative Analyse	121
3.5.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	125
3.6 TECHNISCHE HILFE	126
3.6.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	126
Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	126
Qualitative Analyse	126
3.6.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	127
4. KOHÄRENZ UND KONZENTRATION	127
6. TECHNISCHE HILFE	129
7. Information und Öffentlichkeitsarbeit	131
7.1. BEISPIELE VON INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN, DIE IM ZUGE DER	
DURCHFÜHRUNG DES KOMMUNIKATIONSPLANS GETROFFEN WURDEN	132

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

8	. Ergänzende Informationen	146
	7.4. Indikatoren	144
	7.3. ÄNDERUNGEN DES KOMMUNIKATIONSPLANES	143
	ABSATZ 2 BUCHSTABE D	143
	7.2. Vorkehrungen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Artikel 7	

## 1. Kenndaten

Ziel	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung					
Ziel:	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung					
Fördergebiet:	Österreich (ohne Burgenland)					
Programmplanungszeitraum:	2007-2013					
Referenznummer des Programms (CCI-Code):	2007AT052PO001					
Bezeichnung des Programms:	Beschäftigung Österreich 2007-2013					
Berichtsjahr:	Abschlussbericht					
Datum der Genehmigung des Berichts durch den						
Programmbegleitausschuss:						

# 2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen "NP" und "NA"

In Zusammenhang mit den in diesem Bericht vorliegenden statistischen Auswertungen werden in einigen Feldern keine Daten sondern die Abkürzungen "NP" und "NA" angeführt. Diese Abkürzungen wurden aus dem elektronischen System der Europäischen Kommission übernommen und beschreiben nicht verfügbare Daten.

- NA = "Not Available" Diese Abkürzung bezeichnet noch nicht verfügbare Inhalte für die im Laufe der Strukturfondsperiode bekanntzugebenden Daten. Diese werden in der Regel im Berichtsjahr durch die entsprechenden Daten ersetzt.
- NP = "Not Applicable"
   Diese Abkürzung weist darauf hin, dass hier keine Eintragung erfolgen wird, da diese unter den gegebenen Gesichtspunkten nicht sinnvoll erscheint.

#### 2.1. ERGEBNISSE UND FORTSCHRITTSANALYSE

# 2.1.1. Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms

Es wurden keine Indikatoren auf Programmebene festgelegt. Einen Überblick über die Umsetzung der materiellen Abwicklung des operationellen Programms gibt das Kapitel "Durchführung nach Prioritätsachsen".

Die Umsetzung des operationellen Programms ist erfolgreich verlaufen. Die in den einzelnen Schwerpunkten festgelegten Ziele wurden mit wenigen Ausnahmen erreicht oder sogar weit überschritten. Entsprechend hoch war die finanzielle Auslastung des Programms. Während des Umsetzungszeitraumes lag die geplante Ausschöpfung auf Grund der genehmigten Vorhaben über 100% der verfügbaren Mittel. Dieses Volumen konnte jedoch abschließend nicht in voller Höhe gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht werden, da im Rahmen von Prüfhandlungen unerwartet hohe Kürzungen bei den zuerkannten Mitteln vorgenommen werden mussten. Die Gesamtausschöpfung des Programms liegt in jener Höhe wie dies im nachfolgender Tabelle des Kapitels 2.1.2 ersichtlich ist. Die eingesetzten Mittel kamen bis Ende des Jahres 2014 rund 830.000 TeilnehmerInnen zu Gute, die durch ESF geförderte Maßnahmen erreicht werden konnten.

#### 2.1.2. Finanzielle Angaben

Betrachtet man die finanziellen Informationen auf Basis der abschließend an die Europäische Kommission übermittelten bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben dann ergibt sich folgendes Bild (gem. Anhang XVIII der VO 1828/2006; Restzahlungsantrag):

Prioritätsachse	Finanzmittel insgesamt des operationellen Programms (EU und national)	Grundlage für Berech- nung des EU- Beitrages <sup>1</sup>	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben <sup>2</sup>	Entsprechender öffentlicher Beitrag	Durch- führungs- rate in %
1. Anpassungsfähigkeit	285.590.000,00	Т	288.426.677,67	203.541.887,56	101,0%
2. Arbeitslosigkeit	362.030.522,00	T	357.453.930,59	357.452.872,16	98,7%
3. AMF Personen	276.331.000,00	T	272.852.244,12	272.829.189,36	98,7%
4. LLL	121.996.000,00	T	121.261.063,96	121.261.063,96	99,4%
5. TEP	13.578.000,00	T	13.416.018,46	13.416.018,46	98,8%
6. Technische Hilfe	31.457.120,00	Т	27.151.871,46	27.151.871,46	86,3%
Gesamt	1.090.982.642,00	T	1.080.561.806,26	995.652.902,96	99,0%

#### 2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Die eingesetzten Mittel werden als "Nicht rückzahlbare Unterstützung" (Code 01) in Österreich (Code AT) ausbezahlt. Die Dimension "Art des Gebietes" ist bei der Umsetzung des operationellen Programms "Beschäftigung Österreich 2007-2013" nicht zweckmäßig und entfällt (Code 00). Die nachfolgenden Aufstellungen geben Aufschluss über die Verwendung der Fondsmittel. Die Kategorisierung des vorrangigen Themas und des Wirtschaftszweiges richtet sich nach dem Anhang II der VO (EG) 1828/2006. Die nachfolgende Darstellung stellt die Verwendung der ESF-Mittel in den Jahren 2007-2015 (Ende der Förderfähigkeit von Vorhaben) dar.

Seite 8 von 147

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2007-2013 wird nach dem Gesamtkostenprinzip abgerechnet. T = Total Cost; P = Public Cost

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bescheinigte zuschussfähige Gesamtausgaben, welche bis inkl. des Jahres 2014 an die Europäische Kommission gemeldet wurden.

Code Dimension 1 Vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebiets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag in Euro (ESF-Mittel)
62	01	00	01	AT	214.974,42
62	01	00	02	AT	127,90
62	01	00	03	AT	1.746.208,56
62	01	00	04	AT	466.493,77
62	01	00	05	AT	823.866,31
62	01	00	06	AT	15.230.466,25
62	01	00	07	AT	151.117,04
62	01	00	08	AT	1.550.443,64
62	01	00	09	AT	11.449,37
62	01	00	10	AT	1.172.894,63
62	01	00	11	AT	2.566.476,27
62	01	00	12	AT	2.457.057,10
62	01	00	13	AT	10.758.143,46
62	01	00	14	AT	3.013.195,16
62	01	00	15	AT	1.934.469,71
62	01	00	16	AT	636.130,26
62	01	00	17	AT	202.387,35
62	01	00	18	AT	978.931,22
62	01	00	19	AT	5.648.291,35
62	01	00	20	AT	16.180.091,00
62	01	00	21	AT	163.623,30
62	01	00	22	AT	34.873.379,95
62	01	00	00	AT	752.355,30
66	01	00	22	AT	164.428.768,46
71	01	00	20	AT	80.265.086,72
71	01	00	22	AT	45.246.688,85
73	01	00	18	AT	55.779.930,39
80	01	00	17	AT	6.171.487,06
85	01	00	18	AT	1.398.006,00
85	01	00	20	AT	627.582,59
85	01	00	22	AT	9.774.977,10
86	01	00	18	AT	214.203,50
86	01	00	22	AT	1.561.166,55
Gesamt					467.000.470,52

#### 2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die registrierten Teilnahmen an den einzelnen Maßnahmen des operationellen Programms "Beschäftigung Österreich 2007-2013". Die angeführten Daten stellen die aggregierten TeilnehmerInnendaten aus den einzelnen Prioritätsachsen dar. Für detaillierte Erläuterungen zur Datenerfassung und der Aussagekraft der Daten siehe die entsprechenden Unterkapitel der Prioritätsachsen.

#### TeilnehmerInnendaten 2007-2015

TN vom 1.1.2007-31.12.2015	Eing	ang	Ausgang		
TN VOM 1.1.2007-31.12.2015	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
Anzahl der TN	830.652	459.310	830.652	459.310	
Aufschlüsselung nach Erwerbsstatus	S				
ArbeitnehmerInnen (einschließlich Selbständige)	520.573	307.755	520.573	307.755	
Selbständige	770	294	770	294	
Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose)	147.322	72.850	147.322	72.850	
Langzeitarbeitslose	47.830	21.727	47.830	21.727	
Nichterwerbstätige	94.200	52.330	94.200	52.330	
Nichterwerbstätige in Ausbildung	60.910	33.873	60.910	33.873	
TN ohne Angaben zum Erwerbsstatus	68.557	26.375	68.557	26.375	
Aufschlüsselung nach Altersgrupper	າ				
Junge Menschen (15-24 Jahre)	251.225	131.771	251.225	131.771	
Ältere Menschen (55-64 Jahre)	76.544	34.010	76.544	34.010	
Altersgruppe (25-54 Jahre) bzw. TN ohne Angaben	502.883	293.529	502.883	293.529	
Aufschlüsselung nach sozial schwack nationalen Regelungen	hen Bevölke	rungsgrupp	en, entsprec	hend den	
MigrantInnen	172.739	98.374	172.739	98.374	
Minderheiten	1.608	575	1.608	575	
Menschen mit Behinderungen	106.918	42.624	106.918	42.624	
Sonstige benachteiligte Menschen	32.552	14.596	32.552	14.596	
Aufschlüsselung nach Bildungsstand	l				
Primarbereich oder unterer Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)	219.887	119.108	219.887	119.108	
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	353.518	218.686	353.518	218.686	
Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4)	52.693	18.460	52.693	18.460	
Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	105.971	64.187	105.971	64.187	
TN ohne Angaben zum Bildungsstand	98.583	38.869	98.583	38.869	

#### 2.1.5. Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Die im Jahren der Programmumsetzung vorgenommenen zurückgezahlten oder wiedereingezogenen Beträge wurden gemäß Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1828/2006 von der Bescheinigungsbehörde an die Europäische Kommission gemeldet. Entsprechend der Meldungen gehen sämtliche Korrekturen auf finanzielle Berichtigungen gemäß Artikel 98 Abs. 2 der VO (EG) 1083/2006 zurück.

#### 2.1.6. Qualitative Analyse

Da auf Programmebene keine Indikatoren definiert wurden, ist die Analyse der physischen Indikatoren Gegenstand in den Kapiteln der einzelnen Prioritätsachsen. Zusammengefasst lässt sich jedoch festhalten, dass die Umsetzung in den einzelnen Prioritätsachsen in den letzten Jahren äußerst erfolgreich verlaufen ist.

So konnten in der **Prioritätsachse 1** "Anpassung der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen" 10 von 12 festgelegten Zielen durch die Durchführung der im operationellen Programm festgelegten Maßnahmen erreicht werden. Ein Ziel wurde annähernd erreicht (Anzahl der geplanten innovativen Vorhaben) und eines wurde nicht erreicht (Mitteleinsatz für innovative Vorhaben) obwohl bis zum Ende der Strukturfondsperiode Anstrengungen unternommen wurden um auch diese beiden zusammenhängenden Ziele zu erreichen.

In **Prioritätsachse 2 "Bekämpfung von Arbeitslosigkeit"** wurden von 8 festgelegten Zielen 5 erreicht. Zwei Ziele wurden knapp verfehlt (Anteil der Zielgruppe Ältere (Personen) 38,3% statt 40%; Anteil der Zielgruppe Ältere (Ausgaben) 39% statt 40%), wobei man auf Grund der geringen Abweichung von den Zielen hier bereits von einer Erreichung der Ziele sprechen kann. Das Ziel 2,5% der in der Prioritätsachse verfügbaren Mittel für innovative Vorhaben einzusetzen wurde mit rund 2% nur annähernd erreicht.

In **Prioritätsachse 3a "Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung"** konnte eines von acht Zielen nicht erreicht werden. Der Fokus wurde in der ESF-Förderperiode auf den Zugang zu Beschäftigung und die Erlangung von Arbeitsplätzen gerichtet wodurch das Ziel der "Arbeitsplatzsicherung" verfehlt wurde. Die restlichen Ziele wurden entweder vollständig oder annähernd erreicht.

In **Prioritätsachse 3b "Integration arbeitsmarktferner Personen"** konnten von 7 festgelegten Zielen 5 erreicht werden. Die restlichen beiden Ziele wurden annähernd erreicht, wodurch eine erfolgreiche Umsetzung innerhalb dieser Prioritätsachse gewährleistet war.

Die **Prioritätsachse 4 "Lebensbegleitendes Lernen"** wurden 7 von 10 Zielen erreicht, wobei 2 weitere annähernd erreicht wurden. Nicht erreicht wurde das Ziel eine gewisse Anzahl von innovativen Vorhaben umzusetzen, wobei in diesem Fall angemerkt werden muss, dass das

gesetzte Ziel 2,5% der in der Prioritätsachse verfügbaren Mittel für innovative Vorhaben einzusetzen erreicht wurde und somit die Umsetzung auch in diesem Bereich erfolgreich war.

Die **Prioritätsachse 5 "Territoriale Beschäftigungspakte"** wurde annähernd wie geplant umgesetzt. Mit Ausnahme eines einzelnen Jahres wurden seit 2007 in allen Bundesländern Territoriale Beschäftigungspakte durch den ESF finanziert.

Die Mittel der Prioritätsachse 6 "Technische Hilfe" wurden zu 86,3% ausgeschöpft.

#### BEITRAG ZU DEN LISSABONZIELEN

Im Rahmen der geltenden Bestimmungen wurde für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" von Seiten der Europäischen Kommission festgelegt, dass **mindestens 75**% der aufgewendeten Mittel direkt der Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) dienen müssen. Die inhaltliche Zuordnung ("Earmarking") erfolgt über die Kategorisierung, die im Kapitel "Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln" des gegenständlichen Berichtes ersichtlich ist. Im operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2007-2013" sind mit Ausnahme der Ausgaben für die Territorialen Beschäftigungspakte (Kategorie 80) und die Technische Hilfe (Kategorien 85 und 86) alle Ausgaben für die Erreichung der Lissabonziele relevant. Im Zeitraum 2007-2015 wurden **rund 95,8**% der eingesetzten Gemeinschaftsmittel zur Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) aufgewandt.

DEMONSTRATION DER WIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS AUF DIE FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT VON MÄNNERN UND FRAUEN SOWIE BESCHREIBUNG DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNGEN

Im Rahmen des operationellen Programms wurden Maßnahmen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen gesetzt. Für eine Zusammenfassung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes wird auf das Folgekapitel verwiesen.

Die Einbeziehung der in Art. 11 Abs. 2 der VO (EG) 1083/2006 genannten Partner erfolgte im Rahmen des Begleitausschusses.

ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1081/2006

#### BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES SOWIE ETWAIGER GESCHLECHTERSPEZIFISCHER AKTIONEN

Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes war ein zentrales Kriterium welches durchgängig in allen Prioritätsachsen berücksichtigt wurde. Für Details zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Prioritätsachsen verwiesen.

## AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILNAHME VON MIGRANTEN AM ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Aktionen zur Förderung der Teilnahme von MigrantInnen wurden schwerpunktmäßig in der im Rahmen der Umsetzung der Prioritätsachsen "Integration von arbeitsmarktfernen Personen" und "Lebensbegleitendes Lernen" gesetzt. Für Details zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen zu diesen Prioritätsachsen verwiesen.

## AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MINDERHEITEN INS ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Es wurden keine gezielten Aktionen zur Förderung der Integration von Minderheiten ins Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung durchgeführt.

## AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION ANDERER BENACHTEILIGTER GRUPPEN, EINSCHLIEßLICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

In Prioritätsachse "Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" war dem Arbeitsmarktservice die Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen und von Personen mit dokumentierten persönlichen Benachteiligungen besonders wichtig.

Die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung war zentrales Ziel der Prioritätsachse "Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung".

Bei Umsetzung der Prioritätsachse 3b widmete man sich der Integration benachteiligter Gruppen, wobei hier das Augenmerk auf arbeitsmarktferne Personen gelegt wurde.

Für Details zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen zu den erwähnten Prioritätsachsen verwiesen.

## Innovative Maßnahmen, einschließlich einer Darlegung der Themen und der Ergebnisse sowie der Verbreitung und durchgängigen Berücksichtigung

Das Querschnittsthema "Innovation" des Programms wurde evaluiert. Für die Ausführungen hierzu wird auf das Kapitel "Begleitung und Bewertung" verwiesen.

Zusammengefasst sei hier erwähnt, dass Innovation in den meisten Prioritätsachsen Teil der Umsetzungsziele war, wobei in Prioritätsachse 3b die Grundvoraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ein innovativer Aspekt des beantragten Vorhabens war. Insofern stellen alle im Rahmen dieser Prioritätsachse geförderten Vorhaben innovative Maßnahmen dar.

#### TRANSNATIONALE UND/ODER INTERREGIONALE AKTIONEN

Das Sozialministerium war seit 2010 aktiver Partner des transnationalen Lernnetzwerkes Gender Mainstreaming (Community of Practice on Gender Mainstreaming). Ziel war es, den gleichstellungspolitischen Doppelansatz der EU nachhaltig im Europäischen Sozialfonds der Mitgliedstaaten zu verankern und die Integration der Gender Mainstreaming Strategie in den Verfahren und thematischen Prioritäten des ESF zu verstärken. Tagungen des Netzwerkes fanden abwechselnd in den Ländern der Mitgliedstaaten statt, wobei Österreich im Jahr 2014 als Gastgeber auftrat.

Die ESF-Verwaltungsbehörde war im OECD LEED (Local Employment and Economic Development) Programm und im OECD LEED Forum on Partnerships and Local Governance vertreten und widmete sich im Rahmen dieser Netzwerke insbesondere Themen wie "partnerships", "self employment", "skills and competitiveness" etc.

#### 2.2. ANGABEN ZUR VEREINBARKEIT MIT DEM GEMEINSCHAFTSRECHT

Während der Umsetzung des Programms sind keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten.

# 2.3. WESENTLICHE AUFGETRETENE PROBLEME UND GETROFFENE ABHILFEMAßNAHMEN

Ende September 2010 erfolgte eine Prüfung des österreichischen Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Umsetzung des Programms durch die Europäische Kommission. Die Ergebnisse dieses Prüfbesuchs wiesen auf Mängel im Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des gegenständlichen Programms hin. Die Europäische Kommission hat sich deshalb entschieden, die Zahlungsfrist für Anträge auf Zwischenzahlung vorübergehend zu unterbrechen. Nach eingehender Prüfung der von Österreich im Anschluss vorgelegten Unterlagen sind die Kommissionsdienststellen zu der Überzeugung gelangt, dass die Mängel ausgeräumt wurden und die Unterbrechung der Zahlungsfrist aufgehoben werden kann.

Im restlichen Umsetzungszeitraum traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d lit. (i) der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf.

# 2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms

Aufgrund jener Wirtschaftskrise, welche im Jahr 2008 ihren Ursprung hatte ergänzte die Verwaltungsbehörde das Programm um neue Maßnahmen (z.B. Qualifizierung von Beschäftigten in Kurzarbeit; Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit erheblichen Schwierigkeiten im Ausbildungssystem und Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Umstieg in Beschäftigung; Lohnförderungen von Menschen mit Behinderung) und Zielgruppen. Diese Änderungen waren ab dem 1. Juli 2009 wirksam.

Die Wirtschaftskrise gab nach der bereits im Jahr 2009 veranlassten Änderung des Programms neuerlich im Jahr 2010 einen Anstoß zur Änderung des Programms. Hierbei wurden € 33 Mio. vom Schwerpunkt 1 (Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen) in den Schwerpunkt 2 (Bekämpfung von Arbeitslosigkeit) umgeschichtet und einige Zielwerte für Indikatoren geändert um der budgetären Umschichtung und den realen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Ebenso wurde einigen bestehenden zwischengeschalteten Stellen (verwaltende Stellen in den Bundesländern) die Möglichkeit eingeräumt, Vorhaben in den Schwerpunkten 1, 2 und 6 durchzuführen. Die Verwaltungsbehörde brachte diese Änderungen Ende des Jahres 2011 bei der Europäischen Kommission ein.

Neben den Änderungen des Programms erfolgten auch mehrere Änderungen der für die Umsetzung relevanten Verordnungen. So wurde die allgemeine Strukturfondsverordnung (Nr. 1083/2006) zehnmal geändert und fünfmal berichtigt, die Durchführungsverordnung (Nr. 1828/2006) dreimal geändert und einmal berichtigt und die ESF-Verordnung (Nr. 1081/2006) einmal geändert.

# 2.5. WESENTLICHE ÄNDERUNG GEMÄß ARTIKEL 57 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1083/2006

Auf Grund der Art der durchgeführten Maßnahmen im operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2007-2013" sind nachträgliche wesentliche Änderungen der Vorhaben im Sinne des Artikels 57 Abs. 1 der Verordnung (EG) nicht möglich ("Dauerhaftigkeit von Vorhaben").

#### 2.6. KOMPLEMENTARITÄT MIT ANDEREN INSTRUMENTEN

In Österreich war im Sinne der Lissabon Strategie ein direktes Zusammenwirken und gegenseitiges Ergänzen der EFRE- und ESF-Maßnahmen gegeben. Bei der Umsetzung erfolgte eine enge Abstimmung zwischen den jeweils für die einzelnen Programme bzw. Programmschwerpunkte zuständigen Dienststellen. Die Umsetzung der ESF-Maßnahmen erfolgte integriert in die österreichische Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik durch die dafür zuständigen Institutionen. Da diese über regionalisierte Umsetzungsstrukturen verfügen, erfolgte bei der Umsetzung eine direkte Abstimmung der Maßnahmen vor Ort in der Region. Einzelne Maßnahmen konnten von den regionalen Umsetzungsstellen an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Die österreichischen Umsetzungsstrukturen ermöglichten damit, die ESF-Maßnahmen in ganz Österreich basierend auf einer gemeinsamen Strategie umzusetzen und trotzdem in den Regionen auf den regionalen Bedarf abgestimmt vorzugehen.

Eine beispielhaft gute Abstimmung war zwischen den ESF-spezifischen Programmschwerpunkten EFRE-Maßnahmen in den Programmen zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gegeben, da diese nicht nur im Rahmen der gemeinsamen Strategieentwicklung (strat.at) gemeinsam vorbereitet wurden, sondern auch in enger Kooperation der beteiligten Dienststellen des Bundes und der Länder umgesetzt wurden. Im Begleitausschuss des operationellen Programms Beschäftigung waren auch VertreterInnen der der ÖROK vertreten, sodass eine direkte Länder sowie Abstimmung Programmsteuerungsebene garantiert war.

Das Zusammenwirken von Beschäftigungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik war die zentrale Aufgabe der Territorialen Beschäftigungspakte, die durch den ESF finanziert wurden. Durch das Zusammenwirken aller für die Entwicklung einer Region relevanten Akteurlnnen im Rahmen des Netzwerks der Pakte wurde sichergestellt, dass die Analyse und Strategie in der Region von allen gleichermaßen mitgetragen wurde. Die darauf aufbauenden Maßnahmen wurden in umfassenden Arbeitsübereinkommen festgelegt und bewirkten eine bessere Erfassung der arbeits- und sozialpolitischen Zielgruppen ebenso wie eine strukturiertere Abstimmung mit den wirtschaftspolitischen Aktivitäten. Dem ESF kam somit eine zentrale Rolle in der Sicherstellung des Abstimmungsmechanismus vor Ort und damit in der zielgerichteten gemeinsamen Maßnahmengestaltung zu.

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), sowie das österreichische Programm zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF), dienten zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen. Im Rahmen der Planung des operationellen Programms Beschäftigung Österreich wurde wie auch schon in der Vergangenheit durch einen entsprechenden Austausch zwischen den verantwortlichen Stellen sichergestellt, dass sich die Programme sinnvoll ergänzen, nicht jedoch überschneiden.

Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen im Berufsbildungsbereich, die den Bereich "Entwicklung des ländlichen Raumes" oder den Fischereisektor betreffen, wurden im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums bzw. der Strukturmaßnahmen im Fischereisektor gefördert und waren von einer Förderung durch den ESF ausgeschlossen. Die Abgrenzung erfolgt durch die Anwendung klar definierter Förderrichtlinien bzw. Fördertatbestände, die ausschließlich nur in jeweils einem dieser Programme zum Einsatz kamen. Durch die Umsetzung in separaten Rechtsgrundlagen kann die klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet sowie eine Doppelförderung vermieden werden. Insbesondere waren Land- und Forstwirtinnen und -wirte im ESF hinsichtlich ihrer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit nicht förderbar; bei der Förderung für Arbeitslose bestand eine ebenso klare Abgrenzung (Trägerförderung – Individualkostenförderung). Im Bereich der Beschäftigtenförderung wurde über Zielgruppen und Inhalte eine Abgrenzung getroffen.

#### 2.7. BEGLEITUNG UND BEWERTUNG

Die Verwirklichung der Ziele der Fonds erfolgte im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und Österreich. Die im Programm definierten Maßnahmen wurden in Österreich durch die im Programm festgeschriebenen Behörden bzw. Stellen umgesetzt. Andere Organisationen, wie beispielsweise die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen wurden im Rahmen des Begleitausschusses in die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Österreich eingebunden.

#### **Begleitausschuss**

Im Rahmen der Begleitung des Programms fanden vor Abschluss des Programms in den Jahren 2007 bis 2015 acht Sitzungen des Begleitausschusses statt. Für Details zu den Inhalten der einzelnen Sitzungen wird auf die Durchführungsberichte der vorangegangenen Jahre verwiesen.

#### **Evaluierung**

Die Evaluierungen gem. Artikel 48 Absatz 3 der Verordnung (EG) 1083/2006 werden unter der Federführung der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch einen externen Dienstleister welcher im Jahr 2010 von Seiten der Verwaltungsbehörde mit der Durchführung der begleitenden Bewertung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds Österreich 2007-2013 beauftragt wurde. Die begleitende Evaluierung/Bewertung umfasst vor allem folgende Aspekte:

- Analyse und Bewertung der Interventionen hinsichtlich Konzeption, Zielgruppenund Zielerreichung, Wirkungen auf die MaßnahmenteilnehmerInnen und anderer relevanter Aspekte in den Untersuchungsschwerpunkten.
- Analyse und Bewertung der Rolle des Europäischen Sozialfonds in der Arbeitsmarktpolitik sowie die Rolle des ESF als Finanzierungsinstrument der EU zur Umsetzung der ESF-relevanten Teile des Österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung; Beitrag und Mehrwert der Interventionen.
- Formulierung von Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der ESF-Interventionen.

In Zusammenhang mit den Maßnahmen, welche in der Strukturfondsperiode 2007-2013 umgesetzt wurden, konnten Evaluierungen zu folgenden Themen fertiggestellt werden:

- Evaluierung der Förderung in SP 3b Integration arbeitsmarktferner Personen
- Evaluation SP 5 Territoriale Beschäftigungspakte
- Evaluierung von Schulmaßnahmen: Verminderung der Drop-Out-Rate in der 9. Schulstufe, Übergangsstufe für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen, Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Evaluierung des Projektes Lehrstellenbewerbungsmanagement und BerufsFindungsBegleitung in der Steiermark
- Evaluierung des Active/Productive Ageing Ansatzes
- Evaluierung des Querschnittsthemas Innovation
- Evaluierung des Querschnittsziels "Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im beschäftigungspolitischen Bereich"
- Evaluierung des Ergebnisindikators "Verbesserung der Berufslaufbahn"
- Evaluierung des Ergebnisindikators "Beschäftigung nach 6/9/12 Monaten"
- Evaluierung zum Beitrag, zur Rolle und zum Mehrwert des ESF in Österreich
- Evaluierung des Querschnittsthemas Niedrigqualifizierung
- Begleitende Bewertung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Österreich 2007-2013 (Arbeitspaket 4)

Im Folgenden sind die wichtigsten Aussagen dieser Evaluierungen dargestellt:

#### Evaluierung der Förderung in SP 3b Integration arbeitsmarktferner Personen

Anders als Regelförderungen durch das AMS oder das Land sind die Mittel des ESF im SP3b nur wenig an quantitative Erfolgskriterien geknüpft, wodurch eine "inhaltliche Spielwiese für die Träger" eröffnet wird. Genau diese Freiheit des Zugangs und auch die Anregung innovative Betreuungsansätze zu erproben, ermöglicht es den ProjektträgerInnen, die Zielgruppe

arbeitsmarktferne Personen, die kaum Zielgruppe von arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten ist, zu erreichen.

Alle befragten ProjektleiterInnen und TrainerInnen haben angegeben, dass es ihr Projekt ohne die Förderung des ESF im SP3b sicher nicht gegeben hätte und wenn dann nur in Minimalform.

Von vielen ProjektträgerInnen werden allerdings die sehr hohen Anforderungen an die Buchhaltung und die Abrechnungsmodalitäten allgemein kritisiert. Der Aufwand führt dazu, dass kleinere ProjektträgerInnen kaum in der Lage sind, ein Projekt im SP3b zu beantragen.

Einen zweiten Problemkreis stellt die Erfassung der TeilnehmerInnen-Indikatoren für die Prioritätsachsen dar. Gerade aufgrund des innovativen Charakters der Projekte, ist es oft kaum möglich Indikatoren zu finden, die für alle Projekte gelten können und auch vergleichbar sind. Bei niederschwelligen Projekten kommt aber andererseits noch dazu, dass die Datenerhebung gerade bei der Aufnahme der TeilnehmerInnen oft bewusst oberflächlich bleibt, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die TeilnehmerInnen abgeschreckt werden und gar nicht am Projekt teilnehmen wollen.

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass gerade bei innovativen Ansätzen in Projekten im niederschwelligen Beschäftigungsbereich ein Zielkonflikt zwischen Innovation in der Erreichung der Zielgruppe arbeitsmarktferner Personen und Standardisierung der Dokumentation und Erfassung von Daten über die TeilnehmerInnen an den Projekten besteht.

Die Interventionen des ESF stoßen zusammenfassend also einen breiten Meinungsbildungsprozess an, der dazu führen kann, eine ganzheitlichere Perspektive auf Veränderung von Arbeitsprozessen zu gewinnen und somit einer Stigmatisierung der Zielgruppe arbeitsmarktferner Personen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang fördert der ESF durch den Fokus auf einzelne Teilgruppen arbeitsmarktferner Personen auch präventive Maßnahmen, die verhindern sollen, dass – gerade jüngere Personen – in die Arbeitsmarktferne abgleiten. Es gilt gerade bei arbeitsmarktfernen Personen, dass möglichst frühe Präventionsarbeit wesentlich zur Entlastung angespannter öffentlicher Budgets beiträgt, da diese Zielgruppe ansonsten auch hohe soziale Kosten verursacht.

Da die Zielgruppe arbeitsmarktferner Personen, wie dargestellt, durch das arbeitsmarktpolitische Regelinstrumentarium oft kaum erreicht werden kann, ist ein aktives Bekenntnis zur Unterstützung sozial schwacher Gruppen und somit das Wahrnehmen sozialer Verantwortung mehr denn je gefordert.

#### <u>Evaluation SP 5 Territoriale Beschäftigungspakte</u>

Den TEPs kommt die Aufgabe zu, auf regionaler und lokaler Ebene Netzwerke unter Beteiligung regionaler Akteurlnnen zu bilden. Zu beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Problemen sollen in diesen Kooperationen partnerschaftlich Zielsetzungen und Strategien entwickelt werden, die den jeweiligen regionalen Bedürfnissen angepasst sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit der Qualität der TEPs bei den PaktakteurInnen selbst hoch ist. Die Hälfte aller befragten AkteurInnen geben an zufrieden, weitere 35% sehr zufrieden sein. Diese hohe Akzeptanz ist eine Voraussetzung für das Gelingen der Kooperationen. Einerseits zeigt sich anhand der großen Bandbreite der genannten Ziele und Zielgruppen, dass in den Pakten eine Anpassung an den landesspezifischen Bedarf erfolgt, andererseits weisen die häufig genannten Zielsysteme auf österreichweit ähnliche Problemlagen hin.

Insgesamt ist die Arbeit der TEPs als erfolgreich zu werten. In allen Bundesländern ist es gelungen arbeitsfähige Strukturen aufzubauen und zu erhalten, die gute Voraussetzungen für gelungene Kooperationen aufweisen. Das Instrument erweist sich als hilfreich Förderungen außerhalb der Regelförderung zu entwickeln, zu organisieren und zu initiieren. Zudem erlauben die Strukturen eine Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten in den Bundesländern. Vor allen in denjenigen Bundesländern, in denen Regionalisierungsstrukturen geschaffen wurden wurden positiven Erfahrungen gemacht. Die Zusammenarbeit der AkteurInnen ist hier häufig äußerst ergebnisorientiert, da sie sich auf sehr konkrete Problemstellungen bezieht.

# <u>Evaluierung von Schulmaßnahmen: Verminderung der Drop-Out-Rate in der 9. Schulstufe, Übergangsstufe für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen, Nachholen von Bildungsabschlüssen</u>

Im Rahmen dieser Evaluierung wurden drei Schulmaßnahmen näher untersucht. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1.1a: Verminderung der Drop-Out-Rate in der 9. Schulstufe
- Maßnahme 1.2: Übergangsstufe für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen
- Maßnahme 2.1: Nachholen von Bildungsabschlüssen erweitere Bildungsangebote für Berufstätige

Alle drei Maßnahmen waren erfolgreich und wurden sowohl in der Online-Befragung als auch in den ExpertInneninterviews durchwegs sehr positiv bewertet.

Das Geheimnis des Erfolges kann darin gesehen werden, dass durch die ESF-Förderung Mittel vorhanden waren, die maßnahmenspezifisch jeweils punktgenau und flexibel eingesetzt werden konnten. In allen drei Maßnahmen haben sich die Individualisierung des Unterrichts und die Arbeit in kleineren Gruppen sehr bewährt und scheint eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen zu sein.

In der Maßnahme zur "Verminderung der Drop-Out-Rate in der 9. Schulstufe" hat sich als weiterer Erfolgsfaktor auch ein mehr spielerischer Zugang zu Sprache ohne ständigen Leistungsdruck als vorteilhaft herauskristallisiert. Kleinere Gruppen und der kreative und mehr spielerische Umgang mit Sprache scheint die Vermittlung der Bildungssprache zu erleichtern, die eine wichtige Voraussetzung für das Erfassen und Verstehen im Fachunterricht darstellt.

Wichtig scheint in dem Zusammenhang, dass sich Maßnahmen wie das "Unterstützende Sprachtraining Deutsch" genauso an SchülerInnen mit Deutsch als Erstsprache wie als Zweitsprache richten. Denn viele SchülerInnen mit Deutsch als Muttersprache weisen in Bezug auf die Bildungssprache erhebliche Defizite auf. Dies wird zum Beispiel auch in den Ergebnissen von PISA 2012 deutlich. So sind SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den Risikogruppen für Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften zwar überrepräsentiert, Jugendliche ohne Migrationshintergrund machen aber trotzdem deutlich den größeren Anteil aus. So haben in Mathematik und Lesen zwei Drittel der RisikoschülerInnen keinen Migrationshintergrund und Deutsch ist ihre Muttersprache. Für diese SchülerInnen sind Förderangebote wie die USD-Kurse sicherlich nicht weniger wichtig als für Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache.

Die "Übergangsstufe für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen" ist erfolgreich, weil sie nicht nur Fakten vermittelt und Lerndefizite abbaut sondern vor allem auch deshalb, weil sie den SchülerInnen einen geschützten Raum bietet, in dem sie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, Selbstwert und Selbstverantwortung und eine positive Lern- und Arbeitshaltung entwickeln, erproben und festigen können.

Beide Angebote betreffen die 9. Schulstufe und sind somit an einer wichtigen Naht- und Schnittstelle (Schule-Beruf) angesiedelt. Im letzten Pflichtschuljahr besteht zum Teil die letzte Chance, dass Jugendliche Defizite aus ihrer Schulzeit noch aufholen können. Sind sie erst einmal aus dem Schulsystem ausgestiegen, ist dies wesentlich schwieriger und mühsamer. Insofern kommt den beiden Angeboten auch die Funktion zu, diese Nahtstelle für die Jugendlichen besser zu gestalten und sie insbesondere in der Übergangsstufe engagiert zu begleiten.

Beim "Nachholen von Bildungsabschlüssen" haben sich vor allem die Angebote bewährt, die für die Studierenden unmittelbar Vorteile bringen wie Prüfungsvorbereitung und fachspezifischer Förderunterricht. Bei den Lernplattformen und dem Lerncoaching sind die Vorteile nicht immer offensichtlich. Sie müssen dementsprechend vermittelt und den Studierenden auch nahe gebracht werden. Studieren neben einer beruflichen Tätigkeit erfordert von vornherein sehr viel Einsatz und Disziplin. Insofern ist es verständlich, dass es erweiterte Bildungsangebote, die über das bereits zu Leistende hinausgehen, schwer haben, sofern die Vorteile nicht deutlich sichtbar sind.

Eine kritische Größe in allen drei Maßnahmen, insbesondere bei den Maßnahmen für Jugendliche, stellt die Motivation der TeilnehmerInnen dar. Diese aufrecht zu erhalten bzw. SchülerInnen immer wieder zu motivieren und zu begeistern ist eine ständige Herausforderung für LehrerInnen und stellt hohe Ansprüche an sie.

Problematisch ist bei allen drei Maßnahmen der hohe Verwaltungsaufwand, der mit einer Beteiligung verbunden ist. Es besteht der einhellige Wunsch, dass die Verwaltung der Projekte vereinfacht wird.

Speziell für kleinere Schulen ist der Aufwand zu hoch. In der Maßnahme zur "Verminderung der Drop-Out-Rate in der 9. Schulstufe" ist die Beteiligung deshalb bereits zurückgegangen, ersichtlich

auch an den geringer werdenden TeilnehmerInnen-Zahlen. Auch in der Maßnahme zum "Nachholen von Bildungsabschlüssen" war die Anzahl der TeilnehmerInnen in den letzten Jahren deutlich rückläufig.

Alle drei Maßnahmen haben zweifellos zum Erreichen der maßnahmenspezifischen Ziele, insbesondere zur Verringerung der Drop-Out-Rate und zur Bekämpfung des Schulabbruchs, beigetragen. Das haben die Befragungen eindeutig bestätigt.

Quantifizieren lässt sich das Ausmaß der Reduktion allerdings nicht. Dazu lagen keine ausreichend validen Daten vor. Generell stellt sich die Schwierigkeit, dass Schulabbrüche ganz unterschiedliche Ursachen haben können und somit auch die Verringerung der Drop-Out-Rate nicht einfach einer Fördermaßnahme zugeordnet werden kann.

Wie die Befragungen deutlich gemacht haben, wirken die Maßnahmen. Die SchülerInnen und Studierenden erweitern ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Unabhängig davon, ob sie im Schulsystem bleiben oder nicht, dieses Wissen und die Erfahrungen nehmen sie mit – sei es in einer verbesserten Sprachkompetenz im Alltag oder durch selbstbewussteres Auftreten in einer Lehre oder den erfolgreichen Besuch und Abschluss einer weiterführenden Schule.

Was auch in allen Maßnahmen deutlich wird ist, dass sich die Rolle der Lehrkräfte zunehmend wandelt. Neben die Funktion der Wissensvermittlung tritt immer stärker die Rolle des Begleiters und der Beraterin. Je individualisierter Unterricht in Zukunft gestaltet wird, desto mehr werden diese Kompetenzen in den Vordergrund treten und das Lehren im klassischen Sinne erweitern.

## <u>Evaluierung des Projektes Lehrstellenbewerbungsmanagement und BerufsFindungsBegleitung in der Steiermark</u>

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das Modell der BerufsFindungsBegleitung, wie es in der Steiermark umgesetzt wird, sehr bewährt hat und in ähnlicher Ausrichtung auch für andere Bundesländer sehr zu empfehlen ist.

Die BerufsFindungsBegleiterInnen haben in diesem Modell eine sehr wichtige Funktion, welche darin besteht die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf oder in eine weiterführende Schule zu unterstützen. Das die Einzelbegleitungen zum Erfolg führen, hat die Auswertung der Monitoring-Daten zum Projekt gezeigt. So haben insgesamt 2.450 Jugendliche von 2.980 durch die Einzelbegleitungen eine Anschlussperspektive erreicht, in den ESF-geförderten Gebieten 1.235 von 1.540 Jugendlichen.

Der Zielwert von 80% für Maßnahmen zur "Verbesserung zielgruppenbezogener Überleitungsprozesse", wie er im Operationellen Programm ESF Österreich 2007-2013 für ESFgeförderte Projekte im Bereich des Übergangsmanagement definiert wurde, wurde damit im Rahmen des vorliegenden Projektes erreicht.

#### Evaluierung des Active/Productive Ageing-Ansatzes

Insgesamt ist die Umsetzung des Active/productive Ageing-Ansatzes im OP Beschäftigung Österreich als unbefriedigend zu kennzeichnen. Active Ageing als ganzheitlicher und integrativer Ansatz zur Förderung Älterer wurde nicht verwirklicht – es blieb in der Regel bei der Förderung von Einzelmaßnahmen.

In Schwerpunkt 1 fokussierte die ESF-Förderung auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der MitarbeiterInnen durch Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (QfB) und die Verbesserung der Personalplanung und –entwicklung durch Qualifizierungsberatung (QBB) und Flexibilitätsberatung (FBB) für Betriebe.

Leider ist es in der konkreten Umsetzung und Förderung kaum gelungen, die Förderschienen im Sinne des Active Ageing konsequent zu verknüpfen. So hat nur ein Drittel der Betriebe, in denen MitarbeiterInnen an QfB-Maßnahmen teilnahmen, eine Qualifizierungsberatung für Betriebe, in der u.a. ein productive-ageing-Konzept für den Betrieb erarbeitet werden sollte, in Anspruch genommen. In der Regel wurden MitarbeiterInnen geschult, ohne dass eine Beratung des Betriebs erfolgt wäre. Die Betriebe nutzten die QfB-Maßnahmen primär als Möglichkeit, ihre älteren MitarbeiterInnen günstig zu fördern.

QfB-Maßnahmen tragen kaum zur Verbesserung der Berufslaufbahn bei aber sehr wohl zu deren Stabilisierung. Im Sinne des Active Ageing wäre eine Verbesserung der Berufslaufbahn durch QfB-Maßnahmen zweifellos sehr wünschenswert, aber auch deren Stabilisierung und die Absicherung des Arbeitsplatzes sind positiv zu werten und entsprechen den Intentionen des Active Ageing. QfB-Maßnahmen können somit einen wichtigen Beitrag zu Active Ageing leisten, sollten aber mit einer entsprechenden Beratung der Betriebe verbunden sein, um nachhaltig und für Mitarbeiterin und Mitarbeiter sowie Unternehmen gleichermaßen positiv zu wirken. Eine stärkere Koppelung der QfB- mit QBB/FBB-Maßnahmen würde voraussichtlich auch die Mitnahmeeffekte reduzieren.

In Schwerpunkt 2 zeigt sich, dass der Arbeitsmarkterfolg reiner Qualifizierungsmaßnahmen gering ist. Bei älteren Arbeitslosen erreicht er nur mehr 19,5%. Wesentlich sinnvoller und erfolgreicher sind in dieser Hinsicht Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP). Diese betriebsnahe Form der Qualifizierung und Weiterbildung scheint für Arbeitslose und speziell für die Gruppe der Älteren wesentlich besser geeignet zu sein als reine Qualifizierungsmaßnahmen.

In Schwerpunkt 3a werden Ältere gefördert, aber ältere Menschen mit Behinderung sind keine spezielle Zielgruppe der Förderung. Deshalb waren zwischen 2007-2013 auch nur rund 10% der TeilnehmerInnen 45 Jahre und älter.

#### Evaluierung des Querschnittsthemas Innovation

Betrachtet man auf einer operativen Ebene erfolgreiche innovative Ansätze im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich so werden eine Reihe potentieller Erfolgsfaktoren sichtbar.

Erstens bauen Innovationen in den meisten Fällen auf bestehenden Strukturen auf, die einerseits schon über einen längeren Zeitraum hinweg bestehen und andererseits in ein breites Netzwerk an arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen integriert sind. Innovation ist daher, wie auch in der sozialwissenschaftlichen Debatte argumentiert wird, oftmals als Adaption und gleichzeitig unmittelbare Erprobung neuer Methoden in der operativen Tätigkeit zu verstehen.

Zweitens sind für die erfolgreiche Umsetzung und überhaupt erst den Versuch neuartige Methoden, Konzepte oder Maßnahmen zu erproben, organisatorische, zeitliche wie auch finanzielle Freiräume nötig. Diese Freiräume müssen dabei die Möglichkeit bieten neue Bereiche zu erschließen und dabei ergebnisoffen operieren zu können. In einem Expert Inneninterview wurde daher als ein zentrales Erfolgskriterium für innovative Ansätze auch eine "Lizenz zum Scheitern" genannt.

Drittens hat es sich herausgestellt, dass erfolgreiche sozial innovative Ansätze, die auch über einen längeren Zeitraum hinweg bestehen konnten, an eine übergeordnete Struktur geknüpft sind, die einerseits in ihrer kontinuierlichen Kooperation an sich schon eine soziale Innovation darstellt, die es andererseits aber auch erlaubt bzw. erleichtert politikfeldübergreifend handeln zu können. Durch diese Breite wird ein weiterer Blick auf multifaktorielle Entwicklung auf wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ebene sowie auf multidimensionale Problemlagen auf individueller Ebene überhaupt erst möglich. Die in Österreich seit den 1990er Jahren bestehenden Territorialen Beschäftigungspakte (TEP) stellen in diesem Sinn nicht nur an sich eine soziale Innovation dar, sondern haben durch ihre organisierte und kontinuierliche Form der Kooperation eine Vielzahl von innovativen Ansätzen initiiert bzw. begleitet und unterstützt.

Der ESF wiederum hat durch die Unterstützung der TEP über den Schwerpunkt 5 des Operationellen Programms Beschäftigung wie auch über die Förderung einzelner innovativer Ansätze eine Katalysatorfunktion für soziale Innovationen eingenommen. Das im ESF verfolgte sehr breite und inklusive Verständnis von Innovation, das auch regionale Nachahmungen und Adaptionen bestehender Projekte explizit miteinbezieht, hat sich dabei als besonders produktiv erwiesen. Durch diese inhaltliche Breite war es einerseits möglich, gänzlich neuartigen arbeits- und sozialpolitischen Ansätzen inhaltliche Freiräume zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch die Anschlussfähigkeit innovativer Ansätze an bestehende Maßnahmen zu ermöglichen. Gerade letzteres stellt sowohl nach Einschätzung von ExpertInnen für soziale Innovationen und arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen auf operativer Ebene wie auch als Ergebnis der Analyse der öffentlichen Wahrnehmung von sozialen Innovationen ein zentrales Erfolgskriterium für ein positives Image (sozialer) Innovation dar.

Auf inhaltlicher und organisatorischer Eben fungiert der ESF ebenfalls teilweise als Katalysator für innovative Ansätze. Einerseits werden über ESF-Förderungen Vernetzungen unterstützt, die zum inhaltlichen Informationstransfer zwischen einzelnen TrägerInnen Schnittstellenorganisationen genutzt werden. Andererseits werden über die ESF-Förderung auch Anstöße zur Organisationsentwicklung bzw. -modernisierung gegeben. So werden durch die Kooperationserfordernisse in ESF-geförderten Ansätzen ProjektpartnerInnen zusammengebracht und sind dadurch angehalten ihre Organisationsstrukturen auf einander abzustimmen, was teilweise für eine Reflexion und potenzielle Verbesserung von internen Abläufen genutzt werden kann, wie manche ExpertInnen ausgeführt haben. Letzterer Befund wird allerdings eher von ExpertInnen oder VertreterInnen übergeordneter Strukturen gemacht. Auf operativer Ebene und hier vor allem bei kleinen ProjektträgerInnen wird vielmehr der hohe administrative und organisatorische Aufwand etwa in der Abrechnung, der mit ESF-Förderungen in vielen Fällen verbunden ist, beklagt. So werden die ESF-Förderstrukturen in einigen Interviews auch explizit als Hindernisse für die Entwicklung innovativer Ansätze genannt und eine stärkere Orientierung hin zu Globalbudgets gefordert.

## <u>Evaluierung des Querschnittsziels "Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im beschäftigungspolitischen Bereich"</u>

Da in den einzelnen Schwerpunkten keine weiteren Indikatoren entwickelt wurden, kann die Umsetzung der GM-Strategie im ESF 2007-2013 hauptsächlich am Erreichen des 50/50-Ziels in den Schwerpunkten gemessen werden. Die Umsetzung dieses Ziels hat in den verschiedenen Schwerpunkten des OPs zu verschiedenen Ergebnissen geführt.

Schwerpunkt 1: Hier wird das 50/50-Ziel sowohl hinsichtlich des Anteils der geförderten Frauen als auch mit Blick auf die verwendeten Mittel deutlich übererfüllt.

Im Rahmen des SP 1 wurden im Laufe der Förderperiode verschiedene frauenspezifische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt (z.B. wurde 2011 die Flexibilitätsberatung für Betriebe um das Handlungsfeld "Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt" weiterentwickelt). In Bezug auf die Maßnahmen der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte ist anzumerken, dass zwar mehr Frauen an diesen Maßnahmen teilnehmen, aber die Kosten für die Kurse von Frauen deutlich niedriger sind. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Frauen kürzere Kurse belegen und Kurse in denen mit weniger hohen (technischem) Aufwand unterrichtet werden kann.

Im Rahmen dieser Förderperiode wurde in den QfB-Maßnahmen eine Förderschiene Gesundheit/Pflege initiiert. Diese Förderung ist nun auslaufend. Rückblickend lässt sich sagen, dass hier ein besonders hoher Frauenanteil gefördert wurde (79,8%). (Ergänzende Anmerkung: Als Ersatz der ESF-Förderung wurde die AMS-Bundesrichtlinie "Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik (GSK)" geschaffen.)

Schwerpunkt 2: Die Programmvorgaben des 50/50-Ziels werden auch in diesem Schwerpunkt erfüllt. Insgesamt liegt der Frauenanteil im SP 2 deutlich über dem Frauenanteil an den vorgemerkten Arbeitslosen.

Auch im SP 2 werden im Rahmen der Möglichkeiten spezifischen Frauenfördermaßnahmen gesetzt. Da die ESF-Förderung von spezifischen Frauenförderprojekten für eine Ausbildung und Beschäftigung in nichttraditionellen Frauenberufen nur beschränkt möglich ist, werden diesbezügliche unterstützende Beratungsleitungen für Betriebe pilotmäßig erprobt.

Auch im Schwerpunkt 2 zeigt sich, dass Kosten für Bildungsmaßnahmen für Frauen niedriger ausfallen, als für Männer.

Schwerpunkt 3a: Für den Schwerpunkt SP 3a wird der Anteil der Mittel, die für Frauen aufgewendet werden nicht erhoben. Auch ein Blick auf den Frauenanteil an den geförderten Personen zeigt, dass die Zielvorgabe des Programms nicht erreicht werden kann. Hierfür sind die multiplen Problemlagen von Frauen mit Behinderung ausschlaggebend. Es ist besonders schwierig diese Zielgruppe zu erreichen.

Im Rahmen des Jugendcoachings in SP 3a werden gendersensible Maßnahmen gesetzt. Aus dem Pilotprojekte "Klarsicht/Gender Mainstreaming im Clearing" wurde das Projekt "Gender Mainstreaming im Jugendcoaching" entwickelt und fortgesetzt. Diese Maßnahmen sind unbedingt begrüßenswert und sollten in der kommenden Förderperiode erhalten oder sogar erweitert werden.

Gerade im Hinblick auf die Mehrfachdiskriminierungen, denen sich behinderte Frauen ausgesetzt sehen, wäre es wünschenswert solche Projekte auch in anderen Maßnahmen des Schwerpunkts 3a umzusetzen.

Schwerpunkt 3b: Aus den vorliegenden Daten wird ersichtlich, dass das Programmziel von 50% Anteil an Frauen in den Maßnahmen nicht erreicht wird. Dies liegt auch in den sehr speziellen Problemlagen und Lebenssituationen, in denen sich arbeitsmarktferne Personen befinden. Frauen sind unter diesen Bedingungen besonders schwer zu erreichen.

Schwerpunkt 4: Ein Blick auf den Anteil von Frauen an geförderten Maßnahmen zeigt, dass das 50%-Ziel überschritten wird.

Auch in Schwerpunkt 4 werden in dieser Förderperiode verschiedenen frauenspezifische Maßnahmen gefördert, im Bereich Schule z.B. das Kolleg für Maschinenbauingenieurwesen für Frauen, im Bereich Erwachsenenbildung z.B. das Projekt learn forever III. Auch die ESF-Kinderbetreuungszuschüsse aus dem Bereich Wissenschaft kommen in besonderem Maße Frauen zu Gute.

#### Evaluierung des Ergebnisindikators "Verbesserung der Berufslaufbahn"

Insgesamt kann festgehalten werden, dass kein direkter Wirkungszusammenhang zwischen den Qualifizierungsmaßnahmen und einer Verbesserung der Berufslaufbahn hergestellt werden kann. Ein Ergebnis der durchgeführten Befragungen ist aber, dass die Maßnahmen als hilfreiches Mittel zur Stabilisierung der Berufslaufbahn wahrgenommen werden. Ein Großteil der Unternehmen gab als Nutzen der Maßnahmen an, dass sie die Weiterbeschäftigung der MitarbeiterInnen sichern. Die Verbesserung der Berufsstatus der Beschäftigten war meistens nicht unmittelbares Ziel der Unternehmen.

Bedingt durch die relative Kürze der besuchten Qualifikationsmaßnahmen (rund 2/3 der TeilnehmerInnen gaben an, Kurse von weniger als 80 Std. besucht zu haben) wird wohl eher punktuellen Qualifikationsbedarfen entsprochen. Ein Großteil der Schulungsinhalte bezog sich auf den aktuellen Arbeitsplatz und eher nicht auf zukünftige Aufgabenfelder. Die kurzen Kurse (weniger als 20 Std) sprechen zwar MitarbeiterInnen an, die möglicherweise eine relativ hohe Hemmschwelle haben, Bildungsangebote zu nutzen, unserer Meinung nach sollten jedoch eher längeren Kursen der Vorzug gegeben werden, um einen nachhaltigeren Bildungseffekt erzielen zu können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Erwerb von Bildungsabschlüssen und Zertifikaten (über das reine Teilnahmezertifikat hinaus), die den TeilnehmerInnen eine nachhaltige Verbesserung der Berufslaufbahn ermöglichen, auch wenn diese Maßnahmen in der Regel mit deutlich höheren Kosten verbunden sind, als einzelne punktuelle Qualifikationen.

Wenn die Schulungen zur Unterstützung der Umsetzung von betrieblichen Zielen eingesetzt wurden, dann meistens zur Begleitung einer Umstellung der Arbeitsorganisation oder der Entwicklung bzw. dem Ausbau neuer Geschäftsfelder. Diese strategischen Betriebsziele zielen auf eine langfristige Stabilisierung der Betriebe und somit indirekt auch der entsprechend geschulten MitarbeiterInnen.

Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen gaben an, dass auch ohne Förderungen Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen gewesen wären, diese jedoch mithilfe der Förderung umfangreicher ausfallen konnten. Dies weist zum einen auf hohe Mitnahmeeffekte hin, zum anderen werden offensichtlich besonders jene Unternehmen angesprochen, die bereits für das Thema Weiterbildung der Mitarbeiter sensibilisiert sind.

#### Evaluierung des Ergebnisindikators "Beschäftigung nach 6/9/12 Monaten"

Mit Ausnahme des Förderjahres 2012 zeigt sich generell, dass nicht-geförderte Personen tendenziell mehr Erfolg (höhere Leistung) am Arbeitsmarkt haben als Personen, die durch den ESF beziehungsweise andere Förderungen unterstützt wurden. Darüber hinaus weisen Personen, die keine Förderung aus dem ESF erhalten haben (keine Förderung, Förderung aus anderen Mitteln) eine bessere Performance am Arbeitsmarkt als jene Personen, die durch ESF kofinanzierte Maßnahmen unterstützt wurden. Dennoch muss hervorgehoben werden, dass sich die Differenz zwischen den beiden Gruppen in einigen Fällen reduzieren konnte (Vergleich Vorjahr, Folgejahr).

Dennoch zeigt die spezifische Betrachtung für das Jahr 2012, dass ESF-unterstützte Personen eine bessere Leistung als anderweitig unterstützte ArbeitnehmerInnen aufweisen; dies konnte trotz der Reduktion der Gesamtzahl an Förderfällen bewirkt werden.

Generell kann festgehalten werden, dass ESF-Förderungen – ihrer Bestimmung entsprechend – Personen gewährt wurden, die (z.B. aufgrund ihrer geringen Qualifizierung) mit Problemen am Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Die Performance der (Kontroll-)gruppe der nicht-geförderten Personen fand daher in allen Beobachtungsjahren auf höherem Niveau statt, die nicht-geförderten Personen waren aber im Folgejahr (v.a. in den Jahren, in denen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf dem Arbeitsmarkt spürbar waren) oftmals weniger erfolgreich als die geförderten Personen. D.h. die Anteile der am Arbeitsmarkt "erfolgreichen" Personen gingen bspw. stärker zurück als bei den geförderten Personen bzw. war bei den geförderten Personen oftmals ein Anstieg des Anteils der "Erfolgreichen" bei gleichzeitiger schlechterer Performance der Nicht-Geförderten bemerkbar.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die statistische Analyse der personenbezogenen Daten des BMASK den Ansatz gestützt hat, dass die Förderung von Personen – auch wenn zahlreiche geförderte Personen auch weiterhin Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben – sinnvolle Auswirkungen auf deren Leistung am Arbeitsmarkt hat.

#### Evaluierung zum Beitrag, zur Rolle und zum Mehrwert des ESF in Österreich

Der größte Mehrwert des ESF liegt darin, dass Arbeit, arbeitspolitische Themen und Arbeitsmarktpolitik ins Zentrum des Interesses auch neuer Akteure gerückt sind. "Vor 1994, 1995, bevor wir dazugekommen sind, war die Arbeitsmarktpolitik Bundessache, für das Land keine große Sache [...]. Der Kreis, der sich jetzt mit Arbeitsmarktpolitik beschäftigt, ist größer geworden." Die Grenzen wurden nicht nur vertikal, sondern auch horizontal erweitert. Interesse entstand auf regionaler Ebene auch bei Akteuren, die im klassischen Sinne nichts mit dem Arbeitsmarkt und Arbeitspolitik zu tun haben.

Neben den klassischen Zielgruppen der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen adressiert der ESF auch neue Kreise wie den Kreis der arbeitsmarktfernen Personen und formalisiert die Ausrichtung durch Festlegung eines eigenen Schwerpunkts: SP 3b. Dies gilt als Mehrwert der Förderperiode 2007-2013. Zusätzlich zu der Umorientierung auf der horizontalen Ebene gibt es eine klare Umstellung in der Zielhierarchie der Arbeitsmarktpolitik mit einer eindeutigen Schwerpunktverlagerung von der Bundesebene auf die regionale Ebene. Paradoxerweise führte diese Veränderung zu einer gesamten Verbesserung der Politikleistung auf allen Ebenen vom Bund über die Länder bis hin in die kleinen Gemeinden.

Zum Schwerpunkt 3b als neue strategische Ausrichtung und Inhalt gilt auch der Schwerpunkt 1 als inhaltlicher großer Mehrwert der ESF-Finanzierung. Die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte und Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen von Qualifizierungsverbünden, die Qualifizierungsberatung für Betriebe und die Flexibilitätsberatung für Betriebe hätte es als

Instrumente ohne den ESF nicht gegeben. Auch Begleitende Hilfen hat es vor dem EU-Beitritt nicht gegeben, und auch diese gelten als Mehrwert.

Die arbeitsmarktfernen Personen, die bisher im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL erfasst wurden, bekamen ihren eigenen Schwerpunkt innerhalb der Förderperiode 2007-2013. Auch andere schwierige Zielgruppen bekamen mehr Aufmerksamkeit in der angesprochenen Förderperiode: Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung, die Hilfe brauchen, um einen Arbeitsplatz zu bekommen oder diesen zu behalten, oder Menschen mit schweren Beeinträchtigungen, die ohne persönliche Unterstützung nicht in das Erwerbsleben integriert werden können. Es war auch möglich, Randgruppen zu bedienen, an die das AMS gar nicht herankommt. Grundsätzlich fokussieren ESF-Interventionen auf spezielle Zielgruppen und spezielle Probleme. Dies gilt als Mehrwert für die Mehrheit der Befragten.

Ebenso wurde ein Mehrwert in den folgenden Bereichen festgestellt: "Zurverfügungstellung von Ressourcen", "Kooperationen, Netzwerke, Partnerschaften entstehen und festigen lassen", "Überblick und Verständnis für Zusammenhänge und Akteursspiele", "Innovationsmotor", "Neue Ansätze, neue Methoden, neue Instrumente auf der operativen Ebene", "Mehrwert als aufwertendes Detail", "Austausch und neue Lernkultur", "Förderung einer Evaluationskultur", "Betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik", "Nachhaltigkeit", "Förderung des Kosten-Nutzen-Denkens" und "Das hätte es ohne ESF nicht gegeben."

#### Evaluierung des Querschnittsthemas Niedrigqualifizierung

Wie sich in der Analyse der einschlägigen Literatur und in der Befragung von ExpertInnen gezeigt hat, stehen im Zentrum aller Maßnahmen und Strategien zur verstärkten Integration von formal Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes drei grundlegende Erfordernisse:

- die Bereitstellung entsprechender Arbeitsplätze: Das Gros der gering Qualifizierten ist, selbst wenn es gelingt, ihre Fähigkeiten zu verbessern, in hohem Maße auf die Schaffung und Bereitstellung von sog. "Einfacharbeitsplätzen" angewiesen. Man sollte daher dafür Sorge tragen, dass auch im Zuge der Wissensgesellschaft erwerbsorientierte Arbeitsmöglichkeiten für gering qualifizierte Menschen vorhanden sind.
- die bedarfsgerechte Qualifizierung: Langfristige und vertiefende Qualifizierungsmaßnahmen werden als bessere Alternative gegenüber einem vereinzelten oder wenig systematischem Kursbesuch angesehen. Durch die Etablierung von Qualifizierungsverbünden hat sich die Möglichkeit einer Erweiterung der Qualifizierungspalette auch für kleinere Unternehmen allerdings erweitert. Hiervon könnten insbesondere auch Niedrigqualifizierte profitieren.

Öffentliche Förderung: Öffentliche Förderungen können die Entscheidung für Qualifizierungsmaßnahmen sowohl für Unternehmen als auch für potenzielle TeilnehmerInnen an Maßnahmen und Weiterbildungen positiv beeinflussen. Wie in Interviews von vielen ExpertInnen betont wurde, fungiert der ESF in einigen Bereichen, insbesondere was die Zielgruppe ausgrenzungsgefährdeter Personen betrifft, als Impulsgeber. Da Niedrigqualifizierte wesentlich öfter mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind arbeitslose Niedriggualifizierte zudem keine oder kaum arbeitsmarktpolitische Lobby haben, übernimmt der ESF für diese Zielgruppe somit auch eine wichtige sozialpolitische Rolle. Trotz aller grundsätzlich sehr positiven Einschätzung zur Bedeutung und Wirksamkeit des ESF wird aber auch bemängelt, dass der ESF zwar viele Möglichkeiten bietet, "problematische Zielgruppen" anzusprechen, eine längerfristige Betreuung, die für diese Gruppen sehr wichtig wäre, meist aber nicht geleistet werden kann.

# <u>Begleitende Bewertung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Österreich 2007-2013</u> (<u>Arbeitspaket 4</u>)

Der Gegenstand dieses Berichtes ist die Darstellung der Ergebnisse zweier allgemeiner Fragestellungen zum Einsatz des ESF in Österreich:

- "Analyse und Bewertung der Rolle des Europäischen Sozialfonds in der Arbeitsmarktpolitik sowie der Rolle des ESF als Finanzierungsinstrument der EU zur Umsetzung der ESFrelevanten Teile des Österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung; Beitrag und Mehrwert der Interventionen.
- Vergleich der Verwaltung, der Umsetzung und der Ergebnisse des ESF mit dem Einsatz anderer EU-Fondsmittel im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Österreich.

#### Fokussiert wurde die Analyse auf folgende sechs Fragestellungen:

- 1. Die Territorialen Beschäftigungspakte sind Instrumente zur strategischen Verknüpfung und Koordination des ESF-Programms mit der nationalen Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik und mit anderen Politikbereichen. Wie führen die Territorialen Beschäftigungspakte diese strategische Funktion aus?
  - Die strategische Verknüpfung und Koordination des ESF-Programms mit der nationalen Beschäftigungspolitik, mit der Sozial-, Wirtschafts-, Bildungspolitik und anderen Politikbereichen stellt Funktionen der Teps dar, die sich durch Strategische Allianz, Strategisches Management und Moderation besser erklären lassen.

TEPs sind organisationale Arrangements, die unabhängig von Zuständigkeiten und unterschiedlichen Strukturen der Partnerorganisationen als strategische Allianzen agieren, um Verbesserung in der Betreuung und Integration von arbeitsmarktpolitischen

Zielgruppen und dadurch die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele des OP Beschäftigung 2007-2013 zu ermöglichen.

TEP als strategische Allianz wird durch eine Beziehungsstruktur zwischen vertikal und/oder horizontal positionierten Organisationen gekennzeichnet, die Ressourcen austauschen, teilen oder zusammenentwickeln, um gemeinsam relevante Ziele zu erreichen.

Der Erfolg der strategischen Verknüpfung baut auf die Profile, Komplementarität und Kompatibilität der Partner, deren Ressourcenstärke, Freiwilligkeit, Entwicklung von Vertrauen und einer Streitkultur auf.

Eine strategische Verknüpfung mit einem bestimmten Politikbereich kann auch dann vorliegen, wenn dieser Politikbereich nicht direkt im Kreise der TEP-Partner vertreten ist. In dem Fall sind die einzelnen Institutionen und Organisationen, die fallorientiert arbeiten, diejenigen, die durch ihr Profil indirekt das Profil des direkten strategischen Netzwerks erweitern. Die fallspezifischen institutionellen Netzwerke setzen stabile Beziehungen voraus.

Der TEP akquiriert, entwickelt neu und/oder managt strategisch die eingebrachten Ressourcen, allokiert sie, verknüpft sie mit politischen, gesellschaftlichen und privaten Zielen, entwickelt Wege zur Erreichung dieser Ziele, zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der Organisationen und ihrer Handlungsfähigkeit.

In einer komplexen Struktur wie TEP laufen das Strategische und das Operative (wie auch das Normative) zusammen. Daher soll Moderation als ein managementbereichsübergreifender Methodenkomplex verstanden werden. Aus dem empirischen Material kann geschlussfolgert werden, dass die fachliche Kompetenz des Moderierenden im Kontext der TEPs relativ ist. Hingegen wächst der Anspruch an Prozess- und Beziehungskompetenz erheblich. Dadurch stellen Kommunikation, Lokomotion und Kohäsion wichtige Funktionen zur Stabilität der TEPs dar.

Die Effizienz der TEPs als strategische Allianz zeigt sich in der Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Viele der heutigen arbeitsmarkt-, sozial- und/oder bildungspolitischen Maßnahmen wurden in TEPs erfunden, erprobt und in die Regelfinanzierung überführt. Die Effektivität der TEPs als strategische Allianz zeigt sich in der Tatsache, dass viele der heutigen Maßnahmen ohne TEPs nicht existiert hätten.

Eine Organisation, ein Organisationssystem oder ein Politiknetzwerk sind fortschrittsfähig, wenn sie die Fähigkeit zum Erkenntnisfortschritt haben. "Strategisches Management wird dann zum Management der Evolution." Das ist die zukünftige Funktion der TEPs in Österreich.

Die Territorialen Beschäftigungspakte sind Beispiele vom erfolgreichen "Regieren in komplexen Regelsystemen".

2. Welchen Beitrag leisten ESF-Interventionen zu den folgenden Schlüsselindikatoren der Lissabon-Strategie: Bildung und Ausbildung und Anpassungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen?

Aus der Prioritätenliste zur Umsetzung der Lissabon-Strategie wurden zwei Punkte ausgewählt, Bildung und Ausbildung und Anpassungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen, um exemplarisch aufzuzeigen, welche Beiträge die ESF-Interventionen zu deren Umsetzung leisten. Der Beitrag der vorliegenden Untersuchung besteht in der Entwicklung eines Variablen-Sets für die Messung des Beitrags der ESF-Interventionen zu den zwei LS-Schlüsselindikatoren.

3. Worin besteht der Mehrwert der ESF-Interventionen aus Sicht der politisch-administrativen Akteure und der Projektträger?

Die Frage nach dem Mehrwert der ESF-Interventionen wurde quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlich und vielschichtig beantwortet und findet sich in folgenden Punkten: Regionaler Mehrwert als Leitziel; Gestiegenes Interesse für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Themen; Neue strategische Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik; Neue Politikinhalte; Neue Policy-Instrumente; Spezielle Zielgruppen und spezielle Probleme; Zurverfügungstellung von Ressourcen; Kooperationen, Netzwerke, Partnerschaften entstehen und festigen lassen; Überblick und Verständnis für Zusammenhänge und Akteursspiele; Innovationsmotor; Neue Ansätze, neue Methoden, neue Instrumente auf der operativen Ebene; Mehrwert als aufwertendes Detail; Austausch und neue Lernkultur; Förderung einer Evaluationskultur; Betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik; Nachhaltigkeit; Förderung des Kosten-Nutzen-Denkens; "Das hätte es ohne ESF nicht gegeben.";

4. Wo und wie haben die teilnehmenden Akteure den administrativen Aufwand in der Planung, Finanzierung, Durchführung und Kontrolle von strukturfondsfinanzierten Projekten konkret reduziert und wie reduzieren sie ihn laufend? Welche wesentlichen Unterschiede sind in dieser Hinsicht zwischen ESF und EFRE zu verzeichnen?

Aus Pragmatismus heraus haben sowohl die öffentlichen als auch die privaten Akteure Prinzipien und Modi entwickelt oder adoptiert, die zu einer gewissen Simplifikation des administrativen Aufwands der Strukturfondsabwicklung geführt haben: organisationsstrukturelle Integration, Nutzung der computergestützten Infrastruktur, Anwendung von Hilfswerken, Optimierung von Ressourcen, Wahrnehmung von Pauschaloptionen, Entwicklung von sonstigen Instrumenten und das Von-einander-Lernen. Die Unverhältnismäßigkeit der Prüfungspraxis ist die zentrale Botschaft der Befragten. Gesprochen wird oft vom "Sinn der Sache", gemeint ist der Zweck der Finanzierung und das

dazu unterzuordnende Verfahren. Die Prüfung verliert jedoch in der Praxis ihre eigentliche Funktion und wird zum Zweck an sich.

Die Konsequenzen des unverhältnismäßigen administrativen Aufwands für die Praxis lassen sich durch das Wort risikoavers treffend umschreiben. Risikoavers reagieren die Förderstellen bei der Vergabe der Strukturfondsmittel. Risikoavers reagieren auch die Förderungsempfänger, indem sie Anträge stellen für eher konventionelle, sicher zu finanzierende Projekte. Geopfert wird dabei die Innovation.

Der Platz der kleineren Projekte wird von Großorganisationen übernommen, die in der Lage sind, die administrative Belastung in ihrem Rechnungs- und Kontrollsystem zu absorbieren.

5. Wie wurde die Umsetzung der Strukturfondsinterventionen im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung in der Förderperiode 2007-2013 von den österreichischen Printmedien wahrgenommen?

Hätte ein/e LeserIn nachhaltiges Interesse am Thema Umsetzung der Strukturfondsinterventionen in Österreich in der Förderperiode 2007-2013 und auch Zugang zu allen 734 Artikel der Untersuchung, hätte sie oder er hiermit ein informatives Bild in der Breite und Tiefe mit vielen Hintergrundinformationen über die Strukturfonds Österreichs. Der Bezug zur eigenen Realität ist zumindest für die LeserInnen der lokalen Medien dadurch gegeben, dass die Medien das Thema selten abstrakt formuliert haben, sondern im Zusammenhang mit einem Projekt "um die Ecke". Diese kleinen Erfolgsgeschichten zeigen, dass Erfolg nicht auf großen Zahlen beruht, sondern aus Details auf der Ebene der Politikbegünstigten und Zielgruppen wahrgenommen wird.

6. Wie gestalten sich Art und Umfang des zusätzlichen Nutzens und wie bringen Strukturfondsprogramme den nationalen oder regionalen Programmen zusätzlichen Nutzen?

Die wohl wichtigste Erkenntnis der Untersuchung ist weniger das Verlassen der Unifinalität und die Einsicht der Äquifinalität des Zusatznutzens/Mehrwerts, sondern vielmehr das multifaktorielle kombinatorische Kausalitätsmodell. Für die untersuchten Zusatznutzen/Mehrwerte sind offensichtlich zwei hinreichende Bedingungen für die Entstehung notwendig: Sowohl die Kombination zwischen dem Bottom-up-Ansatz und breiter Partizipation als auch die Kombination zwischen dem Top-down-Ansatz und dem Zentralismus führen zur Entstehung von Zusatznutzen/Mehrwert. Aus den jeweiligen eigenen Perspektiven der Befragten sind die Antworten zur Kausalfrage nicht überraschend. Überraschend ist möglicherweise für Projektmitarbeiter, dass auch ein Top-down-Ansatz und Zentralität dieselben Zusatznutzen/Mehrwerte erzeugen können wie die demokratischen, breit partizipativen Praktiken. Überraschend kann möglicherweise für

Mitarbeiter aus den politisch-administrativen Strukturen sein, dass auch ein Bottom-up-Ansatz und Dezentralität dieselben Zusatznutzen/Mehrwerte erzeugen können wie top-down-kontrollierte, zentralisiert geführte Strukturen. Darin liegt jedoch kein Widerspruch. Die Produktionsstätte der öffentlichen Politiken mag sich zwar aus den vertikalen in die horizontalen Strukturen verlagert haben, der politische Marktplatz mit den zwei Hauptakteuren, die öffentlichen und die privaten Akteure, bleibt jedoch unverändert.

Für eine detailliertere Darstellung der Ergebnisse der Evaluierungen wird auf die Evaluierungsberichte verwiesen.

#### **Monitoring/System der Datenerfassung**

Zur Begleitung der Programmumsetzung bestehen dezentrale Informationssysteme auf der Ebene der zwischengeschalteten Stellen. Die darin enthaltenen und für die Ausgabenmeldung an die Europäische Kommission notwendigen Daten wurden seit dem Jahr 2012 in einer zentralen Datenbank zusammengeführt.

Zusätzlich wurden die TeilnehmerInnendaten gem. Anhang XXIII der VO (EG) 1828/2006 von den zwischengeschalteten Stellen erhoben. Einmal jährlich erfolgte die Meldung der TeilnehmerInnendaten an die Verwaltungsbehörde, welche diese Daten zusammenführte. Die zwischengeschalteten Stellen erfassten teilweise zusätzlich zu den in den Verordnungen der EU genannten Daten noch weitere Informationen, welche im Rahmen von Evaluierungen herangezogen werden konnten.

## 3. Durchführung nach Prioritätsachsen

#### 3.1. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT DER ARBEITNEHMERINNEN UND DER UNTERNEHMEN

### 3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

MATERIELLE UND FINANZIELLE FORTSCHRITTE DER PRIORITÄTSACHSEN

#### **Outputindikatoren**

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Qualifizierungs-	Ergebnis	144	633	1.971	1.805	1.693	1.185	1.475	903	0	9.809
beratungen Anzahl	Zielvorgabe	NP	NP	6.300							
beratene Betriebe QBB	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Flexibilitätsberatungen	Ergebnis	0	97	182	197	142	186	177	0	0	981
Anzahl Betriebe FBB	Zielvorgabe	NP	NP	800							
	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Qualifizierungs-	Ergebnis	18	60	155	153	101	103	81	47	0	630
verbünde	Zielvorgabe	NP	NP	400							
	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Geförderte Personen	Ergebnis	21.186	32.554	46.471	41.512	43.143	42.484	41.338	23.768	0	292.456
(QfB)	Zielvorgabe	NP	NP	210.000							
	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Anteil der Frauen an	Ergebnis	71,9%	62,6%	60,1%	62,5%	58,3%	58,8%	58,9%	58,9%	-	60,9%
den geförderten	Zielvorgabe	NP	NP	50,0%							
Personen (Personen)	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Anteil der Frauen an	Ergebnis	70,9%	67,8%	65,2%	66,6%	62,0%	62,7%	60,8%	64,1%	-	64,2%
den geförderten	Zielvorgabe	NP	NP	50,0%							
Personen (Ausgaben)	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Anteil der Zielgruppe	Ergebnis	42,6%	38,9%	38,8%	43,3%	45,7%	48,0%	50,1%	48,8%	-	44,5%
Ältere (Personen; QfB)	Zielvorgabe	NP	NP	40,0%							
	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Anteil der Zielgruppe	Ergebnis	47,4%	44,2%	40,5%	43,0%	48,3%	50,1%	54,0%	52,7%	-	47,5%
Ältere (Ausgaben)	Zielvorgabe	NP	NP	40,0%							
	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Innovative Projekte	Ergebnis	0	0	1	0	2	9	4	15	0	31
(Anzahl)	Zielvorgabe	5	5	5	5	5	5	5	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP							
Innovative Projekte	Ergebnis	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%	0,2%	0,3%	0,8%	0,2%	1,7%
(Mitteleinsatz)	Zielvorgabe	NP	NP	2,5%							
	Ausgangsw.	NP	NP	NP							

Die Auswertung der geförderten Personen erfolgt für das jeweilige Berichtsjahr mittels eindeutigem Personenzähler (Sozialversicherungsnummer).

Die Auswertung der vom AMS bis 31.12.2014 getätigten Auszahlungen nach Geschlecht (Frauenanteil) und Alter (Älterenanteil) erfolgt anhand der zugrunde liegenden Förderfälle (TeilnehmerInnen und Teilnahmetage), wobei die QfB-Auszahlungen für Beschäftigte in Kurzarbeit (siehe OP-Änderung 2009) und die Auszahlungen für die KoordinatorInnen von Qualifizierungsverbünden nicht nach Personenmerkmalen zugeordnet werden.

Der Gesamtwert wird in der Tabelle durch Addition der Jahreswerte gebildet und mit 292.456 teilnehmenden Personen ausgewiesen. Da eine Person in mehreren Jahren jeweils eine oder mehrere Teilnahmen aufweisen kann, würde sich bei Anwendung des eindeutigen Personenzählers aufsummiert über die Jahre 2007-2014 ein Gesamtwert von 199.096 Personen ergeben, welche insgesamt 393.604 Teilnahmen aufweisen (d.s. durchschnittlich 1,98 Förderfälle pro Person).

Bezüglich des Alters der geförderten Personen bzw. TeilnehmerInnen wird auf den jeweiligen Beginn der Qualifizierungsmaßnahme abgestellt.

Im Jahr 2012 wurde mit dem AMS vereinbart, dass die Umsetzung der für innovative Projekte vorgesehenen Mittel durch die Verwaltungsbehörde erfolgt. Ab dem Jahr 2012 sind in der Statistik daher nur mehr Vorhaben, die durch die Verwaltungsbehörde und die Bundesländer initiiert wurden enthalten. Alle anderen Vorhaben des AMS wurden Ende des Jahres 2014 abgeschlossen. 2015 erfolgte von Seiten des AMS keine Umsetzung.

#### Ergebnisindikatoren

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Nutzen der Beratung	Ergebnis	1,0	1,6	1,7	1,8	1,9	1,6	1,7	1,7	NP	1,7
QBB und FBB	Zielvorgabe	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	NP	NP	2,5
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Beschäftigung 12	Ergebnis	0,0%	92,3%	91,7%	92,3%	92,9%	93,5%	93,2%	92,9%	NP	90,4%
Monate nach	Zielvorgabe	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	NP	NP	80%
Teilnahme	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP

Ziel der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte ist es, die Beschäftigung durch Qualifizierung zu sichern. Der Arbeitsmarkterfolg wurde wie folgt definiert: Prozentanteil jener geförderten Personen, die im Nachbeobachtungszeitraum von 12 Monaten an mehr als 299 Tagen in Beschäftigung waren. Jeder Tag wird einzeln gezählt, sodass die Beschäftigungsepisode nicht durchgehend sein muss.

## **Abweichungsanalyse Indikatoren**

Indikator	Zielerfüllung	Analyse
Qualifizierungs- beratungen Anzahl beratene Betriebe QBB	Ziel erreicht	Die geplante Beratung von jährlich durchschnittlich 900 Betrieben wurde erreicht. In Summe konnten in acht Umsetzungsjahren 9.809 Betriebe unterstützt werden.
Flexibilitätsberatungen Anzahl Betriebe FBB	Ziel erreicht	Beratungen wurden bis Ende des Jahres 2013 durchgeführt. Das gesetzte Ziel von 800 Beratungen wurde bereits Ende des Jahres 2012 erreicht.
Qualifizierungs- verbünde	Ziel erreicht	Die Umsetzung von Maßnahmen in Qualifizierungsverbünden wurde besser angenommen als ursprünglich bei der Planung des Programms angenommen. Bis Ende des Jahres 2014 konnten deshalb 630 Qualifizierungsverbünde statt der ursprünglich geplanten 400 umgesetzt werden.
Geförderte Personen (QfB)	Ziel erreicht	Der geplante Zielwert in Höhe von 210.000 stellte eine Schätzung zu Beginn der Programmplanungsperiode dar. Die Maßnahme QfB konnte erfolgreicher umgesetzt werden als ursprünglich erwartet wurde. Hinzu kam, dass im Rahmen der Wirtschaftskrise das Programm in Bezug auf die förderbaren Zielgruppen ausgeweitet wurde. Ebenso wurde die Laufzeit um ein Jahr verlängert, wodurch schließlich 292.456 Personen von der Maßnahme profitieren konnten.
Anteil der Frauen an den geförderten Personen (Personen)	Ziel erreicht	Der geplante Frauenanteil für die Programmperiode (mindestens 50,0%) wurde im Zeitraum 2007-2014 mit 60,9% (177.971 Frauen) realisiert und ist das Ergebnis der kontinuierlichen Ausrichtung auf eine gezielte Förderung von Frauen. Die Fokussierung auf die Zielgruppe der Frauen wurde auch durch die Regelung unterstützt, wonach Frauen unter 45 Jahre förderbar sind, wenn sie als höchste abgeschlossene Ausbildung eine Lehre oder eine mittlere Schule aufweisen oder Wiedereinsteigerinnen sind.
Anteil der Frauen an den geförderten Personen (Ausgaben)	Ziel erreicht	Wie auch bei dem Anteil der geförderten Personen wird auch die Programmvorgabe, wonach mindestens 50% der Mittel für Frauen einzusetzen sind mit 64,2% gleichfalls übertroffen.
Anteil der Zielgruppe Ältere (Personen; QfB)	Ziel erreicht	Der geplante Anteil von mindestens 40,0% an unterstützten Beschäftigten ab 45 Jahren wurde mit 44,5% mehr als erreicht.
Anteil der Zielgruppe Ältere (Ausgaben)	Ziel erreicht	Die Programmvorgabe, wonach mindestens 40% der Mittel für ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre einzusetzen sind wurde mit 47,5% gleichfalls mehr als erfüllt.

Innovative Projekte (Anzahl)	Ziel annähernd erreicht	Das Ziel jährlich 5-10 innovative Vorhaben konnte in den ersten Jahren der Umsetzung nicht erreicht werden. Im Jahr 2012 wurden die dem AMS zur Verfügung gestellten Mittel für innovative Vorhaben wieder in die Verwaltungsbehörde transferiert und dort gemeinsam mit den ursprünglich der Verwaltungsbehörde zugeordneten Mittel für innovative Vorhaben eingesetzt, was den Anstieg der umgesetzten Vorhaben in den Jahren 2012 bis 2014 erklärt. Insgesamt konnten so doch noch 31 Vorhaben umgesetzt werden, was annähernd dem angestrebten Ziel von mindestens 35 Vorhaben (=jährlich 5 Vorhaben über 7 Jahre) entspricht.
Innovative Projekte (Mitteleinsatz)	Ziel nicht erreicht	Es wurden 1,7% des Schwerpunktbudgets für innovative Vorhaben eingesetzt. Im Jahr 2012 wurden die dem AMS zur Verfügung gestellten Mittel für innovative Vorhaben wieder in die Verwaltungsbehörde transferiert und dort gemeinsam mit den ursprünglich der Verwaltungsbehörde zugeordneten Mitteln für innovative Vorhaben eingesetzt. Ab dem Jahr 2012 konnte die Umsetzung durch die Verwaltungsbehörde gesteigert werden, das Ziel von 2,5% konnte jedoch nicht mehr erreicht werden.
Nutzen der Beratung QBB und FBB	Ziel erreicht	Die Plan-Durchschnittsnote von mindestens 2,5 wurde in der Programmperiode mit 1,7 deutlich übererfüllt.
Beschäftigung 12 Monate nach Teilnahme	Ziel erreicht	Das Ziel, dass mindestens 80% der geförderten Personen mindestens 300 Tage nach Förderungsende in Beschäftigung gewesen sind, wurde erreicht. Mit den durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen konnte das gesetzte Ziel übertroffen werden. Im Durchschnitt waren 90,4% der geförderten Personen im Jahr nach Förderungsende mindestens 300 Tage in Beschäftigung gewesen.

## TeilnehmerInnendaten der Jahre 2007-2015

TN vom 1.1.2007-31.12.2015	Einga	ang	Ausgang		
TN VOM 1.1.2007-31.12.2015	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
Anzahl der TN	393.604	237.045	393.604	237.045	
ArbeitnehmerInnen (einschließlich	390.294	234.749	390.294	234.749	
Selbständige)	330.234	234.743	330.234	234.749	
Selbständige	0	0	0	0	
Arbeitslose (einschließlich	1.610	914	1.610	914	
Langzeitarbeitslose)	1.010	314	1.010	314	
Langzeitarbeitslose	328	254	328	254	
Nichterwerbstätige	1.700	1.382	1.700	1.382	
Nichterwerbstätige in Ausbildung	0	0	0	0	
TN ohne Angaben zum	0	0	0	0	
Erwerbsstatus	0				
Junge Menschen (15-24 Jahre)	46.760	35.627	46.760	35.627	
Ältere Menschen (55-64 Jahre)	23.868	8.111	23.868	8.111	
Altersgruppe (25-54 Jahre) bzw. TN	322.976	193.307	322.976	193.307	
ohne Angaben	322.370	155.507	322.370	155.507	
MigrantInnen	48.641	30.173	48.641	30.173	
Minderheiten	0	0	0	0	
Menschen mit Behinderungen	4.395	2.067	4.395	2.067	
Sonstige benachteiligte Menschen	1.808	1.017	1.808	1.017	
Primarbereich oder unterer	38.241	26.817	38.241	26.817	
Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)					
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	277.385	175.857	277.385	175.857	
Nicht-tertiäre Bildung nach dem	45.563	14.931	45.563	14.931	
Sekundarbereich (ISCED 4)					
Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	32.415	19.440	32.415	19.440	
TN ohne Angaben zum	0	0	0	0	
Bildungsstand	O	Ū	Ū	O	

Die Auswertung der TeilnehmerInnen erfolgt mittels Teilnahmekonzept (Förderfälle).

Da nicht bei allen TeilnehmerInnen Daten zu Erwerbsstatus und Bildungsstand erfasst wurden, enthalten die Daten bei einigen TeilnehmerInnen Annahmen (Schätzungen) zum Erwerbsstatus und zum Bildungsstand.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Diese Vorgangsweise folgt dem von Seiten der EK veröffentlichten "Guide to data collection on participants in ESF programmes and transmission to the Commission in accordance with the implementing regulation for Council Regulation 1083/2006 and its Annex XXIII".

Die Förderung von Betrieben für die Qualifizierung von Beschäftigten (QfB) richtet sich grundsätzlich an unselbständig Beschäftigte. In Einzelfällen ist auch ein anderer Erwerbsstatus möglich, wenn nämlich die geförderte Qualifizierung noch vor dem Dienstverhältnis oder während eines karenzierten Dienstverhältnisses erfolgt. Die Qualifizierung kann z.B. im Zusammenhang mit einer Einstellzusage für Arbeitslose bereits vor Begründung des Dienstverhältnisses beginnen.

Aus Datenschutzgründen durfte das AMS bis 2010 nicht personenbezogen erheben und dokumentieren, ob es sich um MigrantInnen handelt. Anonymisiert konnte das AMS mit folgender Definition aber auswerten, ob ein "Migrationshintergrund" vorliegt:

- Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Personen mit einem Staatsbürgerschaftswechsel (Einbürgerungen)
- Personen, die (als Kind) bei einer dieser Personen mitversichert sind bzw. waren ("zweite Generation")

Aufgrund einer AMSG-Novelle kann das AMS seit 2011 den so definierten Migrationshintergrund auch personenbezogen ausweisen.

Der Bildungsstand wird anhand der im AMS verwendeten Systematik der Erfassung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung erhoben. Hierbei gibt es möglicherweise Unschärfen bezüglich der nicht-tertiären Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4). Die AMS-Systematik wird mittels einer Zuordnungstabelle in die ISCED-Systematik übergeführt.

#### QUALITATIVE ANALYSE

### QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Erfolgt die Auswertung der TeilnehmerInnen-Merkmale (Alter, Bildungsstand, ...) in prozentuellen Anteilen, so beziehen sich diese auf folgende Grundgesamtheit:

	Frauen	Männer	Gesamt
Anzahl TeilnehmerInnen	237.045	156.559	393.604

Der QfB-Umsetzungsgrad bezogen auf die geplante Anzahl an geförderten Personen in der Programmperiode (210.000 Personen) beträgt 139,3% (292.456 Personen).

Der geplante Frauenanteil für die Programmperiode (mindestens 50,0%, d.s. 105.000 Frauen) wurde mit 60,9% (177.971 Frauen) realisiert und ist das Ergebnis der kontinuierlichen Ausrichtung auf eine gezielte Förderung von Frauen.

In diesem Sinne wird auch die Programmvorgabe, wonach mindestens 50% der Mittel für Frauen einzusetzen sind, mit 64,2% gleichfalls übertroffen.

Die Fokussierung auf die Zielgruppe der Frauen wird auch durch die Regelung unterstützt, wonach Frauen unter 45 Jahre förderbar sind, wenn sie als höchste abgeschlossene Ausbildung eine Lehre oder eine mittlere Schule aufweisen oder Wiedereinsteigerinnen sind.

Der geplante Anteil an Beschäftigten ab 45 Jahre von mindestens 40,0% wurde mit 44,5% (130.162 Personen) mehr als erreicht.

Auch die Programmvorgabe, wonach mindestens 40% der Mittel für ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre einzusetzen sind, wurde mit 47,5% gleichfalls mehr als erfüllt.

Die QfB-Richtlinie sieht vor, dass in Bezug auf das Alter alle Personen ab 45 Jahre förderbar sind. Die Fokussierung auf die Zielgruppe der älteren Beschäftigten wurde durch die Regelung abgeschwächt, wonach die AMS-Landesdirektorien ermächtigt sind, ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahre zu fördern, wenn sie an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Qualifizierungsverbünden teilnehmen (Voraussetzung: Productive Ageing-Konzept; Möglichkeit zur Festlegung einer niedrigeren Förderintensität).

Zudem wurden Anreize zur Schulung von älteren Beschäftigten gesetzt: Seit 21.6.2010 betrug die Förderhöhe für über 50-Jährige 70% der förderbaren Kosten. Die Ermächtigung der Landesdirektorien zur Förderung von Personalkosten wurde im Regelfall nur für über 45-Jährige genutzt. Die Fördervoraussetzungen für Qualifizierungsverbünde wurden zunehmend auf über 45-Jährige ausgerichtet.

Es wurden insgesamt 115.256 QfB-Projekte von 21.126 Betrieben genehmigt und davon 115.252 Projekte (100%) abgeschlossen. Die durchschnittliche Förderung (ESF-Mittel und nationale Kofinanzierung) für die abgeschlossenen Projekte betrug € 2.031,--. Im Rahmen der Sonderregelung für Gesundheits- und Pflegeausbildungen (Förderung von Kurs- und Personalkosten) wurden 814 Projekte mit durchschnittlich € 26.413,-- abgeschlossen.

In die QfB-Projekte (Schulungsmaßnahmen) wurden insgesamt 393.604 TeilnehmerInnen mit einem Frauenanteil von 60,2% einbezogen.

TeilnehmerInnen 2007-2014							
	Frauen	Männer	Gesamt				
F.1.1 - QfB - Qualifizierung für Beschäftigte	157.738	62.417	220.155				
F.1.2 - QfB - Gesundheit/Pflege	1.130	307	1.437				
F.1.3 - QfB - Bauwesen	1	20	21				
F.1.4 - QfB - Qualifizierungsverbund	77.499	88.476	165.975				
F.1.8 - QfK - Qualifizierung für KUA	677	5.339	6.016				
Gesamt	237.045	156.559	393.604				
Geschlechterverhältnis in %	60,2%	39,8%	100,0%				

Die Verteilung der Teilnahmen nach Betriebsgröße bestätigt die Programmausrichtung auf KMU (67,6%), wobei eine Fokussierung auf Kleinst- und Kleinbetriebe von 1-49 MitarbeiterInnen (35,9%) erfolgte. Mehr als ein Drittel der Teilnahmen entfallen auf Großbetriebe (mit über 250 MitarbeiterInnen).

Verteilung der Teilnehmerlnnen 2007-2014 nach Betriebsgröße					Quote F/M	
Betriebsgröße	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	
1 - 9	16,4%	6,4%	12,4%	79,6%	20,4%	
10 - 49	25,6%	20,4%	23,5%	65,5%	34,5%	
50 - 99	11,9%	12,5%	12,2%	59,2%	40,8%	
100 - 199	12,3%	15,0%	13,4%	55,3%	44,7%	
200 - 249	5,8%	6,7%	6,1%	56,8%	43,2%	
KMU	72,0%	60,9%	67,6%	64,2%	35,8%	
250 - 499	9,2%	16,3%	12,0%	46,1%	53,9%	
500 - 999	10,1%	14,1%	11,7%	52,1%	47,9%	
1000 u. m.	8,7%	8,8%	8,8%	60,1%	39,9%	
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	60,2%	39,8%	

Der Umsetzungsgrad bezogen auf die für die Programmperiode geplante Anzahl von 400 Qualifizierungsverbünden beträgt 157,5% (630 Qualifizierungsverbünde).

Die QfB-Umsetzung erfolgte mit 42,2% der TeilnehmerInnen im Rahmen von Qualifizierungsverbünden. Dies entspricht 165.954 TeilnehmerInnen.

Die bewusste Programmsteuerung bewirkte eine zunehmende Ausrichtung der Qualifizierungsverbünde auf die Sicherung der Beschäftigung von Älteren ab 45 Jahren (Anteil 2007-2014: 30,6%).

Im Rahmen der Sonderregelung für das Gesundheits- und Sozialwesen war für taxativ festgelegte und gesetzlich geregelte Ausbildungen eine Förderhöhe von 66,7% für Kurskosten (75% für Frauen ab 45 Jahre) und von 60% für Personalkosten möglich. Aufgrund der langen Dauer der Ausbildungen in diesem Bereich war diese Förderung nur noch auslaufend möglich. Bezogen auf die Programmperiode betrug der Anteil der Jugendlichen 12,1% und jener der Älteren 17,7%.

Gesundheit/Pflege: Teilnehmerlnnen 2007-2014								
	Frauen	Frauen Männer Gesamt Anteil Alter						
Junge Menschen (15-24)	142	32	174	12,1%	81,6%			
Haupterwerbsalter (25-44)	804	204	1.008	70,1%	79,8%			
Ältere Menschen (45+)	184	71	255	17,7%	72,2%			
Gesamt	1.130	307	1.437	100,0%	78,6%			
TN abgeschl. Projekte	1.130	307	1.437		78,6%			

Die 1.437 TeilnehmerInnen (1.130 Frauen und 307 Männer) der abgeschlossenen Projekte weisen zuschussfähige Kosten von € 21.500.139,-- auf. Die Durchschnittskosten pro Teilnehmer/In und Tag beliefen sich demnach auf € 42,20.

Gesundheit/Pflege: Kosten pro Teilnehmerln/Tag						
	Frauen	Männer	Gesamt			
Junge Menschen (15-24)	41,1	38,7	40,6			
Haupterwerbsalter (25-44)	43,4	45,6	43,9			
Ältere Menschen (45+)	34,1	44,9	36,5			
Gesamt	41,6	44,4	42,2			

TN-Tage und TN-Zahlungen wurden nur für abgeschlossene Projekte berücksichtigt.

Infolge der Wirtschaftskrise wurde die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit eingeführt (OP Änderung 2009).

Im Vergleich zu den hohen Erwartungshaltungen gestaltete sich die praktische Umsetzung aufgrund sehr kurzfristiger Vorlaufzeiten und aufgrund der eingeschränkten Planbarkeit und Vorhersehbarkeit als komplexe Herausforderung. Insgesamt wurde aber die Forcierung der Qualifizierungsinvestitionen gerade in Zeiten der Krise als erfolgreiche Strategie bewertet. Ergänzend zur QfB-Kurzarbeit wurde auch flächendeckend die Qualifizierungsförderung im Rahmen der Bildungskarenz (in Kooperation des AMS mit den Bundesländern) beträchtlich ausgeweitet.

Die Möglichkeit der Qualifizierung im Rahmen von Kurzarbeit wurde von insgesamt 93 Betrieben für 442 Schulungsprojekte für 6.016 TeilnehmerInnen (Frauenanteil 11,3%) bzw. für 4.146 teilnehmende Personen genutzt (Planwert gemäß OP Stand Oktober 2011: 7.000 Personen).

Für die im Zeitraum von 2007-2014 abgeschlossenen Projekte wurde eine durchschnittliche Förderung in der Höhe von € 5.211,-- ausbezahlt.

Die für die Programmsteuerung relevante Altersverteilung (AMS-Definition) war bezüglich des Alters auf TeilnehmerInnen ab 45 Jahre ausgerichtet. Ihr Anteil betrug 44,0%. Der Frauenanteil nahm mit zunehmendem Alter ab (47,5%).

Altersverteilung Teilnehmerlnnen 2007-2014 (AMS-Definition)					F/M
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Junge Menschen (15-24)	15,0%	7,1%	11,9%	76,2%	23,8%
Haupterwerbsalter (25-44)	50,2%	34,7%	44,1%	68,7%	31,3%
Ältere Menschen (45+)	34,7%	58,2%	44,0%	47,5%	52,5%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	60,2%	39,8%

Für die Darstellung der Staatsangehörigkeit werden die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger herangezogen.

Verteilung der Teilnehmerlnnen 2007-2014 nach Nationalität				Quote F/M	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Assoziiert	0,5%	0,8%	0,6%	47,4%	52,6%
EU 28 o. AUT	5,5%	5,0%	5,3%	62,4%	37,6%
EWR o. EU	0,0%	0,0%	0,0%	78,6%	21,4%
Sonstige	3,6%	3,3%	3,5%	62,0%	38,0%
Österreich	90,4%	90,8%	90,5%	60,1%	39,9%
Nationalität	100,0%	100,0%	100,0%	60,2%	39,8%

Der Anteil der AusländerInnen (Definition: keine österreichische Staatsbürgerschaft) an den geförderten 393.604 TeilnehmerInnen betrug 9,5% (37.255 TeilnehmerInnen, davon 22.818 Frauen (61,2%) und 14.437 Männer (38,8%).

Für die Darstellung der Daten betreffend "Migrationshintergrund" wird eine Auswertung auf Personenebene des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Daten des AMS mit folgender Definition herangezogen:

- Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Personen mit einem Staatsbürgerschaftswechsel (Einbürgerungen)
- Personen, die (als Kind) bei einer dieser Personen mitversichert sind bzw. waren ("zweite Generation")

Teilnehmerlnnen 2007-2014 nach Migrationshintergrund					F/M
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
mit Migrationshintergrund	12,7%	11,8%	12,4%	62,0%	38,0%
ohne Migrationshintergrund	87,3%	88,2%	87,6%	60,0%	40,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	60,2%	39,8%

Der Anteil der TeilnehmerInnen "mit Migrationshintergrund" an den bisher geförderten 393.604 TeilnehmerInnen betrug 12,4% (Frauenanteil 62,0%).

Im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Intention konzentrierte sich die QfB-Umsetzung bezogen auf den Bildungsstand auf Personen mit Pflichtschulabschluss (ISCED 2: 9,4%) und insbesondere auf Personen mit Lehrabschluss oder einer mittleren Schulausbildung (ISCED 3: 68,5%).

TeilnehmerInnen 2007-2014 nach Bildungsstand					F/M
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Unterer Sekundarbereich (ISCED 2)	11,1%	6,9%	9,4%	70,7%	29,3%
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	72,7%	62,1%	68,5%	64,0%	36,0%
nicht tertiäre Bildung Sekundarbereich (ISCED	6,2%	18,9%	11,2%	33,1%	66,9%
Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+6)	8,0%	7,9%	8,0%	60,5%	39,5%
Keine Angabe/Ungeklärt	2,0%	4,1%	2,8%	42,2%	57,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	60,2%	39,8%

Von den geförderten Personen (eindeutiger Personenzähler) waren 90,4% im Jahr nach Förderungsende mindestens 300 Tage in Beschäftigung gewesen.

Eine differenzierte Verbleibsanalyse für diese Personen zeigt, dass der Plan-Arbeitsmarkterfolg (≥ 80%) auch dann erreicht wird, wenn die Personen "zusätzlich diskriminierende" Faktoren aufweisen:

- Ältere ab 45 Jahre: Arbeitsmarkterfolg 93,8%
- Frauen: Arbeitsmarkterfolg 88,6%
- Personen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 84,3%
- Frauen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 82,3%.

Es kann festgestellt werden, dass Faktoren, die normalerweise Beschäftigungsrisiken vergrößern, im Bereich der QfB-Förderung zu keiner signifikanten Verschlechterung des Arbeitsmarkterfolges führen, ausgenommen das Kriterium "Frauen + Migrationshintergrund".

#### QUALIFIZIERUNGSBERATUNG UND FLEXIBILITÄTSBERATUNG

Für die Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB) wurden im Programmzeitraum von den AMS Landesorganisationen 29 Projekte realisiert und 6 Beratungsunternehmen mit der Durchführung beauftragt.

Der QBB-Umsetzungsgrad bezogen auf die geplante Anzahl von 6.300 beratenen Betrieben in der Programmperiode beträgt 155,7% (9.809 Betriebe).

Beratungsangebote für Betriebe										
2007-2014	Anzahl Projekte	Anzahl Maß- nahmen	Anzahl *) Vertrags- partner	Anzahl beratene Betriebe	Gesamt- bewilligung					
QBB - Qualifizierungsberatung für Betriebe	29	41	6	9.809	31.798.644					
FBB - Flexibilitätsberatung für Betriebe	2	3	1	981	15.514.424					
Gesamt	31	44	7	10.790	47.313.068					

<sup>\*)</sup> Vertragspartner (Werkvertragsnehmer): eindeutige Zählung, Quelle WSA-Gesamt

Mit der Qualifizierungsberatung für Betriebe wurden – wie vorgesehen – vor allem Kleinstbetriebe bis 9 MitarbeiterInnen (37,1%) und Betriebe von 10 bis 49 MitarbeiterInnen (41,8%) erreicht. Der KMU-Anteil belief sich auf 94,5%. Die Beratung von größeren Betrieben und von Großbetrieben war im Rahmen der Qualifizierungsberatung für Qualifizierungsverbünde möglich.

Der FBB-Umsetzungsgrad bezogen auf die geplante Anzahl von 800 beratenen Betrieben in der Programmperiode beträgt insgesamt 122,6% (981 Betriebe).

Mit der Flexibilitätsberatung für Betriebe wurden vor allem KMU bis 249 MitarbeiterInnen mit 76,4% erreicht. Mehr als ein Viertel hiervon sind Betriebe mit 50-99 MitarbeiterInnen.

Anzahl beratene Betriebe	Flexibilitäts- beratung	Qualifizierungs- beratung	Gesamt
1-9	31	3.664	3.695
10-49	158	4.103	4.261
50-99	272	828	1.100
100-199	225	540	765
200-249	63	158	221
KMU	749	9.293	10.042
250-499	130	311	441
500-999	70	149	219
1000 u.m.	32	56	88
Gesamt	981	9.809	10.790

Der Indikator "Nutzen der Beratung" (Online-Befragung bei Abschluss der Beratung; Skala 1 bis 6; 1 = sehr gut) weist für die Förderperiode einen Wert von 1,7 aus (QBB: 1,76 bei einer Rücklaufquote von 27,2% und FBB: 1,59 bei einer Rücklaufquote von 34,2%).

#### **CROSS-FINANCING**

Es wurden keine Ausgaben gemäß Artikel 34 Abs. 2 (Finanzierung von EFRE-Maßnahmen mit ESF-Mitteln) verwendet.

#### LISTE DER NICHT ABGESCHLOSSENEN MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH DES ZEITPLANS FÜR IHREN ABSCHLUSS

Die Prioritätsachse wurde vollständig abgeschlossen.

# <u>Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie etwaiger geschlechtsspezifischer</u> Aktionen

Die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne des Artikel 16 der VO (EG) 1083/2006 wurde im Arbeitsmarktservice durch konsequente Beachtung des Gender Mainstreaming aktiv betrieben. Im Rahmen der QfB lag der Frauenanteil deutlich über dem Frauenanteil an den unselbstständig Beschäftigten.

Im Rahmen der QBB und FBB waren die beauftragten Beratungsunternehmen zur Umsetzung der Grundsätze des Gender Mainstreaming verpflichtet und setzten dafür spezifisch entwickelte Beratungsmodule ein.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILNAHME VON MIGRANTINNEN AM ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Das Operationelle Programm sieht keine diesbezügliche Vorgabe vor. Seitens des Arbeitsmarktservice erfolgt daher diesbezüglich keine Programmsteuerung.

Die ex-post Auswertung der TeilnehmerInnen zeigt, dass 12,4% einen "Migrationshintergrund" aufwiesen. Der Anteil der AusländerInnen betrug 9,5%.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MINDERHEITEN INS ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Das operationelle Programm sieht keine diesbezügliche Vorgabe vor. Seitens des Arbeitsmarktservice erfolgte diesbezüglich keine Programmsteuerung.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION ANDERER BENACHTEILIGTER GRUPPEN, EINSCHLIEßLICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Im Rahmen des Schwerpunktes 1 sieht das Operationelle Programm keine diesbezügliche Vorgabe vor. Seitens des Arbeitsmarktservice erfolgte keine diesbezügliche Programmsteuerung.

# Innovative Maßnahmen, einschließlich einer Darlegung der Themen und der Ergebnisse sowie der Verbreitung und durchgängigen Berücksichtigung

In den ersten Jahren der Umsetzung wurden vom AMS innovative Vorhaben in kleinem Rahmen umgesetzt. Im Jahr 2012 wurde mit dem AMS vereinbart, dass die Umsetzung der für innovative Projekte vorgesehenen Mittel durch die Verwaltungsbehörde erfolgt. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern konnten noch einige innovative Vorhaben realisiert werden, das angestrebte budgetäre Ziel von 2,5% der in der Prioritätsachse verfügbaren Mittel in innovative Vorhaben zu investieren konnte jedoch nicht mehr ganz realisiert werden.

Das Querschnittsthema "Innovation" des Programms wurde evaluiert. Für die Ausführungen hierzu wird auf das Kapitel "Begleitung und Bewertung" verwiesen.

### UMSETZUNG VON TRANSNATIONALEN UND/ODER INTERREGIONALEN AKTIONEN

In dieser Prioritätsachse wurden keine transnationalen und/oder interregionalen Aktionen umgesetzt.

## 3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf (Prüfungsergebnisse der EU Finanzkontrolle).

Der Prüfbericht der Europäischen Kommission (AREP Nr. 1379) ergab ein sehr positives Prüfergebnis. Es wird im Prüfbericht die hinreichende Gewähr bestätigt, dass die angewandten Verwaltungs- und Kontrollsysteme des AMS wirksam funktionieren und den entsprechenden Verordnungen genügen. Die festgestellten geringfügigen Verbesserungspotenziale (im Bereich der Information/Publizität) hatten keinerlei finanzielle Auswirkungen.

## 3.2. BEKÄMPFUNG VON ARBEITSLOSIGKEIT

## 3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

MATERIELLE UND FINANZIELLE FORTSCHRITTE DER PRIORITÄTSACHSEN

## **Outputindikatoren**

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
geförderte Personen	Ergebnis	13.942	12.161	14.811	24.664	12.876	6.728	5.759	652	0	91.593
	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	76.000
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Anteil der Frauen an	Ergebnis	51,8%	55,9%	51,4%	51,7%	48,0%	52,0%	52,4%	41,9%	-	51,2%
den geförderten	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	50,0%
Personen (Personen)	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Anteil der Frauen an	Ergebnis	48,9%	51,3%	51,1%	50,4%	53,6%	55,1%	59,7%	76,3%	-	51,3%
den geförderten	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	50,0%
Personen (Ausgaben)	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Anteil der Zielgruppe	Ergebnis	42,9%	43,1%	42,1%	33,8%	28,7%	36,1%	49,2%	85,4%	-	38,3%
Ältere (Personen)	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	40,0%
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Anteil der Zielgruppe	Ergebnis	35,8%	38,3%	35,8%	41,6%	35,8%	43,4%	64,1%	48,3%	-	39,0%
Ältere (Ausgaben)	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	40,0%
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Innovative Projekte	Ergebnis	0	0	2	0	2	10	13	10	0	37
(Anzahl)	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	5
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Innovative Projekte	Ergebnis	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,3%	0,5%	0,8%	0,2%	2,2%
(Mitteleinsatz)	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	2,5%
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP

Die Auswertung der geförderten Personen pro Jahr erfolgt mittels eindeutigem Personenzähler (Sozialversicherungsnummer) und nach Geschlecht (Frauenanteil) und Alter (Älterenanteil).

Die Auswertung der vom AMS bis 31.12.2014 getätigten Auszahlungen nach Geschlecht (Frauenanteil) und Alter (Älterenanteil) erfolgt anhand der zugrunde liegenden Förderfälle (TeilnehmerInnen und Teilnahmetage), wobei die Auszahlungen für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche (Code "J4Y") nicht nach Personenmerkmalen zugeordnet werden (siehe OP-Änderung 2009 betreffend Jugendmaßnahmen).

Der Gesamtwert wird in der Tabelle durch Addition der Jahreswerte gebildet und mit 91.593 teilnehmenden Personen ausgewiesen. Da eine Person in mehreren Jahren jeweils eine oder

mehrere Teilnahmen aufweisen kann, würde sich bei Anwendung des eindeutigen Personenzählers aufsummiert über die Jahre 2007-2014 ein Gesamtwert von 80.107 Personen ergeben, welche insgesamt 103.979 Teilnahmen aufweisen (d.s. durchschnittlich 1,3 Förderfälle pro Person).

Bezüglich des Alters der geförderten Personen bzw. TeilnehmerInnen wird auf den Zeitpunkt des jeweiligen Eintrittes in die Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme abgestellt.

### Ergebnisindikatoren

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Beschäftigung 3	Ergebnis	36,5%	34,5%	28,9%	33,9%	34,5%	34,6%	39,4%	33,3%	-	39,8%
Monate nach	Zielvorgabe	50%	50%	50%	40%	40%	40%	40%	NP	NP	40,0%
Maßnahme	Ausgangsw.	NP	NP	NP							

Der Arbeitsmarkterfolg wurde im Schwerpunkt 2 als Anteil der Personen in Beschäftigung zum Stichtag 3 Monate nach dem individuellen Maßnahmen-Austritt definiert (Arbeitsmarktstatus genau am 92. Tag nach der Teilnahme).

In die Ermittlung der Erfolgsquote werden jene Personen, die zum Stichtag in (einer anderweitigen) Qualifizierung sind, nicht einbezogen.

## Abweichungsanalyse Indikatoren

Indikator	Zielerfüllung	Analyse
geförderte Personen	Ziel erreicht	Das gesetzte Ziel wurde wie geplant erreicht und leicht übererfüllt. Besondere Gründe für die Abweichung, die innerhalb der erwarteten Bandbreite liegt gibt es nicht.
Anteil der Frauen an den geförderten Personen (Personen)	Ziel erreicht	Das gesetzte Ziel von 50% wurde mit 51,2% wie geplant erfüllt.
Anteil der Frauen an den geförderten Personen (Ausgaben)	Ziel erreicht	Das gesetzte Ziel von 50% wurde mit 51,3% wie geplant erfüllt.
Anteil der Zielgruppe Ältere (Personen)	Ziel annähernd erreicht	Der geplante Anteil an älteren Arbeitslosen ab 45 Jahre für die Programmperiode von mindestens 40,0% konnte mit 38,3% nicht realisiert werden. Wenngleich das Ziel insgesamt nicht erreicht wurde, bedeutet dieser Wert eine deutliche Steigerung gegenüber der ESF-Vorperiode. Es ist zu berücksichtigen, dass durch die gestiegene Jugendarbeitslosigkeit infolge der Wirtschaftskrise im Zuge der OP Änderung 2009 auch die Schulungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche forciert wurden (Abschwächung der Fokussierung auf ältere Arbeitslose).
Anteil der Zielgruppe Ältere (Ausgaben)	Ziel annähernd erreicht	Die Programmvorgabe, wonach mindestens 40% der Mittel für Arbeitslose ab 45 Jahre einzusetzen sind, wurde mit 39,0% annähernd erreicht. Das erreichte Ziel liegt innerhalb der erwarteten Bandbreite.
Innovative Projekte (Anzahl)	Ziel erreicht	Ursprünglich war die Umsetzung von 5 Vorhaben zur Erreichung der im Programm festgelegten 2,5% (Mitteleinsatz für innovative Projekte) durch das AMS und die Verwaltungsbehörde geplant. Da die Umsetzung nicht im erwarteten Ausmaß angelaufen ist, wurden die für innovative Maßnahmen vorgesehenen Mittel des AMS im Jahr 2012 zur Verwaltungsbehörde transferiert und von dieser so weit wie noch möglich umgesetzt. Da es hierbei zu einer Aufteilung der Mittel auf mehrere kleine Vorhaben kam, wurde das festgelegte Ziel von 5 Vorhaben weit überschritten.
Innovative Projekte (Mitteleinsatz)	Ziel annähernd erreicht	Es wurden 2,2% des Schwerpunktbudgets für innovative Vorhaben eingesetzt. Im Jahr 2012 wurden die dem AMS zur Verfügung gestellten Mittel für innovative Vorhaben in die Verwaltungsbehörde transferiert und dort gemeinsam mit den ursprünglich der Verwaltungsbehörde zugeordneten Mitteln in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für innovative Vorhaben eingesetzt. Ab dem Jahr 2012 konnte die Umsetzung durch die Verwaltungsbehörde gesteigert werden, das Ziel von 2,5% konnte jedoch nur noch annähernd erreicht werden.
Beschäftigung 3 Monate nach Maßnahme	Ziel erreicht	Das gesetzte Ziel von 40% wurde mit 39,8% und damit mit rund 40% genau erreicht.

## TeilnehmerInnendaten der Jahre 2007-2015

TN vom 1.1.2007-31.12.2015	Einga	ang	Ausgang		
TN VOM 1.1.2007-31.12.2015	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
Anzahl der TN	103.979	53.167	103.979	53.167	
Aufschlüsselung nach Erwerbsstatus	S				
ArbeitnehmerInnen (einschließlich Selbständige)	8.285	4.196	8.285	4.196	
Selbständige	0	0	0	0	
Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose)	93.503	47.762	93.503	47.762	
Langzeitarbeitslose	38.692	17.992	38.692	17.992	
Nichterwerbstätige	2.191	1.209	2.191	1.209	
Nichterwerbstätige in Ausbildung	0	0	0	0	
TN ohne Angaben zum Erwerbsstatus	0	0	0	0	
Aufschlüsselung nach Altersgrupper	1				
Junge Menschen (15-24 Jahre)	26.525	12.536	26.525	12.536	
Ältere Menschen (55-64 Jahre)	12.359	3.433	12.359	3.433	
Altersgruppe (25-54 Jahre) bzw. TN ohne Angaben	65.095	37.198	65.095	37.198	
Aufschlüsselung nach sozial schwack nationalen Regelungen	hen Bevölkei	rungsgruppe	en, entsprec	hend den	
MigrantInnen	45.928	23.612	45.928	23.612	
Minderheiten	0	0	0	0	
Menschen mit Behinderungen	2.435	993	2.435	993	
Sonstige benachteiligte Menschen	12.751	5.526	12.751	5.526	
Aufschlüsselung nach Bildungsstand	l				
Primarbereich oder unterer Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)	73.429	35.718	73.429	35.718	
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	25.302	14.736	25.302	14.736	
Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4)	2.751	1.141	2.751	1.141	
Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	2.497	1.572	2.497	1.572	
TN ohne Angaben zum Bildungsstand	0	0	0	0	

Die Förderungen im Schwerpunkt 2 "Bekämpfung von Arbeitslosigkeit" richten sich grundsätzlich an beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte Arbeitslose.

Da nicht bei allen TeilnehmerInnen Daten zu Erwerbsstatus und Bildungsstand erfasst wurden, enthalten die Daten bei einigen TeilnehmerInnen Annahmen (Schätzungen) zum Erwerbsstatus und zum Bildungsstand.<sup>4</sup>

Arbeitslose gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie beim Arbeitsmarktservice länger als 12 Monate – ohne eine durchgehende Unterbrechung von mehr als 2 Monaten (wegen Arbeitsverhältnis, Krankheit, Auslandsaufenthalt, etc.) – vorgemerkt sind. In die Vormerkung werden die Zeiten der Teilnahme an AMS-Qualifizierungsmaßnahmen eingerechnet.

In Einzelfällen ist auch ein anderer Erwerbsstatus möglich, wenn nämlich die Förderung bereits in einem auslaufenden Dienstverhältnis oder unmittelbar im Anschluss an eine geförderte Projektbeschäftigung einsetzt. WiedereinsteigerInnen können auch unmittelbar aus dem Status OLF einbezogen werden.

Aus Datenschutzgründen durfte das AMS bis 2010 nicht personenbezogen erheben und dokumentieren, ob es sich um MigrantInnen handelt. Anonymisiert konnte das AMS mit folgender Definition aber auswerten, ob ein "Migrationshintergrund" vorliegt:

- Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Personen mit einem Staatsbürgerschaftswechsel (Einbürgerungen)
- Personen, die (als Kind) bei einer dieser Personen mitversichert sind bzw. waren ("zweite Generation")

Aufgrund einer AMSG-Novelle kann das AMS seit 2011 den so definierten Migrationshintergrund auch personenbezogen ausweisen.

Der Bildungsstand wird anhand der im AMS verwendeten Systematik der Erfassung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung erhoben. Hierbei gibt es möglicherweise Unschärfen bezüglich der nicht-tertiären Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4). Die AMS-Systematik wird mittels einer Zuordnungstabelle in die ISCED-Systematik übergeführt.

#### QUALITATIVE ANALYSE

Erfolgt die Auswertung der TeilnehmerInnen-Merkmale (Alter, Bildungsstand,...) in prozentuellen Anteilen, so beziehen sich diese auf folgende Grundgesamtheit:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Diese Vorgangsweise folgt dem von Seiten der EK veröffentlichten "Guide to data collection on participants in ESF programmes and transmission to the Commission in accordance with the implementing regulation for Council Regulation 1083/2006 and its Annex XXIII".

	Frauen	Männer	Gesamt
Anzahl TeilnehmerInnen	53.167	50.812	103.979

Der Umsetzungsgrad bezogen auf die geplante Anzahl an geförderten Personen in der Programmperiode (76.000 Personen) beträgt 120,5% (91.593 Personen).

Der geplante Frauenanteil für die Programmperiode (mindestens 50,0%, d.s. 38.000 Frauen) liegt mit 51,2% (46.917 Frauen) über dem Planwert.

Die Programmvorgabe, wonach auch mindestens 50% der Mittel für Frauen einzusetzen sind, wurde mit 51,3% gleichfalls erfüllt.

Der geplante Anteil an älteren Arbeitslosen ab 45 Jahre für die Programmperiode von mindestens 40,0% konnte mit 38,3% nicht realisiert werden. Wenngleich das Ziel insgesamt nicht erreicht wurde, bedeutet dieser Wert eine deutliche Steigerung gegenüber der ESF-Vorperiode. Es ist zu berücksichtigen, dass durch die gestiegene Jugendarbeitslosigkeit infolge der Wirtschaftskrise im Zuge der OP Änderung 2009 auch die Schulungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche forciert wurden (Abschwächung der Fokussierung auf ältere Arbeitslose).

Die Programmvorgabe, wonach auch mindestens 40% der Mittel für Arbeitslose ab 45 Jahre einzusetzen sind, wurde mit 39,0% knapp nicht erreicht.

In der Programmperiode wurden insgesamt 656 Projekte (176 Projektträger) genehmigt und auch abgeschlossen. Die durchschnittliche öffentliche Förderung für abgeschlossene Projekte beträgt € 539.194,--.

Im Berichtszeitraum 2007-2014 wurden 103.979 TeilnehmerInnen (Frauenanteil 51,1%) bzw. 91.593 teilnehmende Personen (Frauenanteil 51,2%) gefördert.

Insgesamt qualifizieren sich bei den TeilnehmerInnen 10.482 WiedereinsteigerInnen.

TeilnehmerInnen 2007-2014									
Unterschwerpunkt	Frauen	Männer	Ge- schlecht						
Qualifizierung - Bildungsmaßnahmen	36.179	32.916	69.095						
Qualifizierung - Implacementstiftungen									
Beschäftigungsprojekte	16.988	17.896	34.884						
Gesamt	53.167	50.812	103.979						
Geschlechterverhältnis in %	51,1%	48,9%	100,0%						
davon WiedereinsteigerInnen	9.563	919	10.482						

Neben der Bewertung der Angemessenheit der durchschnittlichen TN-Tagessätze zeigt die Betrachtung des Geschlechterverhältnisses keinen besonders negativen Gender Bias (deutlich über der kritischen Marke von etwa 80%). Im Falle der Bildungsmaßnahmen wird sogar geringfügig mehr Geld für Frauen ausgegeben.

Durchschnittskosten je Teilnahme-Tag 2007- 2014							
	Гиолого	Männer	Ge-	Gender			
	Frauen	Männer	schlecht	Bias *)			
Qualifizierung - Bildungsmaßnahmen	19,14	17,84	18,58	103,0%			
Qualifizierung - Implacementstiftungen							
Beschäftigungsprojekte	70,54	73,15	71,87	98,1%			
Gesamt	36,40	40,74	38,39	94,8%			
Anteil der Teilnehmerinnen bezogen auf abgeschlossene Projekte	100,0%						

<sup>\*</sup> relativer Anteil der TeilnehmerInnen an den Durchschnittskosten aller TN

Von den TeilnehmerInnen sind nach ESF-Definition den Jugendlichen 25,5% und dem Haupterwerbsalter (25-54 Jahre) 62,6% zuzurechnen. Der Anteil der Älteren ab 55 Jahre beträgt 11,9%. Dabei liegt der Frauenanteil bei den Älteren ab 55 Jahre deutlich unter dem Durchschnitt.

Altersverteilung TeilnehmerInne	n 2007-201	4 (ESF-D	e fin itio n )	Quote	e F/M
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Junge Menschen (15-24)	23,6%	27,5%	25,5%	47,3%	52,7%
Haupterwerbsalter (25-54)	70,0%	54,9%	62,6%	57,1%	42,9%
Ältere Menschen (55+)	6,5%	17,6%	11,9%	27,8%	72,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	51,1%	48,9%

In Bezug auf den Erwerbsstatus waren 95,4% im Zeitraum 2007-2014 vor Maßnahmenbeginn arbeitslos oder in einer Schulungsmaßnahme. Wie in der Erläuterung zu den Teilnahme-Daten ausgeführt, können einzelne TeilnehmerInnen eine unmittelbar vorangehende Projektbeschäftigung oder den Status "Out of Labor Force" aufweisen.

Erwerbsstatus der Teilnehn	Quote F/M				
	Frauen	Männer			
B-Beschäftigung	2,2%	2,5%	2,3%	48,0%	52,0%
AL/Q-Arbeitslosigkeit/Qualifizierung	95,7%	95,1%	95,4%	51,3%	48,7%
OLF-erwerbsferne Positionen inkl. GB+SO	2,1%	2,3%	2,2%	48,7%	51,3%
k.A.	0,0%	0,1%	0,0%	17,8%	82,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	51,1%	48,9%

Der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen an allen TeilnehmerInnen betrug 38,8%. Der Frauenanteil lag unter dem Durchschnitt.

Der Anteil der AusländerInnen (Definition: keine österreichische Staatsbürgerschaft) an den geförderten TeilnehmerInnen betrug 27,2%.

Der Anteil der TeilnehmerInnen mit "Migrationshintergrund" an den geförderten TeilnehmerInnen betrug 44,2% (Frauenanteil 51,4%).

Teilnehmerlnnen 2007-20	Quote	F/M			
	Frauen	Männer			
mit Migrationshintergrund	44,4%	43,9%	44,2%	51,4%	48,6%
ohne Migrationshintergrund	55,6%	56,1%	55,8%	50,9%	49,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	51,1%	48,9%

14,0% der Teilnehmenden wiesen zugleich das Merkmal "Migrationshintergrund" und "Langzeitbeschäftigungslosigkeit" auf. 31% der TeilnehmerInnen hatten keines der beiden Merkmale.

Einen offiziellen Behinderungsstatus wiesen 2,3% der TeilnehmerInnen auf. Die Förderung von vorgemerkten Menschen mit Behinderung erfolgte arbeitsteilig durch das Sozialministeriumsservice (vormals Bundessozialamt).

Eine andere vom AMS dokumentierte Benachteiligung (Personen mit gesundheitlichen/psychischen Beeinträchtigungen, Suchtprobleme,...) hatten 12,3% der TeilnehmerInnen (Frauenanteil 43,3%).

Teilnehmerlnnen 2007-2014 n	Quote F/M				
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
keine Behinderung	87,7%	82,9%	85,4%	52,5%	47,5%
Menschen mit Behinderung	1,9%	2,8%	2,3%	40,8%	59,2%
Sonstige benachteiligte Personen	10,4%	14,2%	12,3%	43,3%	56,7%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	51,1%	48,9%

Im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Intention konzentrierte sich bezogen auf den Bildungsstand die Umsetzung auf TeilnehmerInnen mit Pflichtschulabschluss (ISCED 2: 70,6%) und auf Personen mit Lehrabschluss/Ausbildung in mittleren Schulen (ISCED 3: 24,3%). Der Anteil von ISCED 2 und 3 betrug demnach zusammen knapp 95%. Lediglich 5% wiesen einen höheren Bildungsabschluss (ISCED 4 bis 6) auf.

TeilnehmerInnen nach Bildungsstand	Quote F/M				
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Unterer Sekundarbereich (ISCED 2)	67,1%	74,2%	70,6%	48,6%	51,4%
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	27,7%	20,8%	24,3%	58,2%	41,8%
nicht tertiäre Bildung nach Sekundarbereich (ISCED 4)	2,1%	3,2%	2,6%	41,5%	58,5%
Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+6)	3,0%	1,8%	2,4%	62,9%	37,1%
Keine Angabe/Ungeklärt	0,1%	0,0%	0,1%	78,8%	21,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	51,1%	48,9%

Der Arbeitsmarkterfolg 2007-2014 beträgt 39,8%. Die Programmvorgabe des Arbeitsmarkterfolges von 40% wird demnach knapp nicht erreicht. Die Nichterfüllung des Plan-Arbeitsmarkterfolges auf Schwerpunktebene resultiert aus dem sehr unterdurchschnittlichen Arbeitsmarkterfolg der Bildungsmaßnahmen (im Wesentlichen wegen den niedrigschwelligen Schulungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche).

Eine differenzierte Verbleibsanalyse für Personen, die "zusätzlich diskriminierende" Faktoren aufweisen, zeigt für den Schwerpunkt 2 folgendes Bild:

- Ältere ab 45 Jahre: Arbeitsmarkterfolg 40,9%
- Frauen: Arbeitsmarkterfolg 34,6%
- Personen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 37,9%
- Frauen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 36,2%.

#### **BILDUNGSMAßNAHMEN**

Der Arbeitsmarkterfolg der Bildungsmaßnahmen betrug 30,5%.

Die Programmvorgabe des Arbeitsmarkterfolges von 40% wird demnach im Bereich der Bildungsmaßnahmen sehr deutlich nicht erreicht. Im Wesentlichen lässt sich dieses Ergebnis auf die "niedrigschwelligen" Schulungsangebote für Jugendliche und auf die mit fachlichen Schulungsaspekten kombinierten Aktivierungsmaßnahmen für ältere Arbeitslose zurückführen.

Wenngleich für die Bewertung "auf den zweiten Blick" die Struktur der TeilnehmerInnen 2007-2014 eine wichtige Rolle spielt (Migrationshintergrund, Bildungsabschluss, Alter, …), sind die erzielten Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt dennoch nicht befriedigend. Eine differenzierte Verbleibsanalyse für Personen, die "zusätzlich diskriminierende" Faktoren aufweisen, zeigt für die Bildungsmaßnahmen folgendes Bild:

- Ältere ab 45 Jahre: Arbeitsmarkterfolg 31,0%
- Frauen: Arbeitsmarkterfolg 19,7%
- Personen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 32,2%
- Frauen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 29,8%

## BESCHÄFTIGUNGSMAßNAHMEN - SÖB

Der Arbeitsmarkterfolg von SÖB-Projekten lag bei 58,0%.

Eine differenzierte Verbleibsanalyse für Personen mit einem Maßnahmenende 2007-2014 zeigt, dass der Plan-Arbeitsmarkterfolg (>= 40%) im Falle von SÖB-Projekten auch dann erreicht wird, wenn die Personen "zusätzlich diskriminierende" Faktoren aufweisen:

- Ältere ab 45 Jahre: Arbeitsmarkterfolg 61,2%
- Frauen: Arbeitsmarkterfolg 61,8% bzw.
- Personen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 58,5%
- Frauen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 61,8%.

Faktoren, die normalerweise die Integrationschancen verringern, führen hier zu einer relativen Verbesserung des Arbeitsmarkterfolges. Insbesondere ist zu erwähnen, dass die Verknüpfung der Merkmale "Frau" und "Migrationshintergrund" zu einem Arbeitsmarkterfolg führen, der um 3,8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt.

#### BESCHÄFTIGUNGSMAßNAHMEN – GBP

Der Arbeitsmarkterfolg von GBP-Projekten betrug 56,8%.

Eine differenzierte Verbleibsanalyse für Personen mit einem Maßnahmenende 2007-2014 zeigt, dass der Plan-Arbeitsmarkterfolg (>= 40%) im Falle von GBP-Projekten auch dann erreicht wird, wenn die Personen "zusätzlich diskriminierende" Faktoren aufweisen:

- Ältere ab 45 Jahre: Arbeitsmarkterfolg 55,4%
- Frauen: Arbeitsmarkterfolg 61,3%
- Personen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 61,2%
- Frauen mit Migrationshintergrund: Arbeitsmarkterfolg 62,9%.

Von den Faktoren, die normalerweise die Integrationschancen verringern, führt nur das Kriterium "Alter" zu einem leicht unterdurchschnittlichen Arbeitsmarkterfolg.

#### **CROSS-FINANCING**

Es wurden keine Ausgaben gemäß Artikel 34 Abs. 2 (Finanzierung von EFRE-Maßnahmen mit ESF-Mitteln) verwendet.

## LISTE DER NICHT ABGESCHLOSSENEN MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH DES ZEITPLANS FÜR IHREN ABSCHLUSS

Die Prioritätsachse wurde vollständig abgeschlossen.

# <u>Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie etwaiger geschlechtsspezifischer Aktionen</u>

Die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne des Artikel 16 der VO (EG) 1083/2006 wurde im Arbeitsmarktservice durch konsequente Beachtung des Gender Mainstreaming aktiv betrieben. Im Schwerpunkt 2 lag der Frauenanteil deutlich über dem Frauenanteil an den vorgemerkten Arbeitslosen.

Die ESF-Förderung von spezifischen Frauenprojekten für eine Ausbildung und Beschäftigung in nichttraditionellen Frauenberufen war nur beschränkt möglich. Diesbezügliche unterstützende Beratungsleistungen für Betriebe wurden pilotmäßig erprobt.

Unabhängig von ESF-Regelungen bestand die nationale Vorgabe an das Arbeitsmarktservice, österreichweit 50% des Förderbudgets für Frauen einzusetzen. Die Erfüllung der jeweiligen Jahres-Planwerte war Bestandteil der Controllinginstrumente des AMS (Balanced-Score-Card).

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILNAHME VON MIGRANTINNEN AM ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Das Operationelle Programm sieht keine diesbezüglichen Vorgaben vor. Seitens des Arbeitsmarktservice erfolgte diesbezüglich keine Programmsteuerung.

Die ex-post Auswertung zeigt aber, dass die Auswahl der TeilnehmerInnen durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS eine überdurchschnittliche Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsbürgerschaft bewirkte.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MINDERHEITEN INS ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Das Operationelle Programm sieht keine diesbezüglichen Vorgaben vor. Seitens des Arbeitsmarktservice erfolgte diesbezüglich keine Programmsteuerung.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION ANDERER BENACHTEILIGTER GRUPPEN, EINSCHLIEßLICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Spezifische Maßnahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung wurden im OP Beschäftigung vom Bundessozialamt gefördert (für beim AMS vorgemerkte Personen in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice).

Neben der Einbeziehung von Personen mit dokumentierten persönlichen Benachteiligungen war dem Arbeitsmarktservice insbesondere die Einbeziehung von Langzeitbeschäftigungslosen besonders wichtig.

# Innovative Maßnahmen, einschließlich einer Darlegung der Themen und der Ergebnisse sowie der Verbreitung und durchgängigen Berücksichtigung

In den ersten Jahren der Umsetzung wurden vom AMS innovative Vorhaben in kleinem Rahmen umgesetzt. Im Jahr 2012 wurde mit dem AMS vereinbart, dass die Umsetzung der für innovative Projekte vorgesehenen Mittel durch die Verwaltungsbehörde erfolgt. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern konnten noch einige innovative Vorhaben realisiert werden, das angestrebte budgetäre Ziel von 2,5% der in der Prioritätsachse verfügbaren Mittel in innovative Vorhaben zu investieren konnte jedoch nicht mehr ganz realisiert werden.

Das Querschnittsthema "Innovation" des Programms wurde evaluiert. Für die Ausführungen hierzu wird auf das Kapitel "Begleitung und Bewertung" verwiesen.

### UMSETZUNG VON TRANSNATIONALEN UND/ODER INTERREGIONALEN AKTIONEN

In der Prioritätsachse wurden keine transnationalen Aktivitäten durchgeführt.

## 3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf (Prüfungsergebnisse der EU Finanzkontrolle).

Der Prüfbericht der Europäischen Kommission (AREP Nr. 1379) ergibt ein sehr positives Prüfergebnis. Es wird im Prüfbericht die hinreichende Gewähr bestätigt, dass die angewandten

Verwaltungs- und Kontrollsysteme des AMS wirksam funktionieren und den entsprechenden Verordnungen genügen. Die festgestellten geringfügigen Verbesserungspotenziale (im Bereich der Information/Publizität) haben keinerlei finanzielle Auswirkungen.

## 3.3A. BERUFLICHE INTEGRATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

## 3.3a.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

MATERIELLE UND FINANZIELLE FORTSCHRITTE DER PRIORITÄTSACHSEN

## **Outputindikatoren**

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Förderfälle	Ergebnis	7.114	14.272	18.067	23.153	16.760	12.725	6.492	0	0	NP
	Zielvorgabe	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						
Anteil der Zielgruppe	Ergebnis	41,3%	37,7%	38,0%	39,6%	40,8%	39,8%	40,5%	NP	NP	NP
Frauen (Förderfälle)	Zielvorgabe	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						
Innovative Projekte	Ergebnis	0	11	37	30	3	0	0	0	0	NP
(Anzahl)	Zielvorgabe	5	5	5	5	5	5	5	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						
Innovative Projekte	Ergebnis	0%	1,02%	3,29%	2,92%	0,92%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,15%
(Mitteleinsatz) <sup>5</sup>	Zielvorgabe	NP	NP	NP	2,50%						
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						

## **Ergebnisindikatoren**

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Verbleib 6 Monate	Ergebnis	42,3%	46,8%	45,7%	45,6%	45,9%	43,7%	28,3%	NP	NP	NP
nach einer Maßnahme	Zielvorgabe	52,0%	52,0%	52,0%	52,0%	52,0%	52,0%	52,0%	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						
Arbeitsplatzerlangung	Ergebnis	20,9%	15,8%	16,3%	18,8%	18,8%	20,5%	21,7%	NP	NP	NP
	Zielvorgabe	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	15,0%	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						
Arbeitsplatzsicherung	Ergebnis	8,64%	5,52%	5,42%	7,56%	7,09%	8,40%	6,62%	NP	NP	NP
	Zielvorgabe	16,0%	16,0%	16,0%	16,0%	16,0%	16,0%	16,0%	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						
Heranführung an den	Ergebnis	12,7%	25,5%	24,0%	22,2%	20,8%	15,3%	1,5%	NP	NP	NP
Arbeitsmarkt	Zielvorgabe	21,0%	21,0%	21,0%	21,0%	21,0%	21,0%	21,0%	NP	NP	NP
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP						

Seite 62 von 147

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Mitteleinsatz, wird hier als Gesamtbetrag (inkl. nat. Anteil) des Aufwandes im Kalenderjahr verstanden - unabhängig von späterem Abrechnungsergebnis.

## Abweichungsanalyse Indikatoren

Indikator	Zielerfüllung	Analyse
Förderfälle	Ziel annähernd erreicht	Hinsichtlich der "Anzahl der Förderfälle gesamt" erfolgte ab 2011 eine Konzentration auf weniger, aber länger dauernde und kostenintensivere Angebote. Die durchschnittliche Anzahl der Förderfälle betrug daher 14.083 und nicht wie geplant 17.900.
Anteil der Zielgruppe Frauen (Förderfälle)	Ziel annähernd erreicht	Die Gleichstellungsziele wurden mit 50% beim Frauenanteil hinsichtlich Förderfälle, geförderte Personen und Budget festgelegt. Der Prozentsatz von 50% konnte bei den Maßnahmen der "Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" nicht erreicht werden. Dies kann damit begründet werden, dass speziell bei den Jugendmaßnahmen die Problemlagen – und somit auch die Nachfragen und Teilnahmen – bei Burschen und jungen Männern höher und komplexer waren, als bei Mädchen und jungen Frauen. Es wurden aber innerhalb der sieben Jahre der Förderperiode 2007-2013 genderspezifische Maßnahmen gesetzt und es konnte eine Steigerung auf 40% erlangt werden.
Innovative Projekte (Anzahl)	Ziel erreicht	Das Ziel durchschnittlich 5 innovative Projekte pro Jahr durchzuführen wurde mit durchschnittlich 12 innovativen Projekten pro Jahr erreicht.
Innovative Projekte (Mitteleinsatz)	Ziel erreicht	Das Ziel mindestens 2,5% der zur Verfügung stehenden Mittel in innovative Vorhaben zu investieren wurde erreicht.
Verbleib 6 Monate nach einer Maßnahme		Hinsichtlich des "Verbleibes der teilnehmenden Frauen und Männer 6 Monate nach Ausscheiden aus einer Maßnahme" konnten trotz schwieriger Arbeitsmarktsituation 42,60 % erreicht werden. Die Arbeitsmarktdaten steigen bei Menschen mit Behinderung überproportional höher an, als bei Menschen ohne Behinderung.
Arbeitsplatzerlangung	Ziel erreicht	In der Strukturfondsperiode 2007-2013 wurde die Erlangung von Arbeitsplätzen forciert. Das gesetzte Ziel wurde daher nicht nur erreicht, sondern weit überschritten.
Arbeitsplatzsicherung	Ziel nicht erreicht	Im Hinblick auf den Indikator "Arbeitsplatzsicherung" konnte der Zielwert von 16% nicht erreicht werden. Die Arbeitsplatzsicherung dient der Erhaltung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung und dem Verbleib in der bestehenden Beschäftigung. Als Begründung für die Abweichung ist anzuführen, dass der Fokus in der ESF-Förderperiode 2007-2013 auf den Zugang zu Beschäftigung und die Erlangung von Arbeitsplätzen gerichtet wurde (z.B. speziell durch die Maßnahme "Arbeitsassistenz"). Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Regelarbeitsmarkt ist das grundsätzliche strategische Ziel der ESF-kofinanzierten Maßnahmen.

## Heranführung an den Arbeitsmarkt

erreicht

Bei der "Heranführung an den Arbeitsmarkt" konnte das Ziel annähernd erreicht werden. Durch geeignete Maßnahmen soll dabei eine Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit angestrebt werden – mit dem Ziel, die Chancen der Beruflichen Integration zu erhöhen. Dies umfasst in der Maßnahme betreffend "Jugendcoaching" Beratung Berufsausbildung, Ziel annähernd Berufsorientierung und Beschäftigung, aber auch Beratung bei Lernschwierigkeiten, Problemen daheim oder "Case-Management". Der Zielwert bei diesem Indikator wurde nicht vollständig erreicht, da der Schwerpunkt 2007-2013 auf die Arbeitsplatzerlangung gelegt wurde. Die Maßnahme "Jugendcoaching", in die das bisherige "Clearing" integriert wurde, soll jedoch künftig ausgebaut und im Sinne der Ausbildungsgarantie weiterentwickelt werden.

## TeilnehmerInnendaten der Jahre 2007-2015

TN	Einga	ang	Ausg	ang	
TN vom 1.1.2007-31.12.2015	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
Anzahl der TN	98.583	38.869	98.583	38.869	
Aufschlüsselung nach Erwerbsstatus	S				
ArbeitnehmerInnen (einschließlich	7.206	3.107	7.206	3.107	
Selbständige)	7.200	3.107	7.200	3.107	
Selbständige	0	0	0	0	
Arbeitslose (einschließlich	22.820	9.387	22.820	9.387	
Langzeitarbeitslose)	22.020	5.507	22.020	5.507	
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	
Nichterwerbstätige	0	0	0	0	
Nichterwerbstätige in Ausbildung	0	0	0	0	
TN ohne Angaben zum	68.557	26.375	68.557	26.375	
Erwerbsstatus	08.557	20.373	00.557	20.373	
Aufschlüsselung nach Altersgrupper	າ				
Junge Menschen (15-24 Jahre)	73.506	27.068	73.506	27.068	
Ältere Menschen (ab 45 Jahre)	9.561	4.272	9.561	4.272	
Altersgruppe (25-44 Jahre) bzw. TN	15.516	7.529	15.516	7.529	
ohne Angaben					
Aufschlüsselung nach sozial schwac	hen Bevölker	rungsgruppe	en, entsprec	hend den	
nationalen Regelungen					
MigrantInnen	0	0	0	0	
Minderheiten	0	0	0	0	
Menschen mit Behinderungen	98.583	38.869	98.583	38.869	
Sonstige benachteiligte Menschen	0	0	0	0	
Aufschlüsselung nach Bildungsstand	1				
Primarbereich oder unterer	0	0	0	0	
Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)		_	_	_	
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	0	0	0	0	
Nicht-tertiäre Bildung nach dem	0	0	0	0	
Sekundarbereich (ISCED 4)		_	_	_	
Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	0	0	0	0	
TN ohne Angaben zum	98.583	38.869	98.583	38.869	
Bildungsstand	50.505	33.003	55.565	33.003	

Gemäß dem Schwerpunkt 3a im operationellen Programm werden Jugendliche von 15-25 Jahren und Ältere ab 45 Jahren von der mittleren Altersgruppe unterschieden. Eine andere Gliederung ist aktuell technisch nicht möglich.

#### QUALITATIVE ANALYSE

### <u> 2007</u>

Im Jahr 2007 wurden in Maßnahmen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) insgesamt 7.114 Förderfälle verzeichnet. Davon wurden 2007 4.314 Förderfälle bei jungen Menschen mit Behinderung im Rahmen der Assistenzleistungen der "Begleitenden Hilfen" gezählt. In der Zielgruppe der Älteren wurden im Jahr 2007 mit geeigneten Maßnahmen 1.020 Förderfälle unterstützt. Bei Menschen mit besonderen Schwierigkeiten gab es im Jahr 2007 1.772 Förderfälle im Rahmen dieses Maßnahmenschwerpunktes.

#### 2008

Im Jahr 2008 wurden in Maßnahmen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) insgesamt 14.272 Förderfälle registriert. Davon wurden 2008 im Rahmen des Schwerpunktes Jugendliche 12.306 Förderfälle verzeichnet. In der Zielgruppe der Älteren wurden im Jahr 2008 mit geeigneten Maßnahmen 869 Förderfälle unterstützt. Im Jahr 2008 wurden 1.105 Förderfälle bei Menschen mit besonderen Schwierigkeiten im Rahmen dieses Maßnahmenschwerpunktes erfasst. Die Zielgruppe der gehörlosen oder blinden bzw. hochgradig hör- oder sehbehinderten Frauen war dem Sozialministerium ein besonderes Anliegen. Die auf diese Personengruppe zugeschnittenen Maßnahmen mussten jedoch erst entwickelt werden und wurden daher im Jahr 2008 noch nicht umgesetzt.

### *2009*

Im Jahr 2009 wurden in Maßnahmen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) insgesamt 18.067 Förderfälle registriert. Im Rahmen des Schwerpunktes Jugendliche wurden 2009 14.217 Förderfälle registriert. In der Zielgruppe der Älteren wurden im Jahr 2009 mit geeigneten Maßnahmen 1.415 Förderfälle unterstützt. Bei Menschen mit besonderen Schwierigkeiten gab es im Jahr 2009 2.370 Förderfälle.

## <u>2010</u>

Im Jahr 2010 wurden in Maßnahmen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) insgesamt 23.153 Förderfälle registriert. Im Rahmen des Schwerpunktes Jugendliche wurden 2010 16.753 Förderfälle gezählt. 2010 wurden in der Zielgruppe der Älteren mit geeigneten Maßnahmen 2.603 Förderfälle unterstützt. Bei Menschen mit besonderen Schwierigkeiten wurden im Jahr 2010 3.787 Förderfälle im Rahmen dieses Maßnahmenschwerpunktes registriert. Von 2007 bis Ende 2010 wurden neben den anderen Maßnahmen folgende "Begleitende Hilfen" ESF-kofinanziert: Clearing, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

#### 2011

Ab dem Jahr 2011 wurde im Hinblick auf mehr Effektivität und Effizienz beim Mitteleinsatz das ESF-Budget im Bereich der Assistenzleistungen ausschließlich zur Kofinanzierung der sogenannten "Begleitenden Hilfen" eingesetzt:

- Clearing
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz
- Jobcoaching

Im Jahr 2011 wurden in Maßnahmen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) insgesamt 16.760 Förderfälle verzeichnet. Davon wurden 2011 12.585 Förderfälle bei jungen Menschen mit Behinderung im Rahmen der Assistenzleistungen der "Begleitenden Hilfen" gezählt. In der Zielgruppe der Älteren wurden im Jahr 2011 mit geeigneten Maßnahmen 1.577 Förderfälle unterstützt. Bei Menschen mit besonderen Schwierigkeiten gab es im Jahr 2011 2.598 Förderfälle im Rahmen dieses Maßnahmenschwerpunktes.

### <u>20</u>12

Mit Beginn des Jahres 2012 wurden im "Netzwerk Berufliche Assistenz" (NEBA) die "Beruflichen Assistenzen" (vormals: "Begleitenden Hilfen") zusammengefasst. Das Netzwerk Berufliche Assistenz bildete mit zahlreichen Unterstützungsleistungen ein bedarfsgerechtes System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen (Übergang Schule – Beruf). Die Maßnahme "Clearing" wurde vom "Jugendcoaching" abgelöst, das eine Erweiterung der Zielgruppe und des Angebotes vorsah.

Die "Beruflichen Assistenzen" umfassten folgende Leistungen:

- Jugendcoaching
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz
- Jobcoaching

Im Jahr 2012 wurden in Maßnahmen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) insgesamt 12.725 Förderfälle registriert. Davon wurden 2012 im Rahmen des Schwerpunktes Jugendliche 9.031 Förderfälle verzeichnet. In der Zielgruppe der Älteren wurden im Jahr 2012 mit geeigneten Maßnahmen 1.292 Förderfälle unterstützt. Im Jahr 2012 wurden 2.402 Förderfälle bei Menschen mit besonderen Schwierigkeiten im Rahmen dieses Maßnahmenschwerpunktes erfasst.

### 2013

Die NEBA-Assistenzleistungen für Jugendliche wurden ab dem Jahr 2013 mit dem Pilotprojekt "AusbildungsFit" ergänzt – diese Maßnahme wurde jedoch 2013 noch nicht ESF-kofinanziert.

Die "Beruflichen Assistenzen" umfassten folgende Leistungen:

- Jugendcoaching
- "AusbildungsFit" (Pilotprojekt) noch nicht ESF-kofinanziert
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz
- Jobcoaching

Im Jahr 2013 wurden in Maßnahmen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) insgesamt 6.492 Förderfälle registriert. Im Rahmen des Schwerpunktes Jugendliche wurden 2013 4.300 Förderfälle registriert. In der Zielgruppe der Älteren wurden im Jahr 2013 mit geeigneten Maßnahmen 785 Förderfälle unterstützt. Bei Menschen mit besonderen Schwierigkeiten gab es im Jahr 2013 1.407 Förderfälle.

#### Förderfälle 2007-2013

Für die gesamte ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden 98.583 Förderfälle verzeichnet.

#### ESF-Fördermittel 2007-2013

Die Gesamt-Fördermittel für die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung betrugen für die ESF-Förderperiode 2007-2013 insgesamt rd. € 175 Mio. (davon rd. € 80 Mio. ESF-Anteil ohne "Technische Hilfe").

## VERWENDUNG DER FONDS GEMÄß ARTIKEL 34 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG 1083/2006 (CROSS-FINANCING)

Es wurden keine Ausgaben gemäß Artikel 34 Abs. 2 (Finanzierung von EFRE Maßnahmen mit ESF Mitteln) verwendet.

### LISTE DER NICHT ABGESCHLOSSENEN MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH DES ZEITPLANS FÜR IHREN ABSCHLUSS

Der Schwerpunkt 3a. "Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung" wurde vollständig mit 31.12.2013 abgeschlossen. In den Jahren 2014 und 2015 gab es keine weitere Umsetzung von ESF-kofinanzierten Projekten.

# <u>Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie etwaiger geschlechtsspezifischer Aktionen</u>

### Gender Mainstreaming

Basierend auf geschlechterpolitischen Maßnahmen im Sinne der Strategie des Gender Mainstreaming wurde Diskriminierungen entgegengewirkt und diese abgebaut sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt gefördert. Dabei wurde verstärkt auf die unterschiedlichen geschlechterspezifischen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse und eine ausgewogene Beschäftigungsquote von Frauen und Männern geachtet.

### Frauen mit Behinderung

Vielen Frauen fehlt eine ausreichende berufliche Qualifikation mit entsprechenden Chancen am Arbeitsmarkt – besonders schwierig ist der Wiedereinstieg nach Karenz bzw. Elternteilzeit. Behinderte Frauen werden im doppelten Sinn diskriminiert: aufgrund ihres Geschlechts als Frau und als Menschen mit Behinderung. Fast jede zweite behinderte Frau hat nur einen Pflichtschulabschluss. Es wurde daher bei allen Zielgruppen besonders Bedacht darauf genommen, dass Möglichkeiten zur strukturellen Verbesserung der (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen mit Behinderung geschaffen wurden. Im Sinne des Gender Mainstreaming wurde als Förderziel in der beruflichen Integration von Frauen mit Behinderung eine Quote von 50% determiniert. Der Anstieg der Quote beim Frauenanteil ist nur langsam erfolgt.

### Berufliche Integration von Frauen und Männern mit Behinderung

Die österreichische Bundesregierung hatte die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt als zentrales Ziel formuliert und führte seit dem Jahre 2001 eine Beschäftigungsoffensive zur "Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" durch. Hohe Priorität wurde im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Strategie des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Behinderung eingeräumt. Die Strategie sollte bei der Umsetzung aller Maßnahmen Berücksichtigung finden. Gerade bei Menschen mit Behinderung ist es wesentlich darauf zu achten, ob die zur beruflichen Integration gesetzten Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und wie sich die Inhalte und Ziele dieser Maßnahmen auf die unterschiedlichen Geschlechter auswirken.

### Unterstützungsstrukturen für Maßnahmenträger

Das 2008 gestartete Pilotprojekt "Clearing" richtete sich gleichermaßen an Träger der Maßnahme sowie an MitarbeiterInnen des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) und seiner neun Landesstellen, die u.a. mit Jugendlichenmaßnahmen beschäftigt waren.

Für Maßnahmenträger wurden Unterstützungsstrukturen geschaffen, die es den Verantwortlichen ermöglichten, Gender Mainstreaming zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster bei der

Umsetzung der Maßnahmen zu entwickeln. Die Unterstützungsstrukturen für Maßnahmenträger wurden mit den Jahren weiter ausgebaut.

Im Jahr 2007 wurde mit Beginn der ESF-Förderperiode 2007-2013 die Strategie des Gender Mainstreaming für die Maßnahmen der beruflichen Integration von Frauen und Männern mit Behinderung vorbereitet. Bereits im Jahr 2007 wurde nach Zustimmung durch den Herrn Bundesminister eine Ausschreibung für ein Pilotprojekt zur "Implementierung von Gender Mainstreaming" im Bereich der Fördermaßnahmen des Sozialministeriumservice für junge Menschen mit Behinderung veranlasst. Dieses Projekt setzte sich mit Gleichstellung in der Maßnahme "Clearing" auseinander – Ziel war die Implementierung der Gleichstellungsperspektive in dieser Maßnahme. Das langfristige Ziel dahinter war, dass alle Projekte und Maßnahmen zur "Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" nach gleichstellungsorientierten Konzepten arbeiteten, um eine optimale Betreuung auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Geschlechter zu erreichen. In diesem Pilotprojekt sollte auch das Thema Gender Budgeting forciert werden. Es wurden Richtlinien und Handlungsanweisungen für gleichstellungsorientierte Konzepte und zur Implementierung des Gleichstellungsansatzes in Fördermaßnahmen für das Sozialministerium und den Fördergeber Sozialministeriumservice erstellt.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und Umsetzung im Projekt "Clearing" konnte ein Kompetenzaufbau im Bereich Gender Mainstreaming sowohl im Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) und seinen Landesstellen als auch bei den Projektträgern erreicht werden. Gender Mainstreaming avancierte zu einem selbstverständlichen Handlungsprinzip.

An das Pilotprojekt anknüpfend hat das Sozialministeriumservice im Jahr 2010 in Abstimmung mit seinen Landesstellen ein Konzept für die Umsetzung der Gleichstellungsziele sowie einen Maßnahmenplan mit entsprechend qualitativen Indikatoren und Kennzahlen erstellt. Bei der Überarbeitung aller Richtlinien zur Förderung der "Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" im Jahr 2010 wurden auch wieder die Prinzipien des Gender Mainstreamings berücksichtigt.

Mit Gender Mainstreaming – als mittlerweile selbstverständliches Handlungsprinzip – konnte alle Maßnahmen Jugendlichenbereich erzielt werden, dass im ab 2011 nach gleichstellungsorientierten Konzepten arbeiteten. Von der Festlegung von quantitativen Zielvorgaben für die Bundesländer wurde jedoch für das Jahr 2011 vorerst abgesehen, weil noch detaillierte Informationen, die aus Analysen von genderspezifischen Divergenzen in den Bundesländern noch gewonnen werden mussten, abzuwarten waren. Erst danach konnten realistische, d.h. erreichbare Ziele festgelegt werden.

Durch die Implementierung von Gender Mainstreaming im "Jugendcoaching" wurde das Konzept des Pilotprojektes "Klarsicht/Gender Mainstreaming im Clearing" im Jahr 2012 fortgesetzt. Gendersensible Maßnahmen wurden im Sinne des "Gender Mainstreaming" auch im "Jugendcoaching" umgesetzt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde umfassend

berücksichtigt ("dualer Ansatz"). Auch das Prinzip "Gender Budgeting" wurde immer stärker berücksichtigt.

Bis Ende 2013 wurde "Gender Mainstreaming" in den Maßnahmen zur "Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" weitergeführt.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILNAHME VON MIGRANTINNEN AM ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Im Unterschwerpunkt 3a wurden keine Aktionen zur Förderung der Teilnahme von MigrantInnen am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung durchgeführt.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MINDERHEITEN INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Im Unterschwerpunkt 3a wurden keine Aktionen zur Förderung der Integration von Minderheiten ins Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung durchgeführt.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION ANDERER BENACHTEILIGTER GRUPPEN, EINSCHLIEßLICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Im Operationellen Programm (OP) 2007-2013 waren im Schwerpunkt (SP) 3a "Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung" folgende Wirkungsziele angegeben, die durch beschäftigungspolitische Maßnahmen erreicht werden sollten:

- Heranführung an der Arbeitsmarkt
- Erlangung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Die Beschäftigungsoffensive war das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration und Existenzsicherung von Frauen und Männern mit Behinderung.

Die Sektion IV des Sozialministeriums verfügt über ein sehr ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes System mit unterschiedlichen Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder Benachteiligung. Mit dem Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) als zentralen Akteur konnte das Angebot 2007-2013 effizient umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Eine breitgefächerte Trägerlandschaft sicherte das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse der einzelnen Personen aus der Zielgruppe.

Menschen mit Behinderung stellten in der ESF-Förderperiode 2007-2013 eine zentrale Zielgruppe der Interventionen dar. Die Mittel des ESF wurden für Assistenzleistungen am Übergang Schule – Beruf sowie zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung und Begleitung am

Arbeitsplatz eingesetzt. Zum förderbaren Personenkreis zählten nachstehend aufgezählte Zielgruppen, die schwerpunktmäßig unter anderem folgende Maßnahmen in Anspruch nahmen:

- Jugendliche: Jugendcoaching (vormals: "Clearing"); Produktionsschule (vormals: "AusbildungsFit"); Berufsausbildungsassistenz (verlängerte Lehre für Jugendliche mit Behinderung); Integrative Berufsausbildung (IBA); Qualifizierungsprojekte; Jugendarbeitsassistenz;
- erwachsene Menschen mit Behinderung: Qualifizierungsprojekte; Integrationsbeihilfen;
   Lohnförderungen; Arbeitsassistenz: Innovative Maßnahmen (z.B. Unternehmensservice);
- Ältere: Qualifizierungsprojekte; Integrationsbeihilfen; Lohnförderungen; Arbeitsassistenz;
   Innovative Maßnahmen (z.B. Präventionsmanagement);
- Personen mit schwerer Funktionsbeeinträchtigung: Arbeitsassistenz; Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz;
- gehörlose/blinde bzw. hochgradig hör- oder sehbehinderte Frauen: Arbeitsassistenz;
   Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz;

In den Jahren 2007-2011 wurden im Bereich der Sektion IV des Sozialministeriums bzw. des Sozialministeriumservice (vormals: Bundessozialamt) Individualförderungen (bis Ende 2010), "Innovative Maßnahmen" (bis Ende 2010) und Projektförderungen ESF-kofinanziert.

- Individualförderungen (bis Ende 2010): Integrationsbeihilfen; Lohnförderunge;
- Innovative Maßnahmen (bis Ende 2010): Unternehmensservice; "Disability Flexicurity" (gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung); Präventionsmanagement (Case-Management); Mentoring; neue Integrationsmaßnahmen für psychisch beeinträchtigte Jugendliche; Entwicklung neuer berufsbezogener Weiterbildungsangebote für Personen mittleren Alters und für Ältere
- Projektförderungen: Bis Ende 2010 wurden folgende "Begleitende Hilfen" ESFkofinanziert: Clearing, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

Ab dem Jahr 2011 wurden nur mehr die genannten "Begleitenden Hilfen" im Rahmen der Projektförderungen ESF-kofinanziert. Ab dem Jahr 2012 wurden die "Begleitenden Hilfen" umbenannt in "Berufliche Assistenzen" und im "Netzwerk Berufliche Assistenz" (NEBA) zusammengefasst. "Clearing" wurde zu "Jugendcoaching". Ab dem Jahr 2013 ergänzte das Pilotprojekt "AusbildungsFit" als extra Pilotprojekt die NEBA-Maßnahmen, wurde jedoch 2013 noch nicht ESF-kofinanziert. 2014 wurde das Projekt in "Produktionsschule" umbenannt.

# Innovative Maßnahmen, einschließlich einer Darlegung der Themen und der Ergebnisse sowie der Verbreitung und durchgängigen Berücksichtigung

2,5% der Mittel im Schwerpunkt wurden für Förderung bzw. Durchführung von innovativen Maßnahmen und Projekten reserviert. Diese dienten der Weiterentwicklung des jeweiligen Schwerpunktes. Dabei konnten Pilotprojekte in den einzelnen Themenbereichen durchgeführt werden.

Im Zeitraum 2007-2009 wurde eine Reihe von "Innovativen Maßnahmen" entwickelt, im Rahmen von Pilotprojekten ab 2008 getestet und ab 2010 teilweise als Regelinstrumentarium implementiert.

Im Bereich der "Beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" ist der Innovations-Schwerpunkt in sechs Maßnahmenbereiche gegliedert:

- Unternehmensservice
- Disability Flexicurity (gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung)
- Präventionsmanagement (Case-Management)
- Mentoring
- neue Integrationsmaßnahmen für psychisch beeinträchtigte Jugendliche
- Entwicklung neuer berufsbezogener Weiterbildungsangebote für Personen mittleren Alters und für Ältere

### UMSETZUNG VON TRANSNATIONALEN UND/ODER INTERREGIONALEN AKTIONEN

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 gab es keine konkreten Aktivitäten.

## 3.3a.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf (Prüfungsergebnisse der EU Finanzkontrolle).

## 3.3B. INTEGRATION ARBEITSMARKTFERNER PERSONEN

## 3.3b.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

MATERIELLE UND FINANZIELLE FORTSCHRITTE DER PRIORITÄTSACHSEN

## **Outputindikatoren**

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Aufrufe zur	Ergebnis	1	0	1	1	0	0	0	0	0	3
Projekteinreichung	Zielvorgabe	NP	2								
	Ausgangsw.	NP									
Beantragende	Ergebnis	2	5	0	0	0	0	0	0	0	7
Bundesländer	Zielvorgabe	NP	8								
(1. Aufruf)	Ausgangsw.	NP									
Geförderte Projekte	Ergebnis	11	39	39	0	0	0	0	0	0	NP
(1. Aufruf)	Zielvorgabe	10	10	10	0	0	0	0	0	0	NP
	Ausgangsw.	0	11	39	39	0	0	0	0	0	NP
Beantragende	Ergebnis	0	0	6	2	0	0	0	0	0	8
Bundesländer (2. Aufruf)	Zielvorgabe	NP	8								
	Ausgangsw.	NP									
Geförderte Projekte (2. Aufruf)	Ergebnis	0	0	17	59	59	4	4	0	0	NP
	Zielvorgabe	0	0	0	10	10	0	0	0	0	NP
	Ausgangsw.	0	0	0	17	59	59	4	4	0	NP
Beantragende	Ergebnis	0	0	0	1	7	0	0	0	0	8
Bundesländer (3. Aufruf)	Zielvorgabe	NP	8								
	Ausgangsw.	NP									
Geförderte Projekte (3. Aufruf)	Ergebnis	0	0	0	1	7	22	19	1	0	NP
	Zielvorgabe	0	0	0	0	10	10	10	0	0	NP
	Ausgangsw.	0	0	0	0	1	7	22	19	1	NP

Der Aufruf zur Projekteinreichung wird zum Zeitpunkt des Aufrufs erfasst. Die darauf folgenden Indikatoren sind in Abhängigkeit mit dem getätigten Aufruf zu sehen und tragen die Nummer des Aufrufs im Namen. Der Indikator "Beantragende Bundesländer" beschreibt die Anzahl der Bundesländer, die im jeweiligen Jahr dem Aufruf zur Projekteinreichung gefolgt sind. Der Indikator "Geförderte Projekte" beschreibt die für das jeweilige Berichtsjahr genehmigten Projekte, die auf den entsprechenden Aufruf zurückzuführen sind.

# **Abweichungsanalyse Indikatoren**

Indikator	Zielerfüllung	Analyse
Aufrufe zur Projekteinreichung	Ziel erreicht	Da der Schwerpunkt nicht direkt von der Verwaltungsbehörde umgesetzt werden sollte, waren gemäß operationellem Programm 2 bis 3 Aufrufe zur Projekteinreichung durch die Bundesländer geplant. Die Umsetzung des Schwerpunktes erfolgte wie geplant über 3 Aufrufe zur Projekteinreichung.
Beantragende Bundesländer (1. Aufruf)	Ziel annähernd erreicht	Im Rahmen des ersten Aufrufs zur Projekteinteilung haben sich alle acht Bundesländer mit Ausnahme von Kärnten an der Umsetzung des Programms beteiligt (Anmerkung: Das Burgenland liegt nicht im vom Programm vorgesehenen Fördergebiet).
Geförderte Projekte (1. Aufruf)	Ziel erreicht	Für die Jahre 2007 bis 2009 war die Umsetzung von 10 bis 20 Projekten geplant. Umgesetzt wurden schließlich 39 Vorhaben. Das Budgetvolumen für den Antrag wurde vor dem Aufruf festgelegt. Die erhöhte Anzahl erklärt sich dadurch, dass die einzelnen geförderten Vorhaben budgetär weniger Geld benötigt hatten als ursprünglich eingeplant wurde und so eine größere Anzahl an Vorhaben realisiert werden konnte.
Beantragende Bundesländer (2. Aufruf)	Ziel erreicht	Wie geplant haben sich im Rahmen des zweiten Aufrufs zur Projekteinreichung acht Bundesländer an der Umsetzung des Schwerpunktes beteiligt. (Anmerkung: Das Burgenland liegt nicht im vom Programm vorgesehenen Fördergebiet)
Geförderte Projekte (2. Aufruf)	Ziel erreicht	Für die Jahre 2010 bis 2011 war die Umsetzung von 10 bis 20 Projekten geplant. Umgesetzt wurden schließlich 59 Vorhaben. Das Budgetvolumen für den Antrag wurde vor dem Aufruf höher festgelegt als ursprünglich vorgesehen. Die erhöhte Anzahl erklärt sich zusätzlich dadurch, dass die einzelnen geförderten Vorhaben budgetär weniger Geld benötigt hatten als ursprünglich eingeplant wurde und so eine größere Anzahl an Vorhaben realisiert werden konnte.
Beantragende Bundesländer (3. Aufruf)	Ziel erreicht	Wie geplant haben sich im Rahmen des dritten Aufrufs zur Projekteinreichung acht Bundesländer an der Umsetzung des Schwerpunktes beteiligt. (Anmerkung: Das Burgenland liegt nicht im vom Programm vorgesehenen Fördergebiet)
Geförderte Projekte (3. Aufruf)	Ziel annähernd erreicht	Für die Jahre 2011 bis 2013 war die Umsetzung von 10 bis 20 Projekten geplant. Umgesetzt wurden schließlich 22 Vorhaben. Die Auswahl der Vorhaben hätte bereits im Jahr 2011 abgeschlossen sein sollen, hat sich aber teilweise in das Jahr 2012 verschoben. Die Vorhaben wurden allerdings trotzdem im vorgesehenen budgetären Volumen und zum Großteil wie geplant bis Ende des Jahres 2013 umgesetzt. Im Jahr 2014 war lediglich noch ein einzelnes Projekt operativ tätig.

TeilnehmerInnendaten der Jahre 2007-2015

TN vom 1.1.2007-31.12.2015	Einga	ang	Ausgang		
TN VOM 1.1.2007-31.12.2015	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
Anzahl der TN	31.058	14.782	31.058	14.782	
Aufschlüsselung nach Erwerbsstatus	S				
ArbeitnehmerInnen (einschließlich	940	535	940	535	
Selbständige)					
Selbständige	19	14	19	14	
Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose)	16.285	7.535	16.285	7.535	
Langzeitarbeitslose	7.723	2.804	7.723	2.804	
Nichterwerbstätige	13.833	6.712	13.833	6.712	
Nichterwerbstätige in Ausbildung	3.452	1.772	3.452	1.772	
TN ohne Angaben zum					
Erwerbsstatus	0	0	0	0	
Aufschlüsselung nach Altersgrupper	า				
Junge Menschen (15-24 Jahre)	9.876	4.726	9.876	4.726	
Ältere Menschen (55-64 Jahre)	1.802	571	1.802	571	
Altersgruppe (25-54 Jahre) bzw. TN	19.380	9.485	19.380	9.485	
ohne Angaben					
Aufschlüsselung nach sozial schwac	hen Bevölker	rungsgruppe	en, entsprec	hend den	
nationalen Regelungen					
MigrantInnen	13.736	7.366	13.736	7.366	
Minderheiten	105	34	105	34	
Menschen mit Behinderungen	838	329	838	329	
Sonstige benachteiligte Menschen	13.524	5.531	13.524	5.531	
Aufschlüsselung nach Bildungsstand	1				
Primarbereich oder unterer	17.552	8.143	17.552	8.143	
Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)					
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	7.676	3.317	7.676	3.317	
Nicht-tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich (ISCED 4)	2.875	1.505	2.875	1.505	
Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	2.955	1.817	2.955	1.817	
TN ohne Angaben zum					
Bildungsstand	0	0	0	0	

Die TeilnehmerInnendaten wurden von den zuständigen territorialen Beschäftigungspakten bereitgestellt. Die Daten beinhalten Schätzungen.

## **QUALITATIVE ANALYSE**

Im Rahmen der Prioritätsachse wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt durch Entwicklung und Erprobung neuer

Maßnahmen und durch die Verbesserung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen umgesetzt. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt über die Territorialen Beschäftigungspakte. Ende 2007 erfolgte der erste Aufruf zur Projekteinreichung durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen einer ersten Antragsrunde. Die Umsetzung der ersten Antragsrunde wurde Ende des Jahres 2009 abgeschlossen.

Im Jahr 2009 erfolgte der zweite Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Schwerpunktes 3b. Hauptzielgruppe dieses Aufrufs waren Personen mit Migrationshintergrund. Anträge konnten nur von den Territorialen Beschäftigungspakten eingebracht werden und beruhten somit auf einer gemeinsamen Analyse, Strategie und Umsetzungsidee aller relevanten AkteurInnen. Gefördert wurden ausschließlich innovative Modellprojekte, d.h. Maßnahmen die es in dieser Form für die Zielgruppe in der Region noch nicht gab, bzw. die Weiterentwicklung und Adaption derartiger Modellprojekte (insb. auch solcher, die im Rahmen des ersten Aufrufs entwickelt wurden) um eine bessere Betreuung und Integration sicherstellen zu können. Die Umsetzung der zweiten Antragsrunde wurde Ende des Jahres 2013 abgeschlossen.

Ende des Jahres 2010 erfolgte der dritte Aufruf zur Projekteinreichung durch die Territorialen Beschäftigungspakte. Im Rahmen der dritten Antragsrunde wurde besonderes Augenmerk auf die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der dafür notwendigen begleitenden Maßnahmen gerichtet. Die Umsetzung der dritten Antragsrunde wurde Ende des Jahres 2013 weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2014 war lediglich noch ein einzelnes Projekt aktiv tätig ("Step by Step" in Oberösterreich).

Detailinformationen zu den Modellprojekten der Antragsrunden wurden während der Umsetzung der Strukturfondsperiode über eine Projektdatenbank auf der Internetplattform <u>www.pakte.at</u> zur Verfügung gestellt. Der Support für diese Plattform wurde im Juni 2016 eingestellt.

Die Umsetzung des Schwerpunktes wurde einer Evaluierung unterzogen. Für eine Kurzdarstellung der Ergebnisse wird auf die Ausführungen innerhalb des Kapitels 2.7. "Begleitung und Bewertung" verwiesen.

### VERWENDUNG DER FONDS GEMÄß ARTIKEL 34 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG 1083/2006 (CROSS-FINANCING)

Es wurden keine Ausgaben gemäß Artikel 34 Abs. 2 (Finanzierung von EFRE Maßnahmen mit ESF Mitteln) verwendet.

#### LISTE DER NICHT ABGESCHLOSSENEN MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH DES ZEITPLANS FÜR IHREN ABSCHLUSS

Im Schwerpunkt 3b wurden alle aus dem ESF finanzierten Maßnahmen abgeschlossen.

# DURCHGÄNGIGE BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTS SOWIE ETWAIGER GESCHLECHTSSPEZIFISCHER AKTIONEN

Der Gleichstellungsaspekt wurde bei der Durchführung aller Aktionen berücksichtigt.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILNAHME VON MIGRANTINNEN AM ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

MigrantInnen waren eine Hauptzielgruppe der unter diesem Schwerpunkt in den Jahren 2009 bis 2013 umgesetzten Vorhaben, welche der 2. Antragsrunde zuzurechnen sind.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MINDERHEITEN INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

In diesem Schwerpunkt wurden keine gezielten Aktionen zur Förderung von Minderheiten ins Erwerbsleben durchgeführt. Minderheiten konnten jedoch an den durchgeführten Maßnahmen teilnehmen.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION ANDERER BENACHTEILIGTER GRUPPEN, EINSCHLIEßLICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die Durchführung von Aktionen zur Förderung der Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt stellte einen zentralen Themenschwerpunkt aller in Schwerpunkt 3b durchgeführten Vorhaben dar.

# Innovative Maßnahmen, einschließlich einer Darlegung der Themen und der Ergebnisse sowie der Verbreitung und durchgängigen Berücksichtigung

Sämtliche Maßnahmen, die im Unterschwerpunkt 3b umgesetzt wurden stellen innovative Maßnahmen dar, die in Form von Modellprojekten erprobt werden.

#### UMSETZUNG VON TRANSNATIONALEN UND/ODER INTERREGIONALEN AKTIONEN

Innerhalb dieses Unterschwerpunktes wurden keine transnationalen und/oder interregionalen Aktionen durchgeführt.

# 3.3b.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf (Prüfungsergebnisse der EU Finanzkontrolle).

# **3.4.** LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

# 3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

MATERIELLE UND FINANZIELLE FORTSCHRITTE DER PRIORITÄTSACHSEN

# <u>Outputindikatoren</u><sup>6</sup>

Bezeichung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Personen in Aus- und	Ergebnis	0	5.833	19.775	27.047	31.250	33.182	23.432	8.203	0	148.722
Weiterbildungs-	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	40.000
maßnahmen (Schule)	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Personen in Aus- und	Ergebnis	3.057	4.633	4.745	8.624	7.524	3.133	2.513	2.468	0	36.697
Weiterbildungs-	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	36.000
maßnahmen (EB)	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Teilnahme an Informa-	Ergebnis	0	0	772	2.649	1.766	3.469	5.390	2.345	0	16.391
tionen, Beratung,	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	10.000
Orientierung (Schule)	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Teilnahmen an Infor-	Ergebnis	8.317	36.870	46.187	45.688	45.749	47.871	53.417	53.827	0	337.926
mationen Beratung,	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	250.000
Orientierung (EB)	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Teilnahmen	Ergebnis	0	88	102	136	52	160	168	186	0	892
BildungsberaterInnen	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	500
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Zertifizierung für in der	Ergebnis	18	75	123	208	136	146	142	0	0	848
Erwachsenenbildung	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	1.000
tätige Personen	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Förderfälle	Ergebnis	0	164	185	240	263	126	417	223	0	1.618
Wissenschaft	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	1.500
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Anteil der Zielgruppe	Ergebnis	55,0%	56,7%	56,3%	56,6%	56,5%	57,6%	56,1%	54,2%	0,00%	56,8%
Frauen (Teilnahmen)	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	50,0%
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Innovative Projekte (Anzahl)	Ergebnis	2	2	2	2	0	0	0	0	0	2
	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	5
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP
Innovative Projekte (Mitteleinsatz)	Ergebnis	0,00%	0,35%	1,47%	1,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,01%
	Zielvorgabe	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	2,50%
	Ausgangsw.	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP	NP

Seite 80 von 147

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die nicht angeführten Indikatoren der Prioritätsachse sind nicht Gegenstand der Jahresberichterstattung sondern von etwaigen Evaluierungen.

# Abweichungsanalyse Indikatoren

Indikator	Zielerfüllung	Analyse
Personen in Aus- und Weiterbildungs- maßnahmen (Schule)	Ziel erreicht	Die große Abweichung (Übererfüllung) zwischen Planung und Realisierung des Ziels liegt darin begründet, dass das Ziel zu gering kalkuliert wurde und im Laufe der Strukturfondsperiode teilweise Projekte in Unterprojekte differenziert wurden und damit größeres Interesse an den Schulen bewirkt haben (z.B. im Bereich "Dropout-Verringerung" S-1.1a USD, S-1.1b Übergangsstufe, S-1.1c KOEL).
Personen in Aus- und Weiterbildungs- maßnahmen (EB)	Ziel erreicht	Die im Programm festgelegten Ziele wurden wie geplant im Jahr 2013 erreicht.
Teilnahme an Informationen, Beratung, Orientierung (Schule)		Die hohen TeilnehmerInnenzahlen begründen sich dadurch, dass im Rahmen der zusätzlichen Durchführung des Projektes "Entwicklungspartnerschaft zur Schulsozialarbeit" auch TeilnehmerInnenzahlen von SchülerInnen bei den Indikatoren zur "Bildungsberatung" erfasst worden sind.
Teilnahmen an Informa- tionen Beratung, Orientierung (EB)		Da die Erwachsenenbildung mehr ESF Mittel zur Verfügung hatte, konnten die dem Indikator zu Grunde liegenden Maßnahmen ausgebaut werden, was zu einer 35% größeren TeilnehmerInnenanzahl geführt hat als ursprünglich geplant.
Teilnahmen BildungsberaterInnen	Ziel erreicht	Da die Erwachsenenbildung mehr ESF Mittel zur Verfügung hatte, konnten die dem Indikator zu Grunde liegenden Maßnahmen ausgebaut werden, was zu einer 78% größeren TeilnehmerInnenanzahl geführt hat als ursprünglich geplant.
Zertifizierung für in der Erwachsenenbildung tätige Personen	Ziel annähernd erreicht	Da der Bedarf geringer als geplant war, wurden weniger TeilnehmerInnen erreicht (Es wurden auch weniger Fördermittel verwendet).
Förderfälle Wissenschaft	Ziel annähernd erreicht	Das festgelegte Ziel wurde annähernd wie geplant erreicht. Von den geplanten 1.500 Förderfällen konnten bis Ende des Jahres 2014 1.456 Förderfälle realisiert werden.
Anteil der Zielgruppe Frauen (Teilnahmen)	Ziel erreicht	Der mit 50% festgelegte Anteil der Zielgruppe Frauen konnte in jedem Jahr der Umsetzung erreicht werden.
Innovative Projekte (Anzahl)	Ziel nicht erreicht	Es wurden 2 innovative Projekte mit 26 Teilprojekten und 22 verschiedenen Institutionen umgesetzt. Statt der ursprünglich geplanten 5 Projekte mit wenigen Teilprojekten wurden diese 2 sehr großen Netzwerkprojekte durchgeführt.
Innovative Projekte (Mitteleinsatz)	Ziel erreicht	Das mit 2,5% gesteckte Ziel wurde bereits im Jahr 2010 erreicht.

TeilnehmerInnendaten der Jahre 2007-2015

TN	Einga	ang	Ausgang		
TN vom 1.1.2007-31.12.2015	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	
Anzahl der TN	203.428	115.447	203.428	115.447	
Aufschlüsselung nach Erwerbsstatus	5				
ArbeitnehmerInnen (einschließlich	113.848	65.168	113.848	65.168	
Selbständige)	113.040	05.100	113.040	05.100	
Selbständige	751	280	751	280	
Arbeitslose (einschließlich	13.104	7.252	13.104	7252	
Langzeitarbeitslose)		7.232	13.104	7232	
Langzeitarbeitslose	1.087	677	1.087	677	
Nichterwerbstätige	76.476	43.027	76.476	43.027	
Nichterwerbstätige in Ausbildung	57.458	32.101	57.458	32.101	
TN ohne Angaben zum	0	0	0	0	
Erwerbsstatus	<u> </u>	0	0		
Aufschlüsselung nach Altersgrupper	າ				
Junge Menschen (15-24 Jahre)	94.558	51.814	94.558	51.814	
Ältere Menschen (55-64 Jahre)	28.954	17.623	28.954	17.623	
Altersgruppe (25-54 Jahre) bzw. TN	79.916	46.010	79.916	46.010	
ohne Angaben					
Aufschlüsselung nach sozial schwac	hen Bevölker	rungsgruppe	en, entsprec	hend den	
nationalen Regelungen					
MigrantInnen	64.434	37.223	64.434	37.223	
Minderheiten	1.503	541	1.503	541	
Menschen mit Behinderungen	667	366	667	366	
Sonstige benachteiligte Menschen	4.469	2.522	4.469	2.522	
Aufschlüsselung nach Bildungsstand					
Primarbereich oder unterer	90.665	48.430	90.665	48.430	
Sekundarbereich (ISCED 1 und 2)	30.003	40.430	50.005	40.430	
Oberer Sekundarbereich (ISCED 3)	43.155	24.776	43.155	24.776	
Nicht-tertiäre Bildung nach dem	1.504	883	1.504	883	
Sekundarbereich (ISCED 4)	1.504	003	1.504	003	
Tertiäre Bildung (ISCED 5 und 6)	68.104	41.358	68.104	41.358	
TN ohne Angaben zum	0	0	0	0	
Bildungsstand	U	U	J	U	

Da nicht bei allen TeilnehmerInnen Daten zu Erwerbsstatus und Bildungsstand erfasst wurden, enthalten die Daten bei einigen TeilnehmerInnen Annahmen (Schätzungen) zum Erwerbsstatus und zum Bildungsstand.<sup>7</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Diese Vorgangsweise folgt dem von Seiten der EK veröffentlichten "Guide to data collection on participants in ESF programmes and transmission to the Commission in accordance with the implementing regulation for Council Regulation 1083/2006 and its Annex XXIII".

#### QUALITATIVE ANALYSE

#### **Bereich Schule:**

Je höher das berufliche Niveau der beruflichen Erstausbildung von Schülerinnen und Schülern, desto mehr erhöhen sich auch die Chancen dieser Jugendlichen, auf dem Arbeitsmarkt zu reüssieren. Die qualitativ sehr hochwertige Ausbildungsform des kaufmännischen Schulwesens bietet den Absolventinnen und Absolventen gute Berufschancen, birgt jedoch auch die Gefahr, dass Jugendliche, die bereits mit Defiziten in einigen Bereichen in diese Schulform eintreten, diesen schulischen Ansprüchen nicht gerecht zu werden und frühzeitig zu scheiten.

Da der Übertritt von der Pflichtschule (8. Schulstufe) in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule (kaufmännische Schulen: Handelsschule und Handelsakademie) eine wesentliche Nahtstelle im Bildungsbereich darstellt, wurde der Fokus der ESF-Projekte der kaufmännischen Schulen insbesondere auf diese Nahtstelle (erfolgreicher Übertritt von der Pflichtschule in die Sekundarstufe 2 sowie ein erfolgreiches Absolvieren der 9. Schulstufe und Verbleib in der Sekundarstufe 2) gelegt.

Im Bereich des kaufmännischen Schulwesens wurden von 2008 bis 2014 Projekte zum Themenschwerpunkt "9. Schulstufe (Bekämpfung des Schulabbruchs Verbleib in der Sekundarstufe 2)" zum strategischen Ziel der Erhöhung der Zahl der Personen mit Basisqualifikationen und Bildungsabschlüssen durchgeführt. Im Laufe der Periode wurde dabei in drei Unterprojekte gegliedert, um dem großen Bedarf seitens der kaufmännischen Schulen gerecht zu werden:

- Verminderung der Dropout-Rate der 9. Schulstufe (2008-2014)
- Übergangsstufe an kaufmännischen Schulen (2010-2014)
- Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (2011-2014)

Im Folgenden sollen die Ziele bzw. die Zielerreichung dieser drei ESF-Projekte kurz dargestellt werden.

### Verminderung der Dropout-Rate der 9. Schulstufe

Durchführungszeitraum waren 6 Schuljahre (2008/09 bis 2013/14) mit bis zu 48 Schulstandorten aus acht Bundesländern pro Schuljahr.

Ausgangspunkt für dieses Projekt ist der Aspekt, dass Schul- und Ausbildungsabbruch vor allem dann droht, wenn Jugendliche der Bildungssprache nicht folgen können und daher in Folge mangels entsprechender Sprachkompetenz in mehreren Unterrichtsgegenständen scheitern.

Das Beherrschen der Bildungssprache auf hohem Niveau wird vor allem in der Sekundarstufe 2 und hier in einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule relevant, wenn es gilt, spezifische fachsprachliche Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Während alltagssprachliche Fähigkeiten von Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache relativ rasch beherrscht werden, handelt es sich bei der Aneignung der Bildungssprache (kognitiv-akademische sprachliche Fähigkeiten) um einen langwierigen Prozess. SchülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache, aber auch SchülerInnen mit Erstsprache Deutsch, die zu einer sprachlichen Risikogruppe gehören, verfügen über diese Kompetenzen oft lange nicht im geforderten Ausmaß. Sprachliche Defizite im Bereich der Bildungssprache stehen aber in direktem Zusammenhang mit den Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern.

Die Zielgruppe dieses Projektes waren daher kaufmännische mittlere (Handelsschule) und kaufmännische höhere Schulen (Handelsakademie), die in den ersten Klassen einen Anteil von min. 30 % oder mehr SchülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache oder auch SchülerInnen mit deutscher Erstsprache aufweisen, die erhebliche sprachliche Defizite in der Bildungssprache aufweisen.

Zielsetzung des ES-Projekts und wesentliche Outputindikatoren waren,

- dass die SchülerInnen die Nahtstelle zwischen Pflichtschule und 9. Schulstufe (Handelsschule, Handelsakademie) erfolgreich absolvieren,
- die Dropout-Rate in der 9. Schulstufe der Handelsschule und Handelsakademie zu senken und somit die Behaltequote zu erhöhen,
- sowie insbesondere SchülerInnen mit Migrationshintergrund den Zugang zu einem höheren Bildungsabschluss (Fortsetzung in der 10. Schulstufe einer Handelsschule bzw. Handelsakademie) zu ermöglichen.

Operatives Ziel war eine gezielte Förderung der Bildungssprache Deutsch, um das sprachliche Niveau der SchülerInnen zu heben und sprachliche Defizite zu reduzieren bzw. abzubauen, da gerade die Unterrichtssprache Deutsch im Kanon der Unterrichtsgegenstände einen enormen Einfluss auf das Unterrichtgeschehen und einen positiven Abschluss aller Unterrichtsgegenstände hat.

Folgende Maßnahmen waren dafür in jedem Schuljahr verpflichtend zu setzen:

eine Lernstanderhebung der Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache zu Beginn des Schuljahres: Dafür war ein Diagnoseinstrument, Diagnose-Check Deutsch, verpflichtend einzusetzen. Dieses Diagnoseverfahren war zu Beginn des Schuljahres in den am Projekt beteiligten ersten Klassen durchzuführen, um die an der Maßnahme begünstigten Schülerinnen und Schülern zu erheben (=Ist-Stand-Erhebung des sprachlichen Niveaus und

- eventueller sprachlicher Defizite). Ein SchülerInnenberatungsgespräch seitens der Lehrkraft in Deutsch (teilweise auch mit den Erziehungsberechtigten) klärte bei Vorhandensein erheblicher sprachlicher Defizite die Teilnahme an der vorgesehenen Fördermaßnahme.
- Durchführung der Fördermaßnahme während des Schuljahres als eine unverbindliche Übung "Unterstützendes Sprachtraining Deutsch (USD)" mit zwei Wochenstunden für förderungswürdige SchülerInnen: Dies war eine zweistündige gezielte sprachliche Fördermaßnahme pro Woche, die auf die spezifischen individuellen sprachlichen Defizite der am Projekt beteiligten SchülerInnen einzugehen hatte. Teilnahmeberechtigt an der unverbindlichen Übung USD waren alle SchülerInnen der Klasse, auch SchülerInnen mit Erstsprache Deutsch, die gemäß Diagnose-Check Deutsch erhebliche sprachliche Defizite aufweisen. Oberstes Ziel dieser Fördermaßnahme war es, die individuellen sprachlichen Defizite der SchülerInnen zu reduzieren.
- Die Förderphase wurde mit einer externen Evaluation der Sprachkenntnisse am Ende des Schuljahres beendet. Diese externe Evaluierung der Lernfortschritte der SchülerInnen mit SchülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache wurde in Form des Österreichischen Sprachdiploms ÖSD (Zertifikat Deutsch für Jugendliche (Niveau B1 laut GERS, Mittelstufe Deutsch, Niveau B2, Deutsch als Fremdsprache) durchgeführt. Die Evaluierung der SchülerInnen mit Erstsprache Deutsch wurde durch ein LehrerInnenfeedback durchgeführt.

Folgende Begleitmaßnahmen wurden außerdem an den einzelnen Schulstandorten durchgeführt:

- Verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der DeutschlehrerInnen im Bereich "Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)".
- Ausbildung von DeutschlehrerInnen des Standortes zu zertifizierten PrüferInnen der ÖSD-Zertifikate des sprachlichen Niveaus B1 und B2 (laut GERS). Die Ausbildung wurde durch die ÖSD-Zentrale durchgeführt, die Termine zentral durch die Instrumentenkoordination vereinbart. Die Zertifizierung der PrüferInnen erfolgte ebenfalls durch die ÖSD-Zentrale.
- Der Schulstandort wird schulisches Prüfungszentrum für ÖSD-Prüfungen. Die ÖSD-Prüfungen werden direkt am Schulstandort abgewickelt. Die Organisation der Prüfungen (Terminvereinbarung, Ausfolgen der Prüfungszertifikate an die SchülerInnen, Abgeltung der Prüfungsgebühren) erfolgt autonom durch den Schulstandort.
- Im Rahmen von QIBB werden Maßnahmen der Qualitätssicherung und –verbesserung, wie eine enge Zusammenarbeit zwischen DeutschlehrerInnen und LehrerInnen aller Unterrichtsgegenstände, am Standort getroffen.

Es wurden alle am Projekt beteiligten Schulen zu lizensierten Prüfungszentren mit insgesamt etwa 160 ausgebildeten zertifizierten ÖSD-PrüferInnen. Diese große Zahl an PrüferInnen war notwendig, da die mündlichen ÖSD-Prüfungen jeweils von zwei PrüferInnen durchzuführen waren.

Zur Illustration der Erreichung des spezifischen Ziels "Erhöhung der Schülerzahlen, welche die 9. Schulstufe positiv absolvieren, die damit die Möglichkeit haben, eine mittlere oder höhere berufsbildende Schule zu absolvieren" sei hier kurz auf die österreichweite Evaluierung der Ergebnisse zweier Schuljahre eingegangen. Als Ergebnisindikatoren sind laut OP2007 eine Erhöhung der Anzahl der SchülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache mit einem positiven Abschluss der 9. Schulstufe sowie die Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der 9. Schulstufe angeführt. Zielwert laut OP 2007 war eine Steigerung um 5 - 10 %:

Diese Evaluierung der Ergebnisse (Korrelation Diagnose-Check, Teilnahme an der Maßnahme und positiver Abschluss der 9. Schulstufe) wurde österreichweit zweimal, 2009 und 2013 durch die Instrumentenkoordination durchgeführt:

- Im Schuljahr 2008/09 haben an 48 Schulstandorten insgesamt ca. 3.900 SchülerInnen (davon ca. 1.900 SchülerInnen mit erheblichen sprachlichen Defiziten bzw. mit Migrationshintergrund) an der Maßnahme teilgenommen, nur 412 (ca. 8%) SchülerInnen haben die 9. Schulstufe in "Deutsch" nicht positiv absolviert.
- Im Schuljahr 2012/13 haben insgesamt 4.600 SchülerInnen (davon ca. 2.000 SchülerInnen mit erheblichen sprachlichen Defiziten und Migrationshintergrund) an diesem Projekt teilgenommen. Nur 345 SchülerInnen (ca. 7%) haben die 9. Schulstufe nicht positiv im Unterrichtsgegenstand "Deutsch" abgeschlossen.

Bezüglich der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes (Gender-Mainstreaming) ist festzuhalten, dass es in diesem Projekt essentiell war, Rücksicht auf geschlechterspezifische Unterschiede im Lernen zu machen. Geschlechterspezifische Konzepte des Lernens im Deutschunterricht wurden an den Schulen thematisiert und versucht umzusetzen, um Benachteiligungen aktiv entgegenzuwirken.

Von Seiten der Instrumentenkoordination lässt sich abschließend sagen, dass dieses ESF-Projekt einen enormen Innovationsschub – insbesondere für den Deutschunterricht - an den beteiligten Schulen zur Folge hatte. Der innovative Charakter dieses Projektes zeigte sich insbesondere an folgenden Punkten:

- Einsatz von Diagnoseinstrumenten zur Stärken- und Schwächenanalyse war 2008 eine Neuheit im berufsbildenden Schulsystem und hatte eine positive Auswirkung auf die Lehrund Lernformen seitens der LehrerInnen (Umsetzung neuer methodisch-didaktischer Konzepte im Unterricht)
- Einsatz von Diagnoseinstrumenten als Instrument der Qualitätsentwicklung und
- -sicherung an der Schule (Dokumentation der Lernfortschritte, Einführung einer neuen Feedbackkultur am Schulstandort)

- Unverbindliche Übung "Unterstützendes Sprachtraining Deutsch, USD" als Instrument der Individualisierung
- Sensibilisierung von DeutschlehrerInnen für die sprachliche Heterogenität der Klasse und insbesondere für differenzierte Anforderungen des Deutschunterrichts mit Schüler/innen mit nichtdeutscher Erstsprache (Deutsch als Zweitsprache)
- Ausbildung von DeutschlehrerInnen zu zertifizierten ÖSD-PrüferInnen als Höherqualifizierung und Professionalisierung der Lehrkräfte
- Der Schulstandort als Prüfungszentrum bedeutet eine Zertifizierung des Schulstandortes für externe Prüfungen.

Seitens der Instrumentenkoordination wurde jährlich vor Genehmigung (erlassbasierte Verträge) über die Schulaufsicht (Landesschulart/Stadtschulrat) der Bedarf der Schulen erhoben und der Prozentsatz (30 %) der SchülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache am Standort geprüft. Zentral koordiniert wurde sowohl die Ausbildungsschiene der ÖSD-PrüferInnen als auch die Zertifizierung der Schulen als ÖSD-Prüfungszentrum sowie einige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für DeutschlehrerInnen über die Pädagogischen Hochschulen (Deutsch als Zweitsprache). Ebenso wurde den Schulen das Diagnoseinstrument Diagnose-Check Deutsch in Papierform als auch zur Abwicklung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Über ESF-Mittel wurden als Sachkosten die Ausbildung der PrüferInnen zu ÖSD-PrüferInnen, die Lizenzkosten für die einzelnen ÖSD-Prüfungen, die Korrektur der schriftlichen ÖSD-Prüfungen sowie die Abhaltung der mündlichen Prüfungen (2 PrüferInnen) abgegolten. Die unverbindliche Übung "USD" wurde über Personalkosten (Werteinheiten) abgegolten.

## Übergangsstufe an kaufmännischen Schulen

Diese Maßnahme richtete sich an schwächere SchülerInnen, die die erste Klasse der Handelsschule (manchmal auch Handelsakademie) besuchten und ihre Defizite in Grundlagen wie Deutsch, Mathematik/Rechnen und/oder in Bezug auf Arbeitshaltung, persönliche und soziale Kompetenzen bald erkennen ließen, dass sie nicht in der Lage wären, diese Klasse erfolgreich abzuschließen.

Durchführungszeitraum für diese Maßnahme war von 2010/11 bis 2013/14 an vier Wiener Standorten: BHAK Wien 10, HAK/HAS Hamerlingplatz, HAK/HAS Augarten, HAS/AUL Friesgasse (die Standorte Linz/Rudigierstraße, Steyr und Schwaz/Tirol kamen nicht zustande).

Die Zielgruppe dieses Projektes waren SchülerInnen der ersten Klasse Handelsschule oder Handelsakademie (9. Schulstufe), die bereits in den ersten Monaten des Schuljahres erhebliche

Defizite vor allem in Grundfertigkeiten aufwiesen und dem Unterricht nicht erfolgreich folgen konnten.

Zielsetzung dieses ESF-Projektes und wesentliche Output-indikatoren waren

- dass die SchülerInnen ihre Defizite abbauen und danach erneut in der 1.Klasse der Handelsschule (oder Handelsakademie) beginnen
- die Dropout-Rate in der 9. Schulstufe der Handelsschule (und Handelsakademie) zu senken und somit die Behaltequote zu erhöhen

Operatives Ziel war ein unterjähriger Lehrgang mit einem eigenen Lehrplan, um besonders lernschwachen Schülerinnen und Schülern im Laufe des Schuljahres die Möglichkeit zu bieten, ihre Defizite abzubauen.

Folgende Maßnahme wurde am Schulstandort umgesetzt:

Einjähriger Lehrgang "Übergangsstufe", der jedoch in der verkürzten Form (frühestens Dezember, spätester Start zu Beginn des Sommersemesters) geführt wurde. Gearbeitet wurde in Kleingruppen von min. 10 bis max. 20 Schülerinnen und Schülern zu einem vorgegebenen Lehrplan. Die Aufnahme in diesen Kurs erfolgte durch die Schulleitung nach Maßgabe des Platzes und der von der Schule festgelegten Kriterien, die das Leistungspotential der SchülerInnen berücksichtigten.

Der Lehrgang mit 31 Wochenstunden wurde über Personalkosten (Werteinheiten) abgegolten.

Da die Zielgruppe SchülerInnen waren, die vor allem in den sprachlichen und mathematischen Grundlagen noch erhebliche Defizite aufwiesen (trotz eines positiven Abschlusses der Pflichtschule), lag die pädagogische Schwerpunktsetzung auf Deutsch und Mathematik/Rechnen und auf einer Zielerreichung in diesen Grundfertigkeiten. Diagnoseinstrumente in Deutsch und Rechnen waren verpflichtend als Ausgangsbasis für Lernprozesse anzuwenden sowie Instrumente wie Lernzielvereinbarungen, Lerntagebuch in den Lernprozess zu integrieren.

Für diese Maßnahme gilt im Rahmen des OP 2007 eine Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der 9. Schulstufe als Wirkungs- und spezifischen Ziel. Richtwert ist eine Erhöhung um 5 %.

Laut Schulversuchsberichten der teilnehmenden Schulstandorte hat sich durch die Übergangsstufe die Drop-Out-Rate auf 10-30% verringert, was eine Fortsetzung der Schullaufbahn ermöglicht hat:

Quantitative Erhebung am Standort HAK/HAS Hamerlingplatz 2012/13:
 SchülerInnenzahl: 16 (9 weiblich, 7 männlich), 15 SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Schulerfolg: 10 SchülerInnen ohne Nicht genügend, 3 SchülerInnen mit 1 Nicht genügend, 2 SchülerInnen mit 2 Nicht genügend.

Quantitative Erhebung am Standort HAK/HAS Augarten 2012/13:

SchülerInnenzahl: 16

Schulerfolg: 13 SchülerInnen ohne Nicht genügend

Alle Wiener Standorte haben ihre größte Herausforderung im Abbau massiver Defizite in Deutsch und Mathematik/Rechnen gesehen, aber auch in der Stärkung der individuellen Frustrationstoleranz. Oft war es neben der Lernschwäche auch die schwierige familiäre Situation sowie fehlende Eigenmotivation oder Durchhaltevermögen, die die Defizite bedingt haben. So war es auch Aufgabe der Lehrkräfte, Motivation und Lernbereitschaft durch positive Lernerfahrungen zu stärken.

Von Seiten der Instrumentenkoordination lässt sich sagen, dass dieses ESF-Projekt große bildungspolitische Relevanz hat, da dieses Projekt es ermöglichte,

- die Jugendlichen fit für einen Verbleib in der berufsbildenden mittleren oder höheren
   Schule oder aber auch für einen Berufseinstieg (duale Ausbildung) zu machen,
- grundlegender Defizite in den Grundkompetenzen in Deutsch (sinnerfassendes Lesen,
   Schreiben) und Rechen abzubauen sowie
- die sozialen und personalen Kompetenzen was Arbeitshaltung etc. betrifft, zu stärken.

#### Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (KOEL)

Durchführungszeitraum waren drei Schuljahre ab 2011/12 bis 2013/14.

Die SchülerInnen der ersten Klassen einer kaufmännischen mittleren Schule (Handelsschule) haben sehr unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen (sehr hoher Prozentsatz an SchülerInnen mit Migrationshintergrund). Sie brauchen erfahrungsgemäß eine besondere Betreuung und Förderung, um vorhandene Defizite auszubessern und die Nahtstelle (Übergang von der Pflichtschule in eine berufsbildende mittlere Schule) zu meistern. Dazu kommt, dass die SchülerInnen der Handelsschule meist aus eher bildungsfernen Bevölkerungsschichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund stammen und nicht nur Defizite in ihrem schulischen Lernen haben, sondern auch eine Stärkung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen (Stärkung der Motivation und Lernbereitschaft, Durchhaltevermögen etc.) benötigen.

Die Zielgruppe dieses Projektes waren daher die ersten Klassen der Handelsschule, die einer intensiven Lernbegleitung und Unterstützung bedürfen. Die Feststellung der schulischen Defizite wurde mittels Diagnoseinstrumente in Deutsch, Englisch und Mathematik/Rechnen erhoben.

Zielsetzung dieses ESF-Projektes war es, durch spezielle Lernbegleitung und Lernunterstützung die SchülerInnen soweit zu qualifizieren, dass sie die 9. Schulstufe positiv bestehen und die Handelsschule fortsetzen zu können. Dies ist auch von bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Relevanz, da die SchülerInnen höher qualifiziert werden, ihre Kompetenzen verbessern und so arbeitsplatztauglich werden.

Operatives Ziel war eine für die SchülerInnen einer Klasse verpflichtend durchgeführte verbindliche Übung "Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (KOEL)", die der Lernerfolgsverbesserung und der besonderen Förderung in ausgewählten – meist für die SchülerInnen neuen - Unterrichtsgegenständen (z. B. Betriebswirtschaft, Rechnungswesen), aber auch Deutsch, Englisch und Rechnen, diente und die eine individuelle Lernbegleitung darstellte. Diese Lernbegleitung wurde im Ausmaß von fünf Wochenstunden von Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Unterrichtsgegenstände angeboten, um breit gefächert die förderberechtigten SchülerInnen zu unterstützen. Ausgangsbasis für die Zielformulierungen der Lernbegleitung waren Diagnoseinstrumente. Inhalt der verbindlichen Übung war ein individualisiertes Trainieren von Lerninhalten in Kleingruppen (Gruppenteilung ab 20 teilnehmenden SchülerInnen) sowie eine Stärkung der Motivation und der Lernbereitschaft durch positive Lernerfahrungen. Die fünf Wochenstunden wurden über den Schultag und die Schulwoche aufgeteilt und verschränkt geführt, was eine Verminderung des Leistungsdruckes für die SchülerInnen bedeutete. Durch die Wochenstundenanzahl von 35 ergab sich für die SchülerInnen eine Ganztagesform.

Die verbindliche Übung "KOEL" wurde über Personalkosten (Werteinheiten) abgegolten.

Im Schuljahr 2011/12 nahmen 16 Schulen an diesem Projekt teil, 2013/14 schon 28 Schulen mit 43 Klassen.

Bezüglich der Berücksichtigung des Genderaspektes war auch bei diesem Projekt essentiell, die unterschiedlichen geschlechterspezifischen Unterschiede beim Lernen zu berücksichtigen.

Von Seiten der Instrumentenkoordination lässt sich sagen, dass sich die Verschränkung von Unterricht und Lernbetreuung als eigentlicher Erfolgsfaktor des ESF-Projektes herausgestellt hat, da es durch dadurch gelungen ist, den Schultag für die lernschwächeren HandelsschülerInnen, zu entschleunigen, was die Konzentrationsfähigkeit der Lernenden erheblich steigerte.

Der innovative Charakter des Projektes zeigte sich durch die Möglichkeit, mehr individualisierte Angebote insbesondere der Lernbegleitung zu bieten, als das im Schulalltag möglich ist. Ein nachhaltiger Kompetenzaufbau konnte damit bewirkt werden. Die SchülerInnen wurden im Selbstvertrauen in ihr eigenes Lernen gestärkt, die personalen Kompetenzen sowie die

Sozialkompetenz der SchülerInnen (Persönlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Feedbackkultur etc.) trainiert.

Zu dieser ESF-Maßnahme wurde von Seiten der Pädagogischen Fachabteilung 2014 eine LehrerInnenbefragung durchgeführt, die ergeben hat, dass diese Maßnahme von 86% der an der Maßnahme beteiligten LehrerInnen befürwortet wurde und sich die Lehrkräfte eine Ausdehnung auf die Handelsakademie und die 2. Klassen wünschen. Laut Angaben der Schulen wurde während dieser KOEL-Stunden neben der Wiederholung des Lehrstoffes vermehrt Lerntechniken und Lernstrategien thematisiert. Laut Aussagen der beteiligten Lehrkräfte haben sich Lern- und Arbeitshaltung der SchülerInnen massiv verbessert, was sich generell positiv auf die schulischen Leistungen auswirkte. Vergleiche der Erfolgsquoten nach der 1. Klasse haben gezeigt, dass sich die Anzahl der Nicht genügend verringerte und es eine bis zu 40-50% höhere Quote an die die 10. Schulstufe aufstiegsberechtigten SchülerInnen gab.

Vor allem die überfachliche Lernbegleitung (Lernen lernen, Selbstorganisation, Unterstützung individueller Problemlösungsstrategien, Motivationsstrategien, etc.) in den fünf Wochenstunden von KOEL erwies sich laut Rückmeldungen der Schulleitungen als wesentliches Element, da sie dafür genutzt wurden, die Arbeitshaltung der SchülerInnen zu verbessern und die unterschiedlichen Geschwindigkeiten des Lernfortschritts der SchülerInnen auszugleichen.

Für die SchülerInnen der Handelsschule waren diese Stunden sehr wichtig, weil es in den KOEL-Stunden möglich war, selbstbestimmt, im persönlichen Lerntempo und unterschiedlichen Sozialformen und in Anwesenheit von Lehrkräften den Lehrstoff zu wiederholen. Viele SchülerInnen benötigten diese Unterstützung beim Strukturieren von Aufgaben und Lerninhalten dringend, weil in ihren Familien diese Art der Unterstützung nicht möglich war.

Abschließend lässt sich sagen, dass alle drei ESF-Projekte dazu beigetragen haben, das Übergangsmanagement zwischen Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 zu verbessern, die Nahtstelle zwischen Pflichtschule und Sekundarstufe 2 positiv zu bearbeiten und so die Zugänglichkeit und den Verbleib im berufsbildenden Erstausbildungssystem zu garantieren.

Bezüglich Erfüllung der Programmindikatoren und der Teilnehmerdaten ist festzuhalten, die Übererfüllung der Anzahl an Personen, die in dieser Maßnahme beteiligt waren, darin begründet liegt, dass im Laufe dieser ESF-Periode der Themenschwerpunkt 9. Schulstufe (Dropout-Verminderung) in drei Unterprojekte differenziert wurde, da ein großer Bedarf seitens der kaufmännischen Schulen dafür angemeldet wurde.

Mittels der drei Projekte ist es in den kaufmännischen mittleren und höheren Schulen gelungen, durch die in den Projekten durchgeführten pädagogischen Maßnahmen dem Schulabbruch

erfolgreich entgegenzuwirken und auch leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern die individuelle Förderung zukommen zu lassen, die diese benötigen, um einen höheren Abschluss als die Pflichtschule zu erlangen und ihre zukünftigen Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.

## "Schulsozialarbeit in Österreich"

Vom 01. 01. 2010 bis 30. 06. 2014 wurde das Projekt "Schulsozialarbeit in Österreich" in 3 Phasen durchgeführt (Phase 1: 01.01.2010 - 31.08.2012, Phase 2: 01.09.2012 - 31.12.2013 Phase 3: 01.09.2013-30.06.2014).

Ziel des Projektes war die Erprobung neuer Modelle von "Schulsozialarbeit" in den Bundesländern, die auf die Erreichung der im ESF-Programmplanungsdokument enthaltenen Zielsetzungen (Erhöhung des Anteils Jugendlicher, die einen positiven Pflichtschulabschluss erreichen sowie speziell Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus im Pflichtschulbereich) abzielen. Weiters Modelle, die im Gefüge der bestehenden schulischen und außerschulischen Unterstützungssysteme klar positioniert und mit diesen koordiniert sind. Nicht-Ziel war Ersatz oder Übernahme von Funktionen anderer schulischer oder außerschulischer Unterstützungssysteme, sondern innovative, neue, ergänzende, erweiternde, vertiefende, komplementäre Aktivitäten. Die direkte Zielgruppe waren SchülerInnen der Sekundarstufe I an Schulen, die besonders von der "Schulverweigerung" betroffen sind, sowie Schulen der BMS und 2 Zentrallehranstalten in den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Niederösterreich, Kärnten, Tirol, Wien und Vorarlberg.

Die koordinierende Einrichtung des Netzwerkprojektes und somit Projektträger war über den Zeitraum hinweg die Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft. Folgende Projektträger setzten das Projekt an den Pilotschulen in den Bundesländern um:

Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Kärnten; YOUNG Verein für Kinder und Jugendliche, Niederösterreich; ISK – Institut für Soziale Kompetenz, Oberösterreich; VEREIN SPEKTRUM, Salzburg; ISOP, Steiermark; Tiroler Kinderschutz GmbH; IfS (Institut für Sozialdienste) – Schulsozialarbeit, Vorarlberg; und der Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen, Wien.

Im Rahmen der Umsetzung wurde gemäß des Antrages vom Projektträger gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur, die Einladung zur Einreichung von Projekten gemäß den Zielsetzungen durchgeführt. In Abstimmung mit den Landesregierungen und Landesschulräten wurden die Träger bei der Projekteinreichung unterstützt. Die Schulauswahl in den jeweiligen Projektphasen erfolgte in den Ländern abgestimmt zwischen Landesregierungen und Landesschulrat.

Gemäß dem Projektantrag wurde die Implementierung der Schulsozialarbeit an den ausgewählten Schulen erfolgreich durchgeführt. Die Konzepte der Schulsozialarbeit der Projektträger wurden dem Anspruch der individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen und des Umfeldes gerecht und konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Die Durchführung der Aktivitäten wurde durch Vernetzungsaktivitäten zum Austausch der Erfahrungen und Erkenntnissen der AkteurInnen (Landes- und Schulbehörden, Projektträger und BasismitarbeiterInnen) ergänzt.

In den 3 Phasen wurden folgende Aktivitäten der Vernetzung, des Austausches, der gemeinsamen Weiterentwicklung durchgeführt:

- 4 Vernetzungstreffen in Salzburg mit jeweils ca. 35- 50 Personen aus den Bundesländern
- 1 Wissenschaftliche Enquete "Schulsozialarbeit in Österreich" (23. Oktober 2013) zur Erweiterung der wissenschaftlichen Diskurse. Durch die Einladung zur Einreichung von Positionspapieren zur Schulsozialarbeit konnte dieser Diskurs erfolgreich verbreitet werden.
- 2 Fachtagungen im Europahaus, Wien: Zwei Fachtagungen zum breiteren Austausch mit weiteren Projektträgern, Stakeholdern und AkteurInnen förderten den Diskurs und den Erfahrungsaustausch auch über die Mitglieder des Vernetzungsprojektes hinaus ("Schulsozialarbeit in Österreich" mit 115 TeilnehmerInnen und "Unterstützungsteam an Schule. Der Beitrag der Schulsozialarbeit zum Unterstützungsteam" mit 141 TeilnehmerInnen).

Die Umsetzung der Modelle an den Pilotschulen wurde in insgesamt 3 Berichten dokumentiert, die Indikatoren pro Jahr gemeldet. Die Zahlen der 3. Phase der Pilotprojekte (2013 / 2014) geben beispielhaft die Zielerreichung wieder:

8 Projektpartner, 14 Schulen aus der APS (rund 2.300 SchülerInnen), 9 Schulen der BMS mit rund 1.300 SchülerInnen - davon rund 500 in der 9. Schulstufe) und 2 Zentrallehranstalten (rund 3.400 SchülerInnen - davon rund 950 in der 9. Schulstufe)

Die Berücksichtigung der Gleichstellungaspekte wie Gender und Diversität – Geschlecht, sozialer Hintergrund, Religion oder Herkunftsland etc. - sind grundlegende Elemente der Profession der sozialen Arbeit. Diese wurden in allen Aktivitäten der Projektträger mit SchülerInnen und deren Umfeld in allen Methoden berücksichtigt. So standen die Angebote des Projektes der Projektträger allen SchülerInnen, unabhängig von Alter, Ethnie, sexueller Orientierung, Religion und körperlicher Befähigung unter Berücksichtigung von Bildung, Sprache, Kultur und Elternhaus zur Verfügung. Wenn es für die Projektträger möglich war, wurden für die Aktivitäten an den Schulen weibliche und männliche Schulsozialarbeiter im Team eingesetzt. In der Durchführung der breiteren Vernetzung in Form der Fachtagungen 2012 und 2014 wurde gezielt auf Ausgeglichenheit im Genderverhältnis und auf Barrierefreiheit in der Auswahl der Veranstaltungsräume geachtet.

Das Netzwerkprojekt hat einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von SchülerInnen an der Sekundarstufe I zur Unterstützung der Bewältigung des (Schul-) Alltags geleistet. Durch diesen Beitrag konnten sowohl Modelle und Methoden der sozialen Arbeit zur Reduzierung von

Schulabsentismus entwickelt werden, die sich vor allem auf die Früherkennung von Konflikten in und an der Schule zwischen SchülerInnen oder mit LehrerInnen sowie alle Bereiche der persönlichen Herausforderungen der SchülerInnen in dessen Umfeld (Elternhaus, soziales Umfeld etc.) beziehen.

Weiters leistete das Netzwerkprojekt einen relevanten Beitrag zum weiteren Diskurs zur Schulsozialarbeit, nun bereits auch in Verbindung mit anderen Unterstützungssystemen und Professionen in Österreich. Modelle zur Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt zur Vermeidung und Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus und der Beitrag der Schulsozialarbeit zur Erreichung der Ziele konnten in ihren Effekten für gesamt Österreich verglichen werden. Durch die Vernetzung aller Akteure wurde ein Prozess zur Nachhaltigkeit für den Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen erfolgreich gelegt - zwischen Ämtern und Behörden oder zwischen den Projektträgern und den Schulbehörden der Bundesländer und dem Bundesministerium.

Die Wissenschaftliche Begleitung des Projektes wurde im Auftrag des Ministeriums durch das Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research (LBIHPR) mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Phase 1: Eine Evaluierung des Status Quo der Schulsozialarbeit in den Bundesländern in Form von Befragungen der Projektträger und zuständigen Behörden. Die Ergebnisse konnten zur Entwicklung einer Grundlage für Rahmenkonzept zur Implementierung von Schulsozialarbeit verwendet werden.
- Phase 2: Die Ergebnisse aus Phase 1 wurde zur Entwicklung eines "Grundlagenpapier zur Entwicklung eines einheitlichen Evaluationsmodells für Schulsozialarbeit in Österreich" verwendet.
- Phase 3: Eine Studie zu Unterstützungsteams an Schulen ergänzte die Arbeit in der Projektgruppe und stellte gleichzeitig eine Evaluierung der Unterstützungsteams an Schulen in Österreich dar.

Alle Ziele des Projektes konnten erfolgreich umgesetzt werden und bildeten einen innovativen Beitrag zur Durchführung von "Schulsozialarbeit in Österreich".

## <u>Nachholen von Bildungsabschlüssen – erweiterte Bildungsangebote für Berufstätige –</u> pädagogischer Endbericht 2013

In Österreich gibt es etwa 80 Standorte, die entsprechend dem neu gestalteten Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige BGBl. Nr. 53/2010 ab September 2011 einen andragogischen Unterricht mit dem Bildungsziel des Abschlusses einer AHS, HAK oder HTL organisieren. Die genaue Zahl ist deswegen nicht einfach zu bestimmen, da vor allem

Werkmeisterausbildungen, die privat vom WIFI oder BFI geführt werden, an kleinen Standorten durchaus nicht immer im Jahresrhythmus angeboten werden. Von den genannten Standorten sind 48 Bundesschulen, die entweder als AHS für Berufstätige (8 Standorte), als HTL für Berufstätige (20 Standorte) und als HAK für Berufstätige (20 Standorte) firmieren. Im humanberuflichen Schulwesen gibt es keine Schulen für Berufstätige, an den Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik werden Kollegs für Berufstätige geführt.

Die Schulen für Berufstätige vermitteln Berechtigungen für das Beschäftigungssystem (z.B. die AHS für Berufstätige entsprechende Einstufung im öffentlichen Dienst; Vorbedingungen für wirtschaftsberatende Berufe u.a.) und die BMHS auch berufliche Berechtigungen gemäß der Gewerbeordnung und dem Berufsausbildungsgesetz. Die höheren Formen ermöglichen einen uneingeschränkten Hochschulzugang (außer speziellen Vorkenntnissen gemäß der Studienberechtigungsverordnung) und sind im Sinne des Prinzips des lebensbegleitenden Lernens geeignet, eine Basis für laufende Weiterqualifikationen zu schaffen.

Am ESF-Projekt "Nachholen von Bildungsabschlüssen – eBBe" nehmen 6 AHS für Berufstätige, 10 HTLs für Berufstätige und 14 HAKs für Berufstätige teil, in Summe also 29 Schulen. Damit sind Aussagen zur Entwicklung der Schulen im Projekt durchaus aussagekräftig für die Gesamtentwicklung dieses Schulsektors.

Die Studierendenzahlen sind an den AHS für Berufstätige von 2006/07 (3626 Studierende) bis 2009/10 (3402 Studierende) gefallen, haben aber 2010/11 und 2011/12 zugelegt und liegen nun bei 3524 Studierenden. An den BHS für Berufstätige (HTL, HAK) schwankten sie in den letzten vier Schuljahren, sind aber in Summe ebenfalls leicht zurückgegangen (von 9433 im Schuljahr 2006/07 auf 9120 im Schuljahr 2009/10 bzw. 9196 im Schuljahr 2011/12). Dies hat arbeitsmarktbezogene Gründe (konjunkturbezogene Nachfrage, Rückgang von Ausbildungen im EDV-Bereich) und ist auch auf das starke Konkurrenzangebot an Fachhochschulen für Berufstätige und vor allem auf die Berufsreifeprüfung zurückzuführen. Angesichts dieser verschärften Konkurrenz haben sich die Schulen für Berufstätige, die immerhin ein vierjähriges Curriculum vorschreiben, sehr gut gehalten.

Die Absolventenzahlen an den AHS für Berufstätige hatten einem kleinen Einbruch 2007/08, sind dann kontinuierlich gestiegen, lagen im Jahr 2009/10 bei 527 AbsolventInnen und nun bei 497 im Schuljahr 2011/12. Die voll angelaufene Berufsreifeprüfung (siehe unten) ist in Teilbereichen zur Konkurrenz geworden.

Die Absolventenzahlen der BHS für Berufstätige (HTL, HAK) schwanken im Beobachtungszeitraum (HTL: 2006/07: 598, 2007/08: 575, 2008/09: 649, 2009/10: 596 2010/11: 724, 2011/12: 766; HAK: 2009/10: 307, 2010/11: 314, 2011/12: 334 AbsolventInnen), sind aber gerade in den letzten Schuljahren beträchtlich angestiegen. Dies ist typisch für das Verhalten von Schulformen, die von

Konjunkturzyklen beeinflusst werden. Besonders im EDV-Bereich war der Einbruch bei den Absolventen im Jahr 2010 deutlich, hat sich aber bis 2012 wieder deutlich erholt.

Seit 1974 gibt es für Studierende die Möglichkeit, Teilprüfungen der Reifeprüfung auf dem Externistenweg, also ohne Unterrichtsbesuch abzulegen. Dazu wurden von den Landesschulräten oft an den Schulen für Berufstätige Externistenprüfungskommissionen eingerichtet. Seit 1997 gibt es nun die Möglichkeit, die so genannte Berufsreifeprüfung (BRP) als Externistenprüfung an Schulstandorten abzulegen. Die Zahlen für diese Prüfungsform, die Erwachsene ab dem 20. Lebensjahr, aber auch Lehrlinge ("Lehre mit Matura") betrifft, sind beträchtlich geworden. So wurden im Schuljahr 2009/10 in Summe 2110 (!) Teilprüfungen und im Schuljahr 2011/12 1108 Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung abgelegt. Immerhin 352 Bildungswerber haben die Berufsreifeprüfung an den Schulen erfolgreich abgeschlossen. An vielen Standorten ist die Zahl der Externisten höher als die Studierendenzahlen in den Abschlussjahrgängen. Das Projekt "Lehre mit Matura" ist in letzten Jahren stark angestiegen und weist nun mit Stichtag Dezember 2015 bereits 4000 AbsolventInnen auf!

Da die Schulen für diese Prüfungen nur niedrige Prüfungstaxen ausgezahlt erhalten, ist diese Prüfungsform sowohl vom fachpädagogischen Gehalt ("Englisch" mündlich!) als auch von der Organisationsform nicht unumstritten. Die hohe Zahl der Angetretenen legt nahe, Regelungen für eine bessere Abwicklung der Prüfungsadministration zu treffen. Eine andere Möglichkeit geht dahin, die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung zu standardisieren und den Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Durchführung vollständig zu übergeben.

Ein wichtiger Teil des Projektes ist die konsequente Umsetzung des Lerncoachings und der individuellen Lernbegleitung im Projekt. In dem Sinne, dass Schule mehr als Fachunterricht repräsentieren soll, wurde in diesem Projekt 2007 das Lerncoaching bzw. der Unterrichtsgegenstand "Kommunikation und Lernkultur" eingeführt. Diese wichtige Innovation wurde auch in der oben zitierten Novelle des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige eingeführt. Die Abfrage nach der Anzahl der Studierenden, die 2008/09, 2009/10, 2010/11 und 2011/12 Lerncoaching in Anspruch nahmen, soll nun klären, ob dieses Angebot gut angenommen wird und mit wie vielen Coachingstunden in einer abschließenden Modellbeschreibung zu rechnen ist. In Summe kamen 2011/12 weit über 2500 Coachingstunden zusammen.

Bei den Beantwortungen zeichnen sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Beratungsvarianten ab:

- Entweder werden "Quereinsteiger" oder Studierende, die Teile der Reifeprüfung vorziehen, speziell beraten und mit Unterlagen ausgestattet oder
- Studierende werden in Verbindung mit den gewählten Fachmodulen fachlich unterstützt (da es im neuen SchUG-B möglich ist, Module individuell zu wählen).

Während Schulstandorte mit dem erstgenannten Modell weniger Studierende mit Coachings verzeichnen, (etwa ein Drittel der Studierenden erhält diese individuelle Studienunterstützung), ist beim zweiten Modell die Zahl der außerhalb des Fachunterrichts persönlich unterstützen Personen oft 100%.

Der Aufwand für diese Lerncoachings haben sich von 2008/09 auf 2011/12 wenig geändert. In Summe zeigen sie aber doch, dass diese Maßnahme von einem beachtlichen Anteil der Studierenden als eine Möglichkeit gesehen wird, Motivationskrisen oder fachliche "Durchhänger" mit individueller Betreuung überwinden zu können. Für eine Modellrechnung kann man für etwa die Hälfte der Studierenden zwei Coachingstunden pro Schuljahr annehmen.

Ebenfalls eine wichtige Dimension der erweiterten Bildungsangebote für berufstätige Studierende ist die Unterstützung durch eine elektronische Lernplattform. Im dem Schulversuch zu Grunde liegendem Curriculum heißt es: "Eine Lernplattform und unterstützende Medien kennen und nutzen lernen, mit Autorensystemen für schulischen Arbeiten tätig zu werden und kollaborative Lern- und Arbeitsprozesse gestalten können". Gerade wenn die Zeit für den Lernprozess durch die Mehrfachbelastung von Berufs, Familie und Studium knapp ist, kann eine effektive Nutzung elektronischer Werkzeuge von Vorteil sein.

Die Nutzung der Lernplattform hat mit der kontinuierlichen Verwendung zu tun (über die Unterrichtszeit möglichst homogen gestaltete Zugriffszahlen) oder, wenn nicht analysierbar, mit der Anzahl der auf die Lernplattform eingeschriebenen Studierenden. Hier sind auch unterschiedliche Produkte (LMS, Edumoodle) und Methoden (Online-Plattform, Filesharing, Umsetzung von Prüfungsrepetitorien) gängig.

Die reale Nutzung der Lernplattform durch die Studierenden, die meist alle auf der Plattform eingetragen sind, schwankt zwischen knapp unter 50% und 98%. Die Zugriffe auf die Plattformen sind im viertem Jahr (2011/12) weiter gestiegen. Dies lässt auf eine Gewöhnungsphase schließen. Allerdings haben auch sieben Standorte mit der Nutzung der Lernplattform aufgehört.

Viele Rückmeldungen wiesen darauf hin, dass das alte Muster erhalten bleibt, knapp vor Prüfungen und Kolloquien deutlich mehr Zugriffe auf die Lernplattformen aufgenommen zu haben. Das Muster, vor Prüfungen "hektisch" zu pauken, hier aber auch alle Lerngelegenheiten zu ergreifen, hat sich hier wieder gezeigt.

Eine qualitative Analyse der AHS für Berufstätige (November 2010) kommt bezüglich elektronischer Lernplattformen zu folgenden Ergebnissen: "Es stehen sich positve Einschätzungen der Studierenden bezüglich der Nützlichkeit von Lernplattformen deutlich negativen gegenüber. Beklagt werden das temporäre Interesse (vor Schularbeiten und Prüfungen), die Teilnahme eingeschränkter Personenkreise oder die Intensität der Nutzung über die Jahre schwankt. Nach Meinung der Lehrenden lohne sich der Einsatz von Lernplattformen schon, wenn sie auch oft von den Studierenden nicht in dem Maße genutzt werden, wie der Aufwand bei der Erstellung von besonders Aussage kräftigen Unterlagen es als wünschenswert erscheinen lässt".

Diese Aussagen deuten eine Mittellage bei der Verwendung von elektronisch unterstützten Lernmedien und Lernplattformen an. An den kaufmännischen Schulen ist die Nutzung der Lernplattformen ausgeprägter, an den HTLs eher die Nutzung von elektronisch gestützten Lernmedien (z.B. Computeralgebra, Konstruktions- und Planungssoftware).

Die wesentliche "Output orientierte" Größe der erweiterten Bildungsangebote ist die Senkung der Studierenden, die den Bildungsgang vor seinem Abschluss (Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung) verlassen ("Drop-outs"). Diese Größe ist, außer der Flexibilität durch die Modularisierung der Bildungsgänge (die erst in der zweiten Phase des Projektes wirklich überprüft werden kann), konstituierend für die oben zitierte Reform, um zu zeigen, ob die Erweiterung der Bildungsangebote auch auf fruchtbaren Boden fällt.

Im Bereich der AHS für Berufstätige werden die Drop-out-Quoten, bezogen auf die Schuljahre 2006/07 bis 2010/11 mit 15% bis 24% angegeben, ein Wert, der gegenüber Tagesschulstandorten als sehr gering anzusehen ist. Alle Schulstandorte geben über den Auswertezeitraum eine Senkung der Drop-out-Quoten an.

Bei den BHS für Berufstätige ist die Drop-out-Quote traditionell höher (16% bis 40%), allerdings kam es in den Jahren des Berichtszeitraumes zu einer deutlichen Senkung. Die HAK – Grazbachgasse hat hier eine gute Mittellage und wartet mit folgenden Zahlen auf:

2006/07: 33%, 2007/08: 27%, 2008/09: 27%, 2009/10: 24%, 2010/11: 24% und 2011/12: 25%.

In Summe kann man von einer deutlichen Senkung der Drop-outs reden, vor allem dann, wenn diese Quote 2006/07 in Summe noch sehr hoch, also deutlich über 30% gelegen ist und sich nun bei 25% einpendelt.

Die Schulen für Berufstätige in Österreich können nach einer kurzen Eingewöhnungsphase der Studierenden von etwa einem Monat (ab Anfang Oktober wird gezählt) mit einer Erfolgs- oder Behaltequote bis zum Studienabschluss von 75% bis 80% aufwarten. Diese Quoten erreichen die Normalformen (AHS-Oberstufe, HAK, HTL) nur, wenn man die "Aus- und Umstiege" im 9. Schuljahr wegrechnet und die Behaltequote ab der 10. Schulstufe rechnet.

Man kann also sagen, dass man mit den erweiterten Bildungsangeboten hier zu den Zahlen, vor allem bei den BHS-Schulen für Berufstätige aufgeschlossen hat, die auch an den Normalformen üblich sind.

In der Anfangsphase des eBBe – Projektes wurden alle Berufstätigen-Schulstandorte gebeten, sich mit einer Darstellung auf einem A4-Blatt um die Teilnahme an dem Projekt zu bewerben. Von den 48 potentiellen Kandidaten blieben 30 über, die wirklich mitmachen wollten. 2012 ist eine Schule abgesprungen, es sind also derzeit 29. Aus den Anregungen zum Projektentwurf wurde ein "Lehrplan" für die Erweiterungsangebote geschrieben, der den Studierenden angeboten werden musste. Die Studierenden konnten auch auf Teile des Angebots verzichten; dies ist auch ein Grund, warum das Projekt derzeit deutlich weniger Ressourcen verbraucht hat, als 2007 geplant war. Die Favoriten der Lehrinhalte sind:

- Am besten angenommen wird das Prüfungsrepetitorium, das vor allem bei vorgezogenen Reifeprüfungsteilen die Möglichkeit bietet, individuell auf Anfragen vor den Prüfungen einzugehen.
- Platz zwei in der Wertung der Studierenden erhalten die Förderkurse für die einzelnen
   Pflichtgegenstände, da hier eine gemeinsame bessere Vorbereitung als "Paukerstunden" anstatt dem Lernen zu Hause vorgezogen wird.
- Eine Mittellage nimmt das Lernen und Vorbereiten über die Lernplattform ein, das einerseits gut, aber oft auch recht schwankend angenommen wird. Viele Lehrende beklagen, dass durch die Lernplattform der Lernprozess auf Prüfungen "in die letzte Nacht verschoben wird".
- Das Lerncoaching wird von manchen Studierenden sehr, von manchen wenig angenommen - leider nicht nur von denen, die es wegen guter Erfolge nicht brauchen, sondern öfter auch von jenen, die es brauchen würden, aber trotzdem nicht kommen.

Diese Blitzlichter zeigen, dass Studierende an den Berufstätigenformen sehr auf Prüfungen hin lernen, und nachhaltiges Arbeiten noch nicht wirklich umgesetzt wird. Bei der Änderung der Lernund Arbeitsgewohnheiten bleibt also noch viel zu tun!

Sehr rasch im ersten Projektjahr setzte die Diskussion um die Modularisierung des Unterrichts ein. Unterrichtseinheiten von einem Semester und Gegenstand (Lernfeld) bilden eine (geschlossene) Einheit und können mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, teilweise auch individuell belegbar, absolviert werden. Wer alle Module im Unterrichtsfach erledigt hat, kann zur Teilprüfung der Reifeprüfung antreten. Diese Methodik führt zu Erleichterungen (weniger Parallelität der Gegenstände, Fächer können früher abgeschlossen und damit abgehakt werden). An den BHS für Berufstätige ist diese Vorgangsweise wegen der hohen Vernetzung der Fächer nicht so einfach realisierbar, im Ansatz ergeben sich dadurch trotzdem Vorteile. In Summe erhalten die Schulen für Berufstätige damit eine universitäre Arbeits- und Prüfungsform.

Damit konnte bereits im zweiten Jahr des Projektgeschehens (2008/09) eine Gesamtreform der Schulen für Berufstätige durch eine Novelle zum Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige eingeleitet werden. Der Gesetzgebungsprozess wurde im August 2010 mit der Novelle (BGBI.Nr.53/2010) abgeschlossen.

Die Details der Reform sind:

- Die Modularisierung der Gegenstände in autonome Semesterblöcke;
- Die Anrechnung von (non)formalen Vorkenntnissen durch die "Modulprüfung";
- Der Ausbau von Fernunterrichtsanteilen und die Nutzung elektronischer Lernhilfen;
- Ein System von Semesterprüfungen, das mehr Prüfungschancen bietet;
- Klar definierte Regeln der Anwesenheit, aber auch "Beurlaubung" bei Auslandsaufenthalt oder Unterbrechung des Bildungsganges;
- Keine Schulstufen und damit keine Schulstufenwiederholung.

Mit dieser Reform des wichtigsten Strukturgesetzes der Schulen für Berufstätige wurde durch das ESF – Projekt ein wesentlicher Schritt zur Modernisierung des Unterrichts an den Schulen für Berufstätige geleistet. Zusammen mit dem Berufsreifeprüfungs (BRP) - Gesetz und der letzten Novellen des BRP-Gesetzes 2008 und 2010 wurden die Grundlagen für eine lückenlose, erwachsenengerechte Möglichkeit geschaffen, alle Bildungsabschlüsse der Normalformen nachzuholen.

#### Fachschule für Berufstätige

Ziel der Fachschule für Berufstätige ist Personen, die die 8. Schulstufe abgeschlossen haben und in das Berufsleben eingetreten sind, Qualifikationen zu vermitteln, die zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes befähigen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Fachschule für Berufstätige besitzen die Studierenden

- die erforderlichen Fertigkeiten und überfachlichen Kompetenzen, um Aufgaben der Berufspraxis nach dem Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften entsprechend aufzubereiten und unter Einsatz der praxisüblichen Maschinen, Geräte und Methoden selbständig oder im Team lösen zu können;
- die erforderlichen Kenntnisse an Fakten und theoretischem Begleitwissen, um zur Aufgabenlösung die zweckmäßigste Methode auswählen und die Auswahl begründen und mit den im Fachgebiet üblichen mathematischen, graphischen und technischen Darstellungsmitteln präsentieren sowie am lebensbegleitenden Lernprozess teilnehmen zu können;
- die erforderlichen sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, um sich in Wort und Schrift über Alltags und Sachthemen angemessen verständigen und auch an Gesprächssituationen in einer Fremdsprache teilnehmen zu können;
- die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und überfachliche Kompetenzen, um betriebliche Prozesse und rechtliche Sachverhalte verstehen, richtig einschätzen und Aufgaben in der Planung, Organisation und Kontrolle selbständig bewältigen zu können;
- die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, um auf mittlerer Managementebene MitarbeiterInnen führen und fördern sowie sich im Arbeitsumfeld auch mit ethischen Werten und der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen zu können.

Die Fachschule für Berufstätige wurde an der HTBL St. Pölten und an der HTBL Graz Gösting ab dem Schuljahr 2008/09 geführt. An der HTBL St. Pölten musste der Schulversuch nach einem Jahr eingestellt werden, weil die Studierenden den Anforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung nicht gewachsen waren. An anderen Standorten, die die Führung einer Fachschule für

Berufstätige geplant hatten, konnte mangels Nachfrage mit der Ausbildung nicht begonnen werden.

An der HTBL Graz Gösting wurde die Fachschule für Berufstätige im Förderzeitraum durchgehend geführt.

Die angeführten Ziele wurden mit dem Schulabschluss nachgewiesen.

### Kolleg für Frauen

Ziele der Maßnahme:

- Erhöhung des Frauenanteils in einer technischen Ausbildung
- Gendergerechter Unterricht
- Wiedereinstieg arbeitsloser Frauen in das Berufsleben mit einer attraktiven Qualifikation

Aufgrund einer Anregung des Vereins NOVA, Graz und mit Unterstützung des AMS, wurde für die Schuljahre 2008/09 bis 2009/10 an der HTBLVA Graz (Ibererstraße) die schulversuchsweise Führung eines Kollegs für Maschineningenieurwesen speziell für die Zielgruppe Frauen genehmigt. Zweck dieses Schulversuches war es, beschäftigungslose Maturantinnen bzw. Frauen mit abgeschlossener Berufsreifeprüfung, den Wiedereinstieg in das Berufsleben – konkret in eine von der Wirtschaft stark gefragte Ausbildungsrichtung, nämlich "Maschinenbau" – zu ermöglichen. Der in diesem Schulversuch erprobte geschlechtergerechte Unterricht, in einer geschlossenen Frauengruppe, sollte den Studierenden den Zugang zur Technik erleichtern.

Auf Grundlage des Grazer Modells wurde auch für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 ein "Frauenkolleg" in Wien eingerichtet. In Zusammenarbeit mit VertreterInnen des BMBF, des AMS Wien und dem Schulstandort Wien XX wurden im Frühjahr 2011 die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses Bildungsangebotes geschaffen. An der Höheren technischen Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt Wien 20 (TGM) läuft seit Oktober 2011 das Frauenkolleg für Wirtschaftsingenieurwesen, Ausbildungsschwerpunkt Betriebsinformatik. Der erste Durchgang wurde im Februar 2014 von den Studierenden erfolgreich abgeschlossen.

An der HTL Hollabrunn wurde ebenfalls seit dem Schuljahr 2011/12 ein Frauenkolleg (Maschineningenieurwesen Ausbildungsschwerpunkt Automatisierungstechnik) eingerichtet und in Zusammenarbeit mit dem AMS Niederösterreich erfolgreich geführt.

Die mit der Maßnahme verfolgten Ziele konnten – soweit das durch die Schulen feststellbar war – überwiegend bis vollständig erreicht werden. In der ESF Förderperiode 2014 bis 2020 wird diese Maßnahme nicht weitergeführt, weil das AMS die Arbeitslosenunterstützung für die teilnehmenden Frauen nicht mehr bereitstellen wollte.

# <u>Neuorientierung und Qualitätsentwicklung eines Systems qualifizierender Bildungsangebote für</u> <u>Berufstätige (humanberuflicher Bereich)</u>

Die Projekte waren inhaltlich:

- Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe mit erweitertem Zugang (HLW St Pölten und Wien XVII)
- Aufbaulehrgang für Tourismus für Berufstätige (Wien XIII)
- Kolleg für Schmuck für Berufstätige
- Hotelfachschule für Berufstätige (Krems vorzeitig eingestellt)

Insgesamt kann gesagt werden, dass zwei (AUL für wirt. Berufe mit erweitertem Zugang und Kolleg Schmuck) dieser Schulversuche 2015 in das Regelschulwesen übernommen wurden (BGBI II Nr 340/2015) und ein Schulversuch (AUL für Tourismus für Berufstätige) noch immer erfolgreich geführt wird!

Der AUL für wirtschaftliche Berufe eröffnete für eine bisher unberücksichtigte Personengruppe die Möglichkeit zur Reife- und Diplomprüfung einer HLW (Erweiterung des bisherigen Personenkreises) zu kommen. Durch die Übernahme ins das Regelschulwesen kommen die Projektergebnisse einer viel breiteren Personengruppe zu Gute!

Das Kolleg für Schmuck ist eine gänzlich neue inhaltliche Konzeption in einem bisher unberücksichtigtem Ausbildungsgebiet (Erweiterung des Ausbildungsangebotes).

Fazit: Die Mehrheit der Projekte können als Erfolg bezeichnet werden.

Die Hotelfachschule für Berufstätige wurde aus Mangel an Bewerbungen eingestellt. Hier gab es eine Kooperation mit dem AMS (Zielgruppe waren arbeitslose Personen mit abgeschlossenem Lehrberuf die in verkürzter Form die Hotelfachschule absolvieren konnten) – offensichtlich war das Angebot und der tatsächliche Bedarf nicht deckungsgleich bzw. war das Angebot und die künftige Arbeitssituation im Tourismus nicht attraktiv genug um auch genügend InteressentInnen zu finden.

### Evaluation didaktischer Konzepte zu kompetenzorientiertem Unterricht KOBA ESF

Insgesamt hat dieses ESF-Projekt eine hohe bildungspolitische Relevanz. Es hat eine Ausnahmestellung, da direkt und den erfolgten Recherchen zufolge einmalig die beiden Unterrichtsformen, kompetenz- und lernfeldorientierter Unterricht und lernfachorientierter Unterricht verglichen wurden.

Es zeigt sich klar: Unterricht, der die Förderung von Kompetenzen der SchülerInnen in den Vordergrund rückt, stellt neue Anforderungen an das gesamte Schulsystem: Diese ziehen sich von der

gesetzlich verankerten Leistungsbeurteilung, der Lehrkräfteausbildung, schulorganisatorischen Angelegenheiten und der Lehrplanabstimmung bis hin zu einer Veränderung des Unterrichtens sowie der Aneignung von Lerninhalten. Die Evaluation zeigt einerseits, dass Bewusstsein über den Aufwand einer Unterrichtsumstellung von Seiten der Schulleitungen und auch die Bereitschaft einer Umstellung vorliegen. Um das Ausmaß an Veränderung auch bei Lehrkräften bewusst zu machen, werden Informationsvermittlungen und ein Erfahrungsaustausch als notwendig gesehen. Andererseits wird auch deutlich, dass die Umstellung trotz erhöhten Arbeitsaufwands gut gelingen und dabei auch das Sozialklima im Lehrerkollegium und die Einstellung zum Lehrberuf fördern kann. Dass der kompetenz- und lernfeldorientierte Unterricht, von den ebenfalls dadurch sehr stark geforderten SchülerInnen nicht schlechter oder besser als die bekannte Unterrichtsform erlebt wird, kann als Akzeptanz der neuen Unterrichtsform gewertet werden.

#### Viele Wege - Deine Chance!

Ziel des Projektes war es, Schulen der Sekundarstufe II - allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) und berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) - einzuladen, Maßnahmen zur "Studienund Berufsorientierung" an den Schulen durchzuführen, damit Jugendliche Unterstützung und Begleitung in der Studien- und Berufswahlwahlentscheidung erhalten können. Denn für die Zielgruppe der 17-19 Jährigen, die sich gegen Ende der Bildungsphase an einer AHS oder BMHS befinden und vor der Studien- und Berufswahl stehen, gibt es keine in den Curricula festgelegte Studien- und Berufsorientierung an diesen Schularten und Schulstufen.

Weiters wurden Vereine eingeladen, Projekte zur "Studien- und Berufsorientierung" für AHS und BMHS zu konzipieren und durchzuführen. Schulen und Vereine konnten Maßnahmen für die Bereiche: "Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb der Schule oder außerhalb der Schule oder in Zusammenarbeit von Schule und anderen Institutionen" in ihren Konzepten ansetzen.

Im Rahmen der Umsetzung (im Zeitraum 01.10.2009-31.12.2013) wurde 2009 seitens des Projektträgers, Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft, mit der Implementierung gemäß den 7 Modulen begonnen. So wurden der 1. und 2. Call gemäß der Zeitleiste des Antrages Ende 2009 und im ersten Halbjahr 2010 durchgeführt. So konnte das Interesse von Schulen und Vereine aus ganz Österreich gewonnen werden und Interessensbekundungen wurden aus ganz Österreich eingereicht. Durch Verzögerungen in der Vertragsausfertigung und wegen notwendiger Detailklärungen mit der First Level Control zogen nach sich, dass Interessensbekundungen zurückgezogen wurden. Notwendige Adaptierungen in der Projektumsetzung hinsichtlich Ausschreibungen bzw. Einladungen zur Implementierung und Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen wurden seitens des Ministeriums mit dem Projektträger vorgenommen und eine Reduzierung des Projektes vereinbart.

Jene Projekte, die umgesetzt wurden, konnten erfolgreich Jugendliche zu verschiedenen Schwerpunkten zur Studien- und Berufsorientierung unterstützen. Durch die Ausschreibungen und den ständigen Kontakt mit den Landesschulräten und einer breiten Einladungsstrategie konnte breit für das Thema zur Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II sensibilisiert werden. Zusätzlich konnten Schulen und Vereine über die Aktivitäten des Studiencheckers informiert werden, der zeitgleich breit implementiert wurde.

Die Berücksichtigung der Gleichstellungaspekte wie Gender und Diversität – Geschlecht, sozialer Hintergrund, Religion oder Herkunftsland etc. - sowie im Speziellen die Thematik von Gender und Berufswahlentscheidungen wurden in die Kriterien der Calls aufgenommen und mit den Schulen und Vereinen in den persönlichen Gesprächen und Beratungen zur detaillierten Ausarbeitung ihrer Projektvorhaben diskutiert. Die Intensität bzw. Schwerpunktsetzung richtete sich nach Art der Aktivitäten, Maßnahmen und Projekten.

Das Projekt Viele Wege – Deine Chance! ist im Grundansatz innovativ, da es in der Sekundarstufe II für AHS und BMHS ansetzt, in der Studien- und Berufsorientierung nicht verbindlich verankert ist. So konnte das Bewusstsein zu den innovativ wesentlichen Kriterien für gelingende Übergänge vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich bei den Beteiligten und den Akteuren geschärft werden, wie z.B. die Fähigkeit, eigene Kompetenzen, Talente und Begabungen mit Anforderungen aus Studium und Beruf in Bezug zu bringen. Diese Vorbereitung und Gestaltung der gelingenden Übergänge von AHS und BMHS in Studien oder sonstige Ausbildungs- und Berufswege und das Wiederentdecken der eigenen Lernmotivation können als entscheidende Beiträge zum nachhaltigen lebensbegleitenden Lernen angesehen werden.

## Lehrstellenbewerbungsmanagement Übergangsmanagement "BerufsFindungsBegleitung"

Die Maßnahme wurde in der Laufzeit 01.01.2008 – 31.08.2014 in 2 Phasen mit dem Projektträger Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft mit dem Schwerpunkt im Bundesland Steiermark durchgeführt (1. Phase: 01.01.2008 – 31.08.2012; 2. Phase: 01.09.2012 – 31.08.2014).

Gemäß dem operationellen Programm verfolgte das Projekt das Ziel im Schulbereich:

 Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Sekundarstufe I, Sekundarstufe II sowie weiteren Bildungs- und Berufspfaden.

Die Maßnahme verfolgte gemäß dem operationellen Programm folgende Ziele:

 Verbesserung der Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit bei Bildungs- und Berufsentscheidungen im Besonderen für Benachteiligte sowie Verbesserung der Kenntnisse von Lehrenden über Qualifikationsanforderungen in zukunftsträchtigen Wirtschaftssektoren.

### Mit dem Wirkungsziel:

 Verbreiterung von niederschwelligen Beratungs- und Orientierungsangeboten für Personen mit besonderen Voraussetzungen an den Übergängen Pflichtschule (Sekundarstufe I) und weiterführenden Ausbildungswegen;

Im Rahmen des Projektes Lehrstellenbewerbungsmanagement – Übergangsmanagement bzw. "BerufsFindungsBegleitung" waren die BerufsFindungsBegleiterInnen jene Personen, die aktiv mit den Jugendlichen und deren Eltern bzw. den regionalen AkteurInnen (Schulen, Unternehmen, Netzwerke) arbeiteten. Sie waren in erster Linie Anlaufstelle für lehrstellensuchende Jugendliche der 8. und 9. Schulstufe aller Schultypen bzw. für jene Jugendliche, die sich gegen Ende der vollzeitschulischen Bildungsphase befinden und vor der Berufs- oder Ausbildungserstentscheidung stehen; insbesondere solche Jugendliche, bei denen Probleme einer eigenständig gelingenden Überleitung in die nächsten Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsphase auftreten könnten sowie Jugendliche, die von vorzeitigem Ausbildungsabbruch (Early School Leaving) bedroht sind und Jugendliche, die sich nach Abbrechen einer schulischen Ausbildung auf eine duale Ausbildung vorbereiten (Drop-Outs).

Um in der Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen in der Berufs- und Bildungswahlentscheidung erfolgreiche Maßnahmen setzen zu können, stützte sich die Arbeit der BerufsFindungsBegleiterInnen auf fünf Dialoggruppen:

- Jugendliche
- Eltern/Erziehungsberechtigten
- Schulen
- Unternehmen
- Netzwerkpartnerorganisationen

Die Formate für die Dialoge wurden auf die Bedürfnisse der Dialoggruppen abgestimmt und, auch interaktiv und regional vernetzt, kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Eine zentrale Rolle bildeten die – ständig weiterentwickelten – "Interaktiven Projekte", die auf innovative Weise die verschiedenen Dialoggruppen miteinander in Kontakt brachten, "hands-on" Erlebnisse für Jugendliche boten und unmittelbare Bezüge zwischen Jugendlichen, Eltern, LehrernInnen, UnternehmernInnen und regionalen Organisationen und Netzwerken ermöglichten.

Für einzelne Arbeitsjahre wurden zusätzliche Projektschwerpunkte definiert, etwa für 2009 Elternarbeit, für 2011 Anforderungen aus Unternehmen, für 2012 Inplacement etc.

Für jedes Arbeitsjahr wurde ein ausführlicher Detailbericht erstellt.

Die Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte wie Gender und Diversität – Geschlecht, sozialer Hintergrund, Religion oder Herkunftsland etc. - sowie im Speziellen die Thematik von Gender und Berufsfindung und Bildungsentscheidungen war ein zentrales Element der BerufsFindungsBegleitung und wurde in allen Aspekten kontinuierlich artikuliert und reflektiert.

Die belegbare Entwicklung in der Steiermark hin zu sog. "atypischen" Berufen, insbesondere von Mädchen ist ein Effekt, der auch darauf zurückgeführt werden kann. Dazu kommt die wachsende Herausforderung durch Migration und Sprache, mit der sich der Projektträger besonders intensiv auseinandergesetzt hat.

Ein spezifisches Element des Projektes BerufsFindungsBegleitung ist, den für die professionelle und prozesshafte Begleitung Jugendlicher und deren Umgebung grundlegenden Aspekt der Nachhaltigkeit mit ständiger Innovation zu verbinden. Dies gewährleistet einerseits ein stabiles, in der Region gut vernetztes und bekanntes, wirksames Angebot an Leistungen der BerufsFindungsBegleitung und sichert gleichzeitig die ständige proaktive Anpassung an neue Erfordernisse und Rahmenbedingungen, auch in regionaler Adaption je nach spezifischen Bedingungen, z.B. der Dialogformate und der interaktiven Projekte, bei gleichzeitiger Wahrung des gemeinsamen, professionellen Grundansatzes. Diese Entwicklungen erfolgten, basierend auf Projektkonzept und Verträge, in regelmäßiger Abstimmung mit Auftraggebern, Finanzgebern und Stakeholdern und in gemeinsamen Konzeptionen im Team der BerufsFindungsBegleiterInnen.

Der Verantwortung, Projektentwicklungen auch über die Projektregionen hinaus wirksam werden zu lassen, wurde das Projekt BerufsFindungsBegleitung unter anderem dadurch gerecht, dass sowohl innerhalb des Bundeslandes Steiermark Transfers in andere, nicht geförderte Regionen erfolgten, als auch dadurch, dass in Kooperationen mit dem Nachbarbundesland Kärnten Transfers erfolgten, die zur Implementierung der "Berufsorientierungs-Manager" führten, die nachhaltige regionale Arbeit, auch in Synergie mit weiteren Entwicklungen zur Berufsorientierung erbringen. Darüber hinaus flossen Ergebnisse des Projektes in bundesweite Entwicklungen und Strategien zur Berufsorientierung, zur Vermeidung von Early School Leaving und zur weiteren Verbesserung von Transitionsprozessen Schule – Ausbildung – Beruf ein.

Eine umfassende Evaluierung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, ergab, dass sämtliche qualitativen und quantitativen Ziele zumindest erreicht wurden, neben der Anzahl der Einzelbegleitungen und Überleitungseffekte wurden ausdrücklich "auch die Werte der übrigen Indikatoren beeindruckend" bezeichnet. Dies betrifft insbesondere auch die Erfassung Schulen, die Ansprache von Eltern und die Einbindung von Unternehmen. Auch die qualitativen Indikatoren wurden, soweit dafür Vergleichswerte erhoben werden konnten durchwegs zumindest erreicht.

Daraus resultieren klare Empfehlungen, u.a.: Aufstockung der Ressourcen, Verbesserung der Infrastruktur durch fixe Bürostandorte, Sicherstellung langfristiger Finanzierung, Übertragung auf andere Regionen und Bundesländer.

Ausgewählte Quantitative Daten über die Laufzeit der 2 Phasen des Projektes:8

- Einzelbegleitungen Jugendliche 2.540
- Erreichte Jugendliche durch begleitende Maßnahmen 27.250
- Erreichte Eltern 14.150
- Eingebundene Unternehmen 2.340
- Netzwerkaktivitäten 4.100
- Die angestrebten Effekte (wie z.B. 80% Überleitungen) wurden durchwegs zumindest erreicht.

### <u>Senkung der Dropoutrate durch Lernerfolgsförderung</u>

Zu diesem Instrument wurden 10 Lehrerfort- und Weiterbildungsprojekte für die Sekundarstufe Berufsbildung zu folgenden Themenbereichen umgesetzt:

- Inklusion und Lerncoaching
- Deeskalationsmethoden zur Konfliktlösung und Förderung der Kommunikation und Kooperation in den Klassen
- Situationsgerechtes Auftreten
- Lernmanagement eigenverantwortliches Lernen
- Umgang mit Heterogenität
- Existenzpädagogik
- Lernstile und Lernstilanalysen sowie Beratungsgespräche
- Ergebnisse der Hirnforschung in Bezug auf den Spracherwerb
- Classroom-Management
- Nonverbale und respektvolle Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Vermittlung kognitiver Lernstrategien zur Unterstützung individueller Lernprozesse der Schüler/innen
- Fertigkeiten und Strategien im Umgang mit SchülerInnen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben
- Neue didaktische Konzepte (e-Learning, fachdidaktische Konzepte, Ermutigungspädagogik, Humor im Klassenzimmer, Motivationstechniken, lerntypengerechtes Unterrichten)
- Neurodidaktik, gehirngerechtes Lernen, Lehren und Fördern
- Krisenbewältigung und Konfliktkommunikation, Supervision
- Individualisierung Differenzierung und Selbstevaluation.

ESF-geförderte Fort- und Weiterbildungsprojekte zu diesem Instrumentenschwerpunkt vermittelten den Lehrenden wesentliche Kenntnisse und Voraussetzungen zum Umgang mit

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Zahlen sind ca.-Angaben, detaillierte Berichte und Quantitäten liegen für jede Kategorie/Gruppe und für jedes Jahr / jede Phase vor, weitere Effekte sind auch im Evaluierungsbericht eingehend beschrieben.

schwierigem SchülerInnenverhalten. Lehrende konnten Qualifikationen zur Verbesserung der Kommunikation Bereich des Konfliktmanagements oder im erwerben sowie Problemlösungsstrategien kennenlernen. Durch das gezielte Angebot von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Förderung des Lernerfolges wurden Präventionsmaßnahmen gesetzt, einen drohenden Schullaufbahnverlust bzw. Schulabbruch zu vermeiden. Durch Ausstattung der Lehrenden mit den notwendigen Qualifikationen, konnte die Unterrichtsqualität für die SchülerInnen verbessert werden und dazu beitragen, die Dropoutrate der SchülerInnen zu senken. Eine Evaluierung über die Wirksamkeit dieser ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen liegt nicht vor. Die hohe Projektauslastung von über 98 % lässt aber den Schluss zu, dass Projekte dieses Instrumentenschwerpunktes sehr gut umgesetzt wurden und es seitens der LehrerInnen großes Interesse gab, diese angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Schwerpunkt verstärkt zu nutzen.

# <u>Erweiterung der IKT – Angebote - Erweiterung der Angebote zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht</u>

Zu diesem Instrument wurden 11 Lehrerfort- und Weiterbildungsprojekte für die Sekundarstufe Berufsbildung zu folgenden Themenbereichen umgesetzt:

- Einsatz von Businesssoftware wie z.B. Finanz-Online oder Software für die
   Tourismusbranche, interaktive Medien im Unterricht, Moodle, Grafikseminar, AutoCAD
   2D/3D, ABB Roboter (IRB 120)
- Einführung und Vertiefung ins elektronische Klassenbuch und interaktives Whiteboard, PHonline und DAV, Windows 7 und Office 2010
- Technologieeinsatz im MAM-Unterricht (TI 82 STATS)
- Programmieren und Gestalten von Webseiten mittels Online-Tool Jimdo, Grundlagen der Programmierung mit JavaScript und HTML, einfache Animation mit Flash, Netzwerktechnik in virtueller Umgebung, Desktop Publishing, Datenbankgrundlagen, Netzwerkgrundalgen, Nutzung von LMS
- Förderung der digitalen Kompetenz mit dem Schwerpunkt Fotografie und Bildbearbeitung (Photoshop, Erstellen von Videoclips)
- Hörkompetenz produktiv: Podcasts im Deutschunterricht, Medienpädagogik im Deutschunterricht, eLearning im Sprachunterricht
- Workshop zur Professionalisierung der EDV-KustodInnen und Website-BetreuerInnen
- Microsoft Dynamics NAV 2009: Modul- "Fertigung": Produktionsbegleitende Materialverwaltung incl. Stücklistenverwaltung
- Seminare zur Professionalisierung der typischen im Unterricht verwendeten Anwenderprogramme
- Elektronische Datenverarbeitung in Hinblick auf das Management einer Übungsfirma.

ESF-geförderte Fort- und Weiterbildungsprojekte zu diesem Instrumentenschwerpunkt vermitteln den Lehrenden technische Kenntnisse die neue Medien (PC/Internet-Lernplattformen) im Unterricht vermehrt einzusetzen. Durch Stärkung der IT-Kompetenz der Lehrenden, konnte der Unterrichtsertrag optimiert und damit die Lernprozesse der SchülerInnen gefördert werden. Eine Evaluierung über die Wirksamkeit dieser ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahme liegt nicht vor. Die hohe Projektauslastung von 99 % lässt aber den Schluss zu, dass Projekte dieses Instrumentenschwerpunktes sehr gut umgesetzt wurden und es seitens der LehrerInnen großes Interesse gab, diese angebotenen Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich verstärkt zu nutzen.

#### Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Schlüsselkompetenzen

Zu diesem Instrument wurden 13 Lehrerfort- und Weiterbildungsprojekte für die Sekundarstufe Berufsbildung zu folgenden Themenbereichen umgesetzt:

- Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Teamarbeit zur Stärkung von Teambildungsprozessen, Förderung der Kompetenzen im Soft-Skill-Bereich, der Lesekompetenz sowie kompetenzorientiertes Unterrichten mit den neuen Lehrplänen
- Erlangen technischer Kompetenzen: Seilbahnschulungen (Fa. Doppelmayr, Fa. Leitner),
   Micro-Kassasystem, Schweißen von ALU und NIRO, Solarthermie
- Updateschulung in den Fachbereichen Optik, Holztechnik, KFZ-Technik, Mechatronik, Tourismus und Merchandising
- Erlangen von Kompetenzen zu kaufmännischen Themenbereichen wie Entrepreneurship-Education sowie Optimierung der Fremdsprachenkompetenzen durch Einführung von CLIL-Unterrichtsmaterialien
- Verknüpfung von Theorie und Praxisunterricht "SchülerInnen planen, organisieren und führen Veranstaltungen selbständig durch"
- Erwerb von Lern/Lehrkompetenzen (Präsentieren) und Schulversuch Praxishandelsschule mit Schwerpunkt der Kompetenz- und Praxisorientierung durch Einführung von (Wirtschafts)Cluster statt Fächer.

ESF-geförderte Fort- und Weiterbildungsprojekte zu diesem Instrumentenschwerpunkt stärken die Fähigkeit der Lehrenden kompetenzorientiert zu unterrichten und Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Durch Ausstattung der Lehrenden mit den notwendigen Qualifikationen, kann die Unterrichtsqualität für die SchülerInnen verbessert werden. Eine Evaluierung über die Wirksamkeit dieser ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahme liegt nicht vor. Die hohe Projektauslastung von über 98 % lässt aber den Schluss zu, dass Projekte dieses Instrumentenschwerpunktes sehr gut umgesetzt wurden und es seitens der LehrerInnen großes Interesse gab, diese angebotenen Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich verstärkt zu nutzen.

#### Förderung von Qualitätsinitiativen

Zu diesem Instrument wurden 14 Lehrerfort- und Weiterbildungsprojekte für die Sekundarstufe Berufsbildung zu folgenden Themenbereichen umgesetzt:

- Schulungsmaßnahmen für Qualitätsbeauftragte und LehrerkollegInnen zur Qualitätsoffensive und Professionalisierung der Qualitätsarbeit durch Vermittlung aktuellsten Wissens im Qualitätsmanagement-Bereich sowie Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken zum Erfahrungsaustausch.
- Umsetzung von Ergebnissen externer Evaluation und Konfliktmanagement für SchulqualitätsprozessmanagerInnen an den kaufmännischen mittleren und höheren Schulen.
- Weitere zentrale Inhalte der Lehrveranstaltungen: NRDP-Thematik, Neue Lehrpläne (Modularisierung), Begabungs- und Begabtenförderung, Umsetzung der COOL-Qualitätskriterien.
- Schulungen zur neuen Reife- und Diplomprüfung in Angewandter Mathematik, Deutsch und Geschichte und Umsetzung des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) im Unterricht.

ESF-geförderte Fort- und Weiterbildungsprojekte zu diesem Instrumentenschwerpunkt stärken die Fähigkeit der Lehrenden Aktivitäten zur Schul- Qualitäts- und Organisationsentwicklung insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt QIBB (QualitätsInitiativeBerufsBildung) umzusetzen. Durch Ausstattung der Lehrenden mit den notwendigen Qualifikationen, können die Qualitätsinitiative an Schulen verstärkt umgesetzt werden. Eine Evaluierung über die Wirksamkeit dieser ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahme liegt nicht vor. Die hohe Projektauslastung von über 98 % lässt aber den Schluss zu, dass Projekte dieses Instrumentenschwerpunktes sehr gut umgesetzt wurden und es seitens der LehrerInnen großes Interesse gab, diese angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Bereich verstärkt zu nutzen.

#### **Bereich Erwachsenenbildung:**

Im Programmzeitraum 2007 bis 2014 wurden 57 Projektnetzwerke bzw. Entwicklungspartnerschaften und 23 Follow-up-Projekte mit insgesamt 331 Teilprojekten, an denen sich 120 verschiedene Institutionen der Erwachsenenbildung beteiligten, durchgeführt.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Basisbildung und zur Nachholung von Bildungsabschlüssen (insbesondere Hauptschulabschluss, Berufsreife-prüfung) sowie Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen von Projektnetzwerken und Entwicklungspartnerschaften

Um grundlegende Bildung allen Menschen zugänglich zu machen wurden Maßnahmen zur Basisbildung und zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss realisiert, mit dem Ziel, den Zugang benachteiligter Personen zu weiterführender allgemeiner und beruflicher Bildung zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Partizipation und die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu fördern. Die Angebote und Entwicklungsprojekte konnten erfolgreich durchgeführt und ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen geleistet werden. Schwerpunkte bildeten die Entwicklung erwachsenengerechter Lernmöglichkeiten, die Erarbeitung diversitätssensitiver, rassismuskritischer Ansätze unter Berücksichtigung globaler Perspektiven sowie die Realisierung transdisziplinärer Zugänge. Neue Lernmodelle wurden entwickelt, z.B. e-Learning-Angebote sowie Modelle, die die Nutzung künstlerisch-kreativer Potentiale in den Mittelpunkt stellen.

Die Evaluation der durchgeführten Angebote hat ergeben, dass im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen ein nennenswerter Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen geleistet werden konnte. Durch den erhöhten Anteil an MigrantInnen und Personen aus bildungsbenachteiligten Familien konnte den Selektionsmechanismen des Bildungswesens entgegengewirkt werden. Zur erfolgreichen Durchführung der Maßnahmen hat auch die Umsetzung der Prinzipien des Lebenslangen Lernens (insbesondere Förderung der Teilnahmen am LLL, Lernende im Mittelpunkt, Kompetenzorientierung, Lifelong Guidance) beigetragen.

Im Bereich der Basisbildungsangebote wurden die LLL-Prinzipien am stärksten umgesetzt, gefolgt von den Maßnahmen zum Hauptschulabschluss. Dementsprechend waren die festgestellten Wirkungen, die Zufriedenheit mit dem Kurs und der Bedarf bzw. der Kursplatzandrang dort am höchsten, wo die LLL-Prinzipien umgesetzt wurden.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des ESF-Programms startete im Jänner 2012 das national finanzierte und von Ländern und Bund gemeinsam getragene Anschlussprogramm "Initiative Erwachsenenbildung", das den kontinuierlichen Ausbau der Angebote zur Basisbildung und zum Pflichtschulabschluss zum Ziel hat.

#### Verbesserung der Zugänglichkeit und Angebote zur BRP für benachteiligte Personen

Die Evaluation der Projekte zur BRP in den Jahren 2007-2010 hat ergeben, dass benachteiligte Personen zwar ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend erreicht werden konnten, jedoch nicht die zentrale Zielgruppe darstellten. Dabei zeigte sich auch, dass nicht nur Kursgebühren, sondern auch

die pädagogischen Konzepte vielfach eine Barriere beim Zugang zu entsprechenden Angeboten darstellen.

Da der Fokus der ESF-Maßnahmen auf der Erreichung benachteiligter Personen liegt, wurde ein Aufruf zur Einreichung von Projekten gestartet mit dem Ziel, die Zugänglichkeit von weiterführender Bildung weiter zu verbessern und Angebote ausschließlich benachteiligten Personen zur Verfügung zu stellen.

Die genehmigten Projekte setzten sich mit dem Abbau von Barrieren beim Zugang zu und der erfolgreichen Absolvierung von Angeboten zur BRP auseinander. Schwerpunkte der Projekte bildeten Aktivitäten, um die Zielgruppen gezielt anzusprechen, kostenlose kursvorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkompetenzen sowie begleitende Unterstützungsangebote. Eine besondere Hürde für MigrantInnen stellen die Zulassungsvoraussetzungen zur BRP dar, d.h. Probleme bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen.

Daher wurden Verfahren zur Dokumentation von für die BRP relevanten Kompetenzen erarbeitet, sowie Beratungen bezüglich der Nostrifikation von Zeugnissen durchgeführt. Einen wesentlichen Entwicklungsbereich bildete die Erarbeitung und Umsetzung inklusiver pädagogische Konzepte, die die Lebenswelt und die Potentiale der Zielgruppe berücksichtigen. Um auf spezifische Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse von Teilnehmenden eingehen zu können, wurden individuelle Lernmöglichkeiten und begleitende Beratungsangebote im Rahmen von offenen Lernzentren geschaffen. Zudem wurde als Beitrag zur EU-Romastrategie unter Beteiligung von Roma- Angehörigen als ForscherInnen eine partizipativ angelegte Studie zur Bildungssituation der Roma erstellt. Diese wird künftig als Grundlage für die Entwicklung entsprechender Angebote herangezogen.

#### Entwicklungsprojekte zur Basisbildung für Personen mit Deutsch als Zweitsprache

Ziel der in der ersten Hälfte der ESF Periode 2007 – 20014 geförderten Maßnahmen war es, Personen ungeachtet ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft Zugang zu Basisbildungsangeboten zu ermöglichen. Eine besondere Herausforderung bestand darin, die Zielgruppen zu erreichen und sie zur Teilnahme zu motivieren. In den Entwicklungsprojekten wurden adäquate Strategien und Sensibilisierungsmaßnahmen erarbeitet um Zugangsbarrieren abzubauen. Weitere Ziele waren Qualitätsentwicklung und Professionalisierung.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Bildungsmodellen waren die Stärkung der Lern- und Handlungsfähigkeit, Planung und Coaching der Berufs- und Bildungswege, das Anknüpfen an vorhandenen Qualifikationen und Ressourcen der Zielgruppe und die Entwicklung eines Curriculums zur politischen Bildung unter Berücksichtigung der Handlungskompetenz und politischen Partizipation von Migrantinnen. Wobei die Orientierung an den Ressourcen der

Teilnehmerinnen und die Umsetzung einer mobilen aufsuchenden Bildungsberatung eine der wesentlichen Grundlagen für den Erfolg der Maßnahmen waren.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung für TrainerInnen in der Basisbildung und Alphabetisierung mit MigrantInnen wurden österreichweit Vernetzungsstrukturen und Kontakt- und Schnittstellen zu anderen Akteuren der Basisbildung aufgebaut. Aus- und Weiterbildungslehrgänge für TrainerInnen wurden in Wien und erstmals ein bundesweiter Ausbildungslehrgang am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung angeboten. Ein Kriterienkatalog zur Qualitätssicherung für die Ausbildung von TrainerInnen wurde ausgearbeitet. Die Ausbildungsmaßnahmen wurden einer umfassenden Evaluierung und konzeptionellen Weiterentwicklung unterzogen.

Instrumente zur Kompetenzfeststellung, zur Darstellung der im Ausland erworbenen Qualifikationen und mehrsprachige Unterstützungstools für MigrantInnen wurden entwickelt und ein für die gesamte Erwachsenenbildung online zugänglicher Materialienpool aufgebaut.

Aufbauend auf den Ergebnissen aus der ersten Hälfte der Projektperiode wurden in einem weiteren Call folgende Schwerpunkte festgelegt: Auseinandersetzung mit Fragen der Migration und Bildungspraxis in der EB, Entwicklung von Bildungsmodellen zur Förderung von Innovationen in diesem Bildungsbereich, Auseinandersetzung mit der Zielgruppe der so genannten "2.Generation" und ihren Bildungsinteressen, -wünschen und –bedarfen.

Die im diesem Rahmen 2012 bis 2014 durchgeführten Projekte setzten sich mit Zugangsbarrieren von Bildungsangeboten, mit Fragen der Erstsprachen und Mehrsprachigkeit auseinander, entwickelten neue Ansätze von Kooperationen auf regionaler und Gemeindeebene, beschäftigten sich mit der interkulturellen Öffnung von Erwachsenenbildungsinstitutionen, mit methodischdidaktischen Fragen und fanden unkonventionelle barrierefreie Lernorte für die Zielgruppe. Im Fokus der Auseinandersetzung stand die Zielgruppe der so genannten "2. Generation" mit ihren Bildungsinteressen, -wünschen und –bedarfen. In der ersten Periode entwickelte Bildungsmodelle wurden erfolgreich in Erwachsenenbildungseinrichtungen transferiert.

#### Entwicklungsprojekt zur Basisbildung für Personen mit Deutsch als Erstsprache

Die Vernetzung der Anbieter von Basisbildungsangeboten, zentrale Serviceleistungen für Institutionen und Betroffene, die Unterstützung bei der Implementierung qualitätsgesicherter Angebote auf Basis entwickelter Qualitätsstandards, die Entwicklung und der Transfer neu entwickelter Modelle sowie kompetenzorientierter Ansätze bildeten die Schwerpunkte des Projektnetzwerkes.

Die zentralen Serviceleistungen, d.h. die zentrale Beratungsstelle, das Alpha-Telefon sowie das Webservice für Interessenten, Lehrende und MitarbeiterInnen der Erwachsenenbildung werden seit September 2011 auf nationaler Basis weitergeführt.

Für die Zielgruppenerschließung wurden Methoden und Instrumente entwickelt und Best Practice Modelle anderer Länder zugänglich gemacht. Ein One-Stop-Shop zur Beratung und Unterstützung

von jungen Erwachsenen mit Basisbildungsbedarf wurde installiert. Social Media und e-Learning wurden in der Basisbildung erfolgreich eingesetzt. Eine lernergebnisorientierte Beschreibung der Basisbildung liegt vor. Damit wurde ein Abschlussniveau beschrieben, das die Anschlussfähigkeit an das formale Bildungssystem ermöglicht. Öffentlichkeitsarbeit und Transfer der entwickelten Produkte und Modelle sowie die Verbreitung der Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit u.a. über Social Media wurden erfolgreich durchgeführt.

#### Qualifizierung für Frauen

Ein weiteres Ziel der in der ESF Periode 2007–2014 geförderten Maßnahmen war es, die Weiterbildungsbeteiligung von sozial und regional benachteiligten Frauen zu erhöhen. Der Fokus der Projektarbeit lag auf niederschwelligen Basisbildungsangeboten mit dem Schwerpunkt IKT, der methodisch-didaktischen Entwicklungsarbeit, auf Transfer und Mainstreaming von bereits entwickelten Bildungsangeboten, auf Strategien zur Zielgruppenerreichung sowie auf Kompetenzaufbau beim pädagogischen Personal.

Basierend auf Vorstudien wurden Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Situation dequalifiziert beschäftigter Frauen und entsprechende Bildungsmodelle erarbeitet, Community Education Ansätze in die Entwicklung von Lernangeboten für Frauen in ländlichen Regionen einbezogen, Lernen mit Web 2.0 und Lernnetzwerke aufgebaut, Grundlagen zur Weiterbildung von Lernprozess-Moderatorinnen in virtuellen Lernumgebungen erstellt und eine Erhebung zur Zielgruppe Frauen 50+ und deren Bildungsbedürfnisse in Wien durchgeführt. Eine weitere Studie analysierte die Bildungswünsche und Bildungszugänge von lernungewohnten, nicht erwerbstätigen Frauen. Eine Fachtagung mit internationalen Expertinnen zum Thema Bildungsbenachteiligung und Geschlecht wurde abgehalten und die prozessbegleitende Evaluation aller Maßnahmen abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Sinne der Nachhaltigkeit auf Gemeinde- und Landesebene weitere Transfers der Bildungsmodelle und deren Finanzierung vorbereitet. Die IHS Evaluation attestiert den Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen eine besonders breite Wirkung, eine "ausgeprägte Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen" und "die sehr positive Wahrnehmung des Angebots von Seiten der TeilnehmerInnen".

Insgesamt hat die Evaluation ergeben, dass alle hier dargestellten Entwicklungsprojekte die LLL Prinzipien abdecken und die erarbeiteten Produkte und Projektergebnisse nachhaltig in der Erwachsenenbildung verankert wurden.

Es nahmen 36.697 TeilnehmerInnen (hier wird jedes Jahr extra gezählt) an allen oben angeführten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dies liegt knapp über der Zielvorgabe von 36.000. Der Frauenanteil lag bei 59,32 % und damit über der Zielvorgabe von 50%.

#### Niederschwellige, anbieterübergreifende Bildungsinformation und Bildungsberatung

Dieses Service wurde von 2007 bis 2014 in acht Bundesländern unter der Dachmarke "9+1 Netzwerke. Bildungsberatung Österreich" auf und ausgebaut (die Projekte im Burgenland werden über Phasing Out bzw. national finanziert). Dabei spielte die regionale Vernetzung mit Institutionen, die weitere Zielgruppen erschließen (Jugendliche, MigrantInnen, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit geringem Einkommen etc.) eine besondere Rolle.

Die Angebotspalette wurde von persönlicher Einzelberatung face-to-face, per Telefon, Mail, Onlineberatung über Gruppenberatung bis hin zur "Kompetenz+Beratung" erweitert. Bildungsberatung wurde an öffentlichen und hochfrequentierten Orten angeboten (Einkaufszentren, Parks, Vereinslokale, öffentliche Büchereien, Gemeindeämter etc.), um den Zugang zu erleichtern. Insgesamt wurden 255.724 Beratungen durchgeführt und nach einem einheitlichen Standard dokumentiert. Der Frauenanteil betrug 61%. Die am meisten nachgefragten Themen waren: Berufe und Arbeitsmarkt, berufliche Weiterbildung, Förderungen und Nachholen von Bildungsabschlüssen.

Das Querschnittsthemenprojekt förderte die übergreifende, strategische Weiterentwicklung von beraterischen Leistungen für Bildung und Beruf, die Transparenz und bundesweite Vergleichbarkeit des Angebots und trieb die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung auf der Ebene der BeraterInnen, der Institutionen sowie der Politiken voran. Folgende Aktivitäten wurden gesetzt: Die Standardisierung der Dokumentation der Beratungskontakte, die externe Qualitätssicherung, Erstellung des Handbuchs "Gender und Diversitystandards in der Bildungsberatung – ein Wegweiser", Leitlinien für Online-Bildungsberatung von Menschen mit Behinderung.

Mit dem organisationsübergreifenden Instrument des Wissensmanagements bib-wiki wurde ein sehr innovativer Weg beschritten. Zur Professionalisierung der BildungsberaterInnen dienten Vernetzungsworkshop, Weiterbildungsworkshops und die Website. Workshops "Standards zu Gender und Diversity: Bildungsberatung im Spannungsfeld von Unterschieden" wurden in den Bundesländern durchgeführt.

Als neues Publikationsmedium der Querschnittsprojekte im Bildungsberatungsbereich wurde "Bildungsberatung im Fokus" als Online-Medium eingesetzt. Eine Machbarkeitsstudie zum Thema bundesweite Umsetzung des "Distance Counselling" wurde durchgeführt. Als neues Format wurde die "Kompetenz+Beratung" weiterentwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Der bib-Atlas wurde umfassend aktualisiert, die Kursförderdatenbank und der Weiterentwicklung des Wissensmanagement-Tools bib-wiki wurden erfolgreich fortgeführt. Zwei strategischen

Arbeitsgruppen "Peer Guidance/Peer Ansätze in der Bildungsberatung" und "Bildungsberatung 50+" wurden durchgeführt.

In der anbieterübergreifenden Bildungsberatung gab es 255.724 Beratungskontakte. Darüber hinaus wurden auch in den Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung 82.202 Beratungen durchgeführt. Damit wurde die Zielvorgabe von 250.000 Teilnahmen um über 30% überschritten.

An den österreichweiten Vernetzungstreffen nahmen insgesamt 892 BildungsberaterInnen teil. Damit konnte das gesetzte Ziel von 500 Teilnahmen weit überschritten werden.

#### Professionalisierung der Erwachsenenbildung

Das Projekt "Kompetenzzentrum Erwachsenenbildung", das in der Vorperiode als Akkreditierungs und Anerkennungssystems für ErwachsenenbildnerInnen ("Weiterbildungsakademie") entwickelt wurde, konnte erfolgreich umsetzt werden. Modulare Lehrgänge für in der Erwachsenenbildung Tätige wurden in den Bereichen Bildungs-/Berufsberatung, Bildungsmanagement und Alphabetisierung/Basisbildung durchgeführt. Das wba-Curriculum wurde in Richtung Lernergebnisorientierung (NQR) umgearbeitet.

Es wurden insgesamt 848 wba-Zertifikate bzw. wba-Diplome vergeben. Aufgrund der langsam steigenden TeilnehmerInnenzahl in den ersten beiden Jahren konnte das gesetzte Ziel von 1.000 nicht erreicht werden.

Das institutionsübergreifende Online-Fachmedium "Magazin erwachsenenbildung.at" hatte jährlich 3 Ausgaben mit u.a. folgenden Themen: "Gender und Erwachsenenbildung", "Qualifiziert für die Erwachsenenbildung", "Nationaler Qualifikationsrahmen. Castle in the Cyberspace oder Förderung der Erwachsenenbildung?", "Globales Lernen. Zugänge", "Aspekte betrieblicher Weiterbildung, Zugänge – Ressourcen – Beispiele, "Didaktik im Spiegel. Das Ringen um den Kern der Professionalität".

#### **Bereich Wissenschaft**

Im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurden in der Programmperiode 2007-2013 zwei Projekte, nämlich die "ESF-Studienabschluss-Stipendien" und die "ESF-Kinderbetreuungszuschüsse" durchgeführt. Die Koordination erfolgte durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen als zwischengeschaltete Stelle auf der Basis eines Verwaltungsübereinkommens mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Projektträger und Endbegünstigte war die Studienbeihilfenbehörde, welche die Projekte umgesetzt hat.

Diese beiden Maßnahmen wurden bereits in der Programmperiode ESF Ziel 3 2000-2006 vom ESF kofinanziert. In der Zeit von 1.1.2007 bis 31.8. 2008 wurden die Maßnahmen ausschließlich national finanziert. Von 1.9.2008 bis 31.12.2013 waren die beiden Fördermaßnahmen unter adaptierten Voraussetzungen wieder Maßnahmen des ESF.

Am 3.9.2008 beauftragte das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Studienbeihilfenbehörde als Projektträger gemäß dem Dokument "Operationelles Programm Beschäftigung, Ziel 2 Österreich 2007-2013", Schwerpunkt 4 "Lebensbegleitendes Lernen" für die Dauer der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013, beginnend mit September 2008 mit der Durchführung des Projektes, welches folgende Aufgaben umfasste:

- Die Unterstützung von berufstätigen Studierenden während ihrer Studienabschlussphase für eine Dauer von maximal achtzehn Monaten mittels ESF-Studienabschluss-Stipendien;
- Die Unterstützung von Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten während ihrer Studienabschlussphase für eine maximale Dauer von achtzehn Monaten mittels eines Zuschusses zur Finanzierung von Kinderbetreuungskosten.
- Die Entwicklung der für die Administration erforderliche IT-Software und Informationsmaterialen einschließlich der erforderlichen Bewerbungsformulare und deren Aktualisierung.
- Die Schulung und Qualifizierung von geeigneten Personen für die Durchführung des Projekts.

Dieser Förderungsauftrag wurde von der damaligen Leiterin der Studienbeihilfenbehörde am 15.9.2008 übernommen.

Beratung und Zuerkennung der Förderungen erfolgten nach bereits bestehenden Bestimmungen der Studienförderung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, mit Hilfe dafür zum Teil extra abgestellter MitarbeiterInnen. Als technisches Instrument wurde die Datenbank der Studienbeihilfenbehörde (Stubis) eingesetzt.

19,2 Mio. Euro standen für die Förderperiode von 2007 bis 2013 ursprünglich zur Verfügung, bis zum März 2013 wurde diese Summe auf 8 Mio. Euro reduziert; 46% davon war der Anteil des ESF an den Gesamtkosten, für welche die Studienbeihilfenbehörde aus datenschutzrechtlichen und administrativen Erwägungen als Begünstigte fungierte.

In der erstmaligen SLC im Jahr 2011, durchgeführt unter Führung der Innenrevision des Wissenschaftsressorts, wurden keine Beanstandungspunkte festgestellt.

Im Zuge der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durchgeführten Systemprüfung bei der verwaltenden Stelle wurde die prüfungsrelevante Dokumentation der Studienbeihilfenbehörde adaptiert und die Funktionsfähigkeit festgestellt.

Gegen Ende 2011 lag die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems zu den ESF-Projekten in den Unterrichts- und Wissenschaftsressorts vor. In ihr sind auch die Anforderungen an die FLC enthalten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erfolgte auch 2012 eine Systemprüfung, die diesmal vor Ort in der Studienbeihilfenbehörde stattfand. Im Zuge dessen wurde die FLC-Dokumentation weiter verfeinert. Im Ergebnis erbrachte sie letztlich wiederum keine Feststellungen seitens der Kontrollierenden. Weitere Prüfungen erfolgten 2013, 2014 und 2015.

Mit 31.12.2013 endete die zweite Förderperiode. Seither werden die Projekte nicht mehr ESF-kofinanziert, sondern mit ausschließlich nationaler Finanzierung weiter geführt.

Im September 2014 wurde unter Berücksichtigung von Vorschlägen von Stakeholdern eine neue Richtlinie für die Vergabe von Studienabschluss-Stipendien vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verabschiedet.

In einer bereits vom Wissenschaftsausschuss des Nationalrats beschlossenen Novelle zum Studienförderungsgesetz ist eine grundlegende Änderung des Studienabschluss-Stipendiums dahingehend vorgesehen, dass diese Maßnahme, die bisher im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vergeben wurde, künftig hoheitlich vergeben wird (§ 52b StudFG). Studierende erhalten dadurch einen Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Die bisher in Richtlinien des Bundesministers geregelten Kinderbetreuungszuschüsse erhalten durch die StudFG-Novelle 2016 eine eigene gesetzliche Rechtsgrundlage (§ 52d StudFG)

#### **CROSS-FINANCING**

Es wurden keine Ausgaben gemäß Artikel 34 Abs. 2 (Finanzierung von EFRE Maßnahmen mit ESF Mitteln) verwendet.

#### LISTE DER NICHT ABGESCHLOSSENEN MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH DES ZEITPLANS FÜR IHREN ABSCHLUSS

Es wurden alle aus dem ESF finanzierten Maßnahmen abgeschlossen.

# <u>Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie etwaiger geschlechtsspezifischer</u> <u>Aktionen</u>

Sowohl im Projektantrag als auch bei den jährlichen Berichten im Bereich Erwachsenenbildung wurden die "durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes sowie etwaige geschlechtsspezifische Aktionen" dargestellt: i.b. Schaffung von Rahmenbedingungen für gendergerechte Zugangs- und Teilhabechancen.

Im Schulbereich wurden ebenfalls im Projektantrag und den Berichten unter "Gender-Mainstreaming/Gender-Budgeting" die dem jeweiligen Projekt bzw. Instrument zugrundeliegende Strategie skizziert.

Die im Wissenschaftsbereich durchgeführte Förderungsmaßnahme der Kinderbetreuungszuschüsse richtete sich vor allem an Frauen, die in der Mehrheit durch die Kinderbetreuung an der Beendigung ihres Studiums gehindert waren. Durch die Gewährung von Zuschüssen für die entgeltliche Betreuung von Kindern wurde ein Anreiz geschaffen, durch verstärkte Konzentration auf das Studium dieses zum Abschluss zu bringen. Die Zahlen belegen, dass die Förderung überwiegend von weiblichen Studierenden in Anspruch genommen wurde.

Der Anteil der Frauen an den Maßnahmen im Bereich Wissenschaft betrug 67,55%.

## AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILNAHME VON MIGRANTINNEN AM ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG DER IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Der Zugang zu Angeboten der Basisbildung für benachteiligte Personen (Niedrigqualifizierte, sozial benachteiligte Personen, MigrantInnen, Minderheiten) und die Gestaltung von Übergängen zu weiterführenden Bildungsangeboten sowie in den Arbeitsmarkt bildete einen Schwerpunkt der Projekte. Diversity Mainstreaming war ein Querschnittsthema in allen Projekten, um nachhaltig einen Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen zu leisten.

## AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON MINDERHEITEN INS ERWERBSLEBEN UND DADURCH ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Siehe dazu den vorangehenden Punkt.

# AKTIONEN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION ANDERER BENACHTEILIGTER GRUPPEN, EINSCHLIEßLICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, INS ERWERBSLEBEN UND ZUR FÖRDERUNG IHRER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Siehe dazu auch das oben angeführte Vorhaben "learn forever".

## Innovative Maßnahmen, einschließlich einer Darlegung der Themen und der Ergebnisse sowie der Verbreitung und durchgängigen Berücksichtigung

Im Rahmen des Entwicklungsprojektes zur Basisbildung für Personen mit Deutsch als Erstsprache "In.Bewegung. Basisbildungs- und Alphabetisierungsnetzwerk" wurden neue Lernmodelle entwickelt, um Personen ohne Basisqualifikationen zur Teilnahme an Bildungsprozessen zu motivieren. Des Weiteren wurden Qualitätsstandards für Angebote erarbeitet, eine Supportstruktur für Anbieter aufgebaut und die Vernetzung auf breiter Ebene unterstützt.

Im Schwerpunkt "Qualifizierung für Frauen wurde das Projekt "Learn forever" mit folgenden Themen durchgeführt:

- Entwicklung neuer Konzepte zur Erreichung lernungewohnter Frauen. (junge bildungsbenachteiligte Frauen, atypisch und dequalifiziert beschäftigte Frauen)
- Neue partizipative Ansätze im Umgang und in der Einbindung der Zielgruppe in die Bildungsmaßnahmen.
- Entwicklung neuer Lernmodelle
- Potentialerschließung der Teilnehmerinnen für Lernprozesse und für den Arbeitsmarkt
- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Es wurden 2 innovative Projekte mit 26 Teilprojekten und 22 verschiedenen Institutionen umgesetzt. Statt der ursprünglich geplanten 5 Projekte mit wenigen Teilprojekten wurden diese 2 sehr großen Netzwerkprojekte durchgeführt. Der Mitteilsatz für diese innovativen Projekte lag bei 3,01% des Prioritätsbudgets und damit deutlich über der Zielvorgabe von 2,5%.

#### UMSETZUNG VON TRANSNATIONALEN UND/ODER INTERREGIONALEN AKTIONEN

Es wurden im gesamten Programmzeitraum keine transnationalen Aktivitäten durchgeführt.

### 3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf (Prüfungsergebnisse der EU Finanzkontrolle).

#### 3.5. TERRITORIALE BESCHÄFTIGUNGSPAKTE

#### 3.5.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

MATERIELLE UND FINANZIELLE FORTSCHRITTE DER PRIORITÄTSACHSEN

#### **Ergebnisindikatoren**

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Geförderte	Ergebnis	8	8	8	8	8	8	7	5	0	NP
Beschäftigungspakte	Zielvorgabe	8	8	8	8	8	8	8	0	0	NP
	Ausgangsw.	8	8	8	8	8	8	8	7	5	NP

Die oben angeführte Darstellung beschreibt die Anzahl der Territorialen Beschäftigungspakte, die im entsprechenden Jahr Tätigkeiten im Rahmen des operationellen Programms "Beschäftigung Österreich 2007-2013" entfaltet haben. Die Tätigkeit des Beschäftigungspaktes an einem Tag des Berichtsjahres ist für eine Erfassung bereits ausreichend.

#### **Abweichungsanalyse Indikatoren**

Collinson Colored Colo	
Die Ziele die in diesem Schwerpunkt festgelegt wurden den Jahren 2007-2012 wie geplant erreicht worden. D des TEP Kärnten waren Ende des Jahres 2012 ausge wodurch dieser im Jahr 2013 nicht mehr aus dem ESF f wurde. Da in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg noch Mittel verfügba wurden die TEPs in diesen Regionen im Jahr 2014 weite dem ESF finanziert.	Die Mittel geschöpft, finanziert Salzburg, ar waren,

Auf Grund der Art der geförderten Maßnahmen (für Details siehe die qualitative Analyse) werden in dieser Prioritätsachse keine TeilnehmerInnendaten verzeichnet.

#### **QUALITATIVE ANALYSE**

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) sind vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaften zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes, die Verbesserung der Betreuung bestimmter Zielgruppen, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung von Fördermittel für die Region und die nachhaltige Sicherung des Lebensraumes bewirken.

Im Rahmen der TEPs beschlossen das Arbeitsmarktservice, die Länder, die Bundessozialämter, die Sozialpartner und weitere Partner/innen gemeinsam Programme zur Beschäftigungsförderung und setzten diese mit einem abgestimmten Paktbudget um. Die Struktur und Aufgaben der partnerschaftlichen Vereinbarungen richteten sich nach dem Bedarf der Regionen.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der österreichischen TEPs wurden die Kosten für die operativen Strukturen der Pakte, meist TEP-Koordinationsstellen, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Bis auf den burgenländischen Beschäftigungspakt (wurde aus dem Phasing Out Burgenland Programm gefördert) erfolgte die Finanzierung aus dem operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2007-2013". Die Förderung der TEPs aus dem Programm lief spätestens Ende des Jahres 2014 aus.

Eine bundesweite Koordinationsstelle begleitete die österreichischen TEPs bei Ihren vielfältigen Aufgaben und stellte den Know-how-Transfer national wie auch international sicher.

In den vergangenen Jahren widmeten sich die TEPs verschiedensten Handlungsfeldern. Eine Auswahl dieser wird im Folgenden dargestellt:

#### Handlungsfeld (Höher)qualifizierung

In Wien wurde unter Einbindung der TEP-Partner im Jahr 2012 beispielsweise der **Qualifikationsplan Wien 2020** beschlossen. Übergeordnetes Ziel war die messbare Reduktion gering qualifizierter Personen in Wien.

Qualifikation bildete auch ein wesentliches strategisches Kernelement des 2012 fertiggestellten strategischen arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogrammes "Arbeitsplatz Oberösterreich 2020", für deren Umsetzung auf Maßnahmenebene der Pakt für Arbeit und Qualifizierung Oberösterreich Verantwortung trug. Klarer Schwerpunkt bildete hier die langfristige Sicherung des Fachkräftepotentials und die Gewährleistung sozialer Sicherheit durch die Schaffung und den Erhalt guter Arbeitsplätze.

Das Netzwerk **Bildungs- und Berufsberatung Tirol** bestand aus 15 Beratungseinrichtungen, die an über 70 Standorten in Tirol Bildungs- und Berufsberatung für verschiedene Zielgruppen anboten. Mit der Plattform <a href="www.bildungsberatung-tirol.at">www.bildungsberatung-tirol.at</a> war es dem TEP Tirol gelungen, die in Tirol vorhandenen Bildungs- und Berufsberatungsangebote übersichtlich darzustellen und die Transparenz für die "Ratsuchenden" zu erhöhen. Mit dieser Plattform wurde eine überinstitutionelle Dachmarke geschaffen, unter deren Namen eine verstärkte Kooperation und Vernetzung der Netzwerkpartner angestrebt wurde.

#### Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf

Die Territorialen Beschäftigungspakte befassten sich seit Beginn ihres Bestehens mit dem Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf. In der abgelaufenen ESF-Förderperiode zeichnete sich das

Engagement der TEPs durch einen besonders hohen Innovationsgrad aus und setzte Maßstäbe für mittlerweile bundesweit implementierte neue Initiativen.

So bearbeitete der TEP Wien das Thema Übergang Schule – Beruf bereits seit 2009 mit der Implementierung der Koordinationsstelle "Optimierung des Übergangsmanagement für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche" auf einer strukturellen Ebene. Das übergeordnete Ziel dieses Schwerpunktes lag darin, mehr Jugendliche im Erstausbildungssystem dahingehend zu unterstützen, eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung zu erreichen. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Bildungs- und beruflichen Ausbildungssystem sollte vermieden werden.

Im Kontext Übergang Schule – Beruf war die Rolle der TEPs im Zusammenhang mit dem Aufbau von Produktionsschulen in Österreich bedeutend. Ausgehend von Deutschland und Dänemark wurden in Österreich verstärkt auch über die Pakte Produktionsschulen initiiert. Damit angesprochen wurden vor allem ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, die keine Berufsausbildung abgeschlossen hatten, arbeitslos waren und entweder eine Schul- oder Berufsbildung abgebrochen hatten oder nach Abschluss der Schulausbildung keine Berufsausbildungsstelle gefunden hatten. Die Tiroler Produktionsschulen "Produktionsschule Tirol", "VIA" (Innsbruck) und "LEA" (Wörgl) – nach der ESF-Kofinanzierung wurden sie ins Regelinstrumentarium übergeführt – bereiteten Jugendliche durch eine praxisorientierte Ausbildung gezielt auf den Arbeitsmarkt bzw. eine berufliche Erstausbildung vor. Das Konzept verstand Bildung als Persönlichkeitsentwicklung und allem voran nahm "Lernen lernen" einen zentralen Stellenwert in den Produktionsschulen ein. Mit effektiven Interventionen zur persönlichen Stabilisierung und zur Erhöhung der Lernmotivation schafften sie Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen. Produktionsschulen wurden im Rahmen der TEP-Aktivitäten auch in anderen Bundesländern initiiert und nachhaltig implementiert (Produktionsschule Steiermark, Produktionsschule Vorarlberg, Produktionsschulen in Kärnten).

# <u>Handlungsfeld (Arbeitsmarkt)integration von von Diskriminierung verstärkt betroffenen</u> <u>Zielgruppen</u>

Alle neun Beschäftigungspakte initiierten und implementierten in den vergangenen Jahren innovative Maßnahmen mit Fokus auf die Zielgruppe "Personen mit Migrationshintergrund". Möglich war dies unter anderem aufgrund des gleichnamigen inhaltlichen Schwerpunktes im Schwerpunkt 3b.

Alle österreichischen TEPs bekannten sich in ihrer Arbeit zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und zur durchgängigen Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips. Es wurde als Querschnittsthema in den Maßnahmenbereichen

hervorgehoben. In den Paktverträgen und Arbeitsprogrammen waren die Pakte dazu verpflichtet, entsprechende strategische Ansätze explizit darzulegen.

In sieben von neun Pakten waren "Gender-Mainstreaming-Beauftragte" in den TEP-Gremien verankert. In Ihrer Funktion achteten sie darauf, dass die Geschlechterperspektive in den Planungs- und Umsetzungsprozessen von den Beteiligten in den Maßnahmenbereichen und Projekten berücksichtigt wurde.

Als weiteres Good Practice Beispiel galt die Paktstruktur des TEP Kärnten: Auf systemischer Ebene etabliert war die im Jahr 2007 eingerichtete Arbeitsgruppe "Arbeit und Alter" im TEP Kärnten. Eingebunden waren die TEP-Kernpartner Arbeitsmarktservice und Land Kärnten mit den Sozialpartnern (Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund) und dem Bundessozialamt. Die Arbeitsgruppe setzte sich seit mehreren Jahren systematisch mit der vielschichtigen Aufgabestellung "Ältere in Beschäftigung bringen und halten" auseinander. Aktivitäten wurden auf drei Ebenen initiiert:

- Sensibilisierung/Vernetzung
- Entwicklung und Implementierung neuer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Ältere
- Entwicklung und Implementierung von Beratungs- und Ausbildungsangeboten

#### VERWENDUNG DER FONDS GEMÄß ARTIKEL 34 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG 1083/2006 (CROSS-FINANCING)

Es wurden keine Ausgaben gemäß Artikel 34 Abs. 2 (Finanzierung von EFRE Maßnahmen mit ESF Mitteln) verwendet.

#### LISTE DER NICHT ABGESCHLOSSENEN MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH DES ZEITPLANS FÜR IHREN ABSCHLUSS

Im Schwerpunkt 5 wurden alle aus dem ESF finanzierten Maßnahmen abgeschlossen.

#### ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1081/2006

Da es sich bei der Förderung von Territorialen Beschäftigungspakten nur um die Kostenerstattung für Verwaltungsstrukturen handelt, ist eine Ausführung der inhaltlichen Umsetzung gemäß Artikel 10 der VO (EG) 1081/2006 nicht sinnvoll.

## 3.5.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf (Prüfungsergebnisse der EU Finanzkontrolle).

#### 3.6 TECHNISCHE HILFE

#### 3.6.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Mittel der Technischen Hilfe wurden zur Sicherstellung des Erfolges des Programms eingesetzt. Finanziert wurden Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Information und Kontrolle.

#### MATERIELLE UND FINANZIELLE FORTSCHRITTE DER PRIORITÄTSACHSEN

Im Rahmen der Prioritätsachse "Technische Hilfe" wurden keine Indikatoren definiert. Auf Grund der Ausrichtung der aus dieser Prioritätsachse finanzierten Maßnahmen (Verwaltungsunterstützung) werden hier keine TeilnehmerInnendaten verzeichnet.

#### **QUALITATIVE ANALYSE**

in Bezug auf die finanziellen Angaben der Prioritätsachse wird auf das Kapitel "6. Technische Hilfe" verwiesen.

#### VERWENDUNG DER FONDS GEMÄß ARTIKEL 34 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG 1083/2006 (CROSS-FINANCING)

Es wurden keine Ausgaben gemäß Artikel 34 Abs. 2 (Finanzierung von EFRE Maßnahmen mit ESF Mitteln) verwendet.

#### LISTE DER NICHT ABGESCHLOSSENEN MAßNAHMEN EINSCHLIEßLICH DES ZEITPLANS FÜR IHREN ABSCHLUSS

In Prioritätsachse 6 wurden alle aus dem ESF finanzierten Maßnahmen abgeschlossen.

#### ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1081/2006

Da es sich bei der Technischen Hilfe nur um die Kostenerstattung für Verwaltungsstrukturen handelt, ist eine Ausführung der inhaltlichen Umsetzung gemäß Artikel 10 der VO (EG) 1081/2006 nicht sinnvoll.

### 3.6.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es traten keine wesentlichen Probleme gemäß Artikel 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO(EG) Nr. 1083/2006 auf (Prüfungsergebnisse der EU Finanzkontrolle).

### 4. Kohärenz und Konzentration

Die Umsetzung des ESF ist Teil der europäischen Beschäftigungsstrategie. Die inhaltliche Festlegung und Abstimmung der durchgeführten Maßnahmen mit dem nationalen Reformprogramm sowie der nationalen Strategie für Sozialschutz und soziale Eingliederung erfolgte bereits bei der Planung des operationellen Programms "Beschäftigung Österreich 2007-2013".

Für den ESF sind im Rahmen des österreichischen Reformprogramms vor allem die strategischen Kernbereiche "Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik" sowie "Bildung und Weiterbildung" relevant. Im Folgenden werden die Beiträge des OP Beschäftigung 2007-2013 zu den einzelnen Leitlinien dargestellt:

Leitlinie	Beitrag des ESF
Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten	Zur besseren Abstimmung von Arbeitsmarktpolitik an regionalpolitische Gegebenheiten und insbesondere zur besseren Erschließung der damit verbundenen Beschäftigungspotentiale werden seit 1998 Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Österreich gefördert. Für Details zu dieser Maßnahme siehe Kapitel 3.5 "Territoriale Beschäftigungspakte".
Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern	Zur Unterstützung älterer ArbeitnehmerInnen setzt der Europäische Sozialfonds mehrere Schwerpunkte. Die umgesetzten Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung werden im Kapitel 3.1 "Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen" dargestellt.  Die unterstützten Maßnahmen zur Wiedereingliederung von älteren Arbeitslosen werden im Kapitel 3.2 "Bekämpfung von Arbeitslosigkeit" dargestellt.
Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen	Menschen mit Behinderung stellen eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. Die in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen werden im Kapitel 3.3a "Berufliche Intagration von

Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personen werden Kapitel im 3.3b "Integration arbeitsmarktferner Personen" dargestellt. Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der der generellen Zielsetzungen von Sozialpartner Flexibilität Gleichstellung von Frauen und Männern werden und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes ESF Maßnahmen zur Erweiterung des Verhältnis bringen und die Segmentierung der Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen und damit zum Abbau der geschlechtsspezifischen Arbeitsmärkte verringern Segregation am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der Einkommensdifferenz unterstützt, und zwar grundsätzlich in allen Schwerpunkten des Programms. Die Investitionen in Humankapital steigern und Im betrieblichen Bereich werden Maßnahmen zur optimieren Verbesserung der beruflichen Bildungsplanung (QBB) als auch die Flexibilitätsberatung umgesetzt. Maßnahmen Beide sind Bestandteil des Schwerpunktes "Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen" (Kapitel 3.1). Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Die in diesem Bereich umgesetzten Maßnahmen Qualifikationsanforderungen ausrichten sind im Kapitel 3.4 "Lebensbegleitendes Lernen" dargestellt.

Menschen mit Behinderung" dargestellt.

## 6. Technische Hilfe

Zur Sicherstellung des Erfolges des Programms war es erforderlich, Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operativen Programme sowie Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten für den Einsatz des ESF durchzuführen. Diese Maßnahmen wurden über die technische Hilfe finanziert.

Das operationelle Programm verfügt über eine ESF Mittelausstattung in Höhe von € 472.272.560. Hiervon wurden € 15.728.560 (= rund 3,33% der Programmsumme) der Technischen Hilfe zugewiesen. Insgesamt wurden hiervon € 13.575.935,73° umgesetzt. Der Ausschöpfungsgrad beträgt daher 86,3%. Die in Verordnung (EG) 1083/2006 festgelegte Obergrenze in Höhe von 4% wurde eingehalten.

#### **Verwaltungsbehörde**

In der Strukturfondsperiode 2007-2013 wurde die Technische Hilfe von Seiten der Verwaltungsbehörde primär zur Finanzierung der TEP Koordinationsstelle, der Öffentlichkeitsarbeit, von Studien/Evaluierungen, von Prüfhandlungen und von Rechtsberatung eingesetzt.

#### **Arbeitsmarktservice**

Von Seiten des Arbeitsmarktservice wurden insgesamt 76 Projekte mit 23 Werkvertragsnehmern abgeschlossen.

Die von den AMS-Landesgeschäftsstellen beauftragten Dienstleistungen beinhalteten die Unterstützung der Betriebe und des Arbeitsmarktservice bei der QfB-Abwicklung: Information der BegehrensstellerInnen, Begehrensbearbeitung im Sinne einer Vorprüfung, Unterstützungsarbeiten bei der Eingabe, Erfassung und Auswertung von Daten, Durchführung des QfB-spezifischen Schriftverkehrs, Abrechnungsunterstützung für Betriebe und im Sinne einer Vorprüfung für den Arbeitsmarktservice, Überprüfung und Weiterentwicklung des Förderungsprozesses,...).

Die von der AMS-Bundesgeschäftsstelle beauftragten Leistungen bezogen sich zum einen auf die ESF-relevanten Anpassungen der EDV-Systeme und zum anderen auf Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Refundierung unter Anwendung des für die Technische Hilfe geltenden Kofinanzierungssatzes auf die gemeldeten Gesamtkosten

# <u>Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung</u>

Die Ausgaben der Technischen Hilfe verteilten sich auf Personalkosten der Verwaltung, Kosten für Ausschreibungen, Kosten für die Abrechnung von Vorhaben als auch auf Evaluierungen.

#### Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - Sektion IV, Bundessozialamt

Für die ESF-Strukturfondsperiode 2007-2013 wurden bei der Europäischen Kommission im Rahmen der "Technischen Hilfe" Vorhaben im Bereich der IT-Unterstützung, Prüftätigkeiten (FLC und SLC), Studien, Tagungen und Vernetzungstreffen finanziert.

## 7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Für die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Maßnahmen wurden die folgenden Zielgruppen definiert:

- Potenzielle InteressentInnen für den ESF (z.B. Unternehmen, Initiativen, Vereine, NGOs, , Frauen, ältere Beschäftigte, niedrig qualifizierte Beschäftigte, WiedereinsteigerInnen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen, MigrantInnen, Studierende etc)
- TeilnehmerInnen an Maßnahmen
- Medien
- Allgemeinheit
- BMASK, zwischengeschaltete Stellen und TEPs
- Gebietskörperschaften, Sozialpartner, MultiplikatorInnen
- Bestehende Begünstigte des ESF (Maßnahmenträger)
- Netzwerk der ESF-Informationsbeauftragten, internationale Behörden und Institutionen

Um diese Zielgruppen zu erreichen wurden in den letzten Jahren Aktivitäten in den Bereichen Pressearbeit, Website, interne Kommunikation, Veranstaltungen und Events, Publikationen sowie Reporting und Evaluierungen durchgeführt. Die folgende Tabelle stellt die Zusammenhänge zwischen den durchgeführten Aktivitäten und den Zielgruppen dar:

	Presse- arbeit	Website	Interne Kommuni- kation	Veranstal- tungen, Events	Publika- tionen	Reporting Evaluierung
Potentielle InteressentInnen	Χ	Χ			Χ	
TeilnehmerInnen an Maßnahmen	X	X			X	
Medien	Χ	Χ		Χ	Χ	
Allgemeinheit	Χ	Χ			Χ	
BMASK, ZwiSt und TEPs	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	X
Gebietskörperschaften, Sozialpartner, MultiplikatorInnen	X	X		X	X	
Bestehende Begünstigte des ESF (Maßnahmenträger)	X	X	X	X	X	
Netzwerk der ESF- Informationsbeauftragten, internationale Behörden und Institutionen		Х	x		X	

# 7.1. BEISPIELE VON INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN, DIE IM ZUGE DER DURCHFÜHRUNG DES KOMMUNIKATIONSPLANS GETROFFEN WURDEN

#### Pressearbeit

Die Pressearbeit für die Jahre 2008 bis 2010 umfasste ein breites Spektrum angefangen bei einer proaktiven Medienarbeit und Journalistenbetreuung bis hin zur Recherche, Sammlung und Auswertung von Presseberichten zum ESF in Österreich (Medien österreichweit und in den Bundesländern).

In diesem Zeitraum erschienen pro Monat etwa 1,5 Artikel in Tageszeitungen, Wochenmedien, Monatsmagazinen oder Fachmedien mit unterschiedlicher Erscheinungsfrequenz. Hinzu kommen 206 Online-Beiträge, die den ESF in Österreich (178) oder den ESF allgemein (28) zum Inhalt haben. Bei mehr als der Hälfte der ESF bezogenen Beiträge stellen Projektbeschreibungen den "Aufhänger" der Beiträge dar. Im Wesentlichen werden ESF-kofinanzierte Projekte beschrieben und der Ablauf, die Zielsetzung und die Wirkungen anhand eines konkreten Fallbeispiels von geförderten Personen anschaulich dokumentiert.

Sowohl im Print als auch Online fanden sich in der Mehrzahl der Beiträge vorwiegend positive Bezüge zum ESF, wenngleich der ESF oft nur als Finanzierungsquelle für diese Projekte oder Programme genannt wird. Nur wenige, vereinzelte Beiträge (Print = 3, Online =10) beinhalten kritische Anmerkungen. Dabei handelt es sich meist um Stellungnahmen politischer Parteien im Zusammenhang mit der Krise, in denen eine inhaltliche Umgestaltung des ESF gefordert wurde oder um Kritik an der geringen Flexibilität beim Ansprechen von ESF-Mitteln.

Die zwischengeschalteten Stellen (ZWISTen) haben teilweise eigene Pressearbeit durchgeführt, die sich weniger auf den ESF allgemein bezog, sondern im Wesentlichen Maßnahmen und Projekte als Aufhänger hatte, die in ihrem Wirkungsbereich mit ESF-Mitteln kofinanziert wurden. Das AMS hat das Schwergewicht auf Medienkampagnen gelegt. Hier wurden in Printmedien, aber auch im ORF und auf Videoscreens in der Wiener U-Bahn Anzeigen geschaltet, bei denen die Botschaft durch grafische Sujets transportiert wurde.

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurde eine Befragung von 12 JournalistInnen bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass sowohl das Interesse als auch das Wissen zum ESF nicht sehr hoch war, jedoch immerhin neun der zwölf befragten JournalistInnen schon vom ESF gehört hatten. Generell zeigte sich, dass das Internet die zentrale Informationsquelle für JournalistInnen darstellt und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der JournalistInnen individuell eingegangen werden muss.

Auf Grund dieser Erkenntnis wurde von der Agentur com\_unit für die zweite Phase der Öffentlichkeitsarbeit 2011 bis 2013 ein JournalistInnenverteiler und eine Adressdatenbank angelegt. Die intensive Kontaktpflege, z.B. mit Informationen und Einladungen zu den verschiedenen ESF Events und der Versand von thematischen Presseinformationen wurde verbessert und verstärkt. So gab es im Durchschnitt ca. 50 Kontaktaufnahmen per E-Mail und bis 20 Einzelkontakte pro Jahr.

Tatsächlich weist der Zeitraum 2010-2013 eine erhöhte Anzahl an Beiträgen in Printmedien auf. Erschienen zu Beginn der ESF Programmperiode rund 1,5 Artikel in unterschiedlichen Printmedien pro Monat, gelang im weiteren Verlauf eine Steigerung auf fast 4 Beiträge pro Monat, was den Erfolg der gesetzten PR-Maßnahmen entsprechend belegt. Im Online-Bereich zeigt die Medienresonanzanalyse, dass in der zweiten Hälfte der Förderperiode durchschnittlich etwas mehr als 80 Artikel pro Jahr über den ESF in österreichischen Onlinemedien veröffentlicht wurden. Zusammenfassend zeigt sich, dass drei Viertel aller Beiträge über den ESF positiv besetzt waren. Ein Vergleich der beiden Phasen ergibt, dass vor allem die Anteile der Projektbeschreibungen in der zweiten Phase zurückgegangen sind, während die Anteile der allgemeine Infos zum ESF sowie Beiträge zur Umsetzung und zum Budget gestiegen sind. Das lässt sich darauf zurückführen, dass viele Projekte gerade zu Beginn der neuen ESF Programmperiode verstärkt Medienarbeit leisteten.

#### Website (www.esf.at)

Das Online-Portal des ESF in Österreich www.esf.at ist die zentrale Informationsplattform für geförderte und potenzielle MaßnahmenträgerInnen, TeilnehmerInnen, zwischengeschaltete Stellen sowie sonstige Beteiligte und Interessierte. Diese wurde aus der vergangenen Förderperiode übernommen und 2008 ausgebaut und aktualisiert. Über diese Plattform wurden alle inhaltlichen Informationen und rechtlichen Grundlagen über den beschäftigungspolitisches Finanzierungsinstrument der Europäischen Union sowie Informationen zu Fördervoraussetzungen und Kontaktdaten der Förderstellen zur Verfügung gestellt. 2009 wurde die Website um einen neuen Menüpunkt "Veranstaltungen" ergänzt. Im Juni 2009 erfolgte ebenfalls eine erste Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1828/2006.

Mit der zweiten Hälfte der Förderperiode und den Erkenntnissen der Halbzeitevaluierung der ESF-Kommunikations- und PR-Arbeit wurde die Website im Frühjahr 2011 neu umgestaltet und stark verbessert. Die Website wurde vor allem hinsichtlich der Kriterien Zielgruppenorientierung, Service und Barrierefreiheit modernisiert. Da die ESF Website insgesamt sehr umfangreich ist, wurde 2012 zusätzlich eine Textversion programmiert. Damit wurde sichergestellt, dass alle Informationen gleichzeitig in einer text only Version ausgespielt werden.

Die Inhalte sind überwiegend in deutscher Sprache gehalten, weil sich die Seite in erster Linie an die österreichische Bevölkerung richtet. Zusätzlich wurde eine Basisinformation in englischer Sprache aufbereitet mit dem Link zur Website der Europäischen Kommission. Der Presse-Bereich bietet mehr Service speziell für JournalistInnen und zusätzlich wurde ein Newsletter-Service eingerichtet, der sich an rund 2.800 Kontakte richtet. Außerdem bietet die Mediathek Zugang zu Fotos, Videos sowie ESF-Logo zum Download. Die Website enthält seit 2011 auch eine Projektlandkarte.

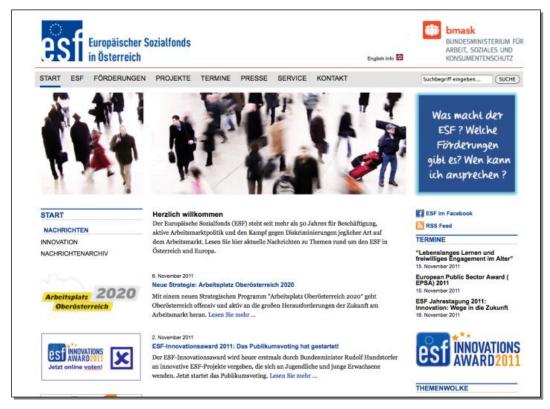
Speziell für ExpertInnen und AkteurInnen wurde im Mai 2011 das ESF Intranet eingerichtet. Es fungiert als Informationsspeicher für Dokumente, Informationsblätter, Evaluierungsberichte, Arbeitspapiere und Protokolle und kann über einen eigenen Login-Bereich auf der Website erreicht werden.

Der ESF in Österreich ist seit Sommer 2011 auch mit einem Account auf Facebook (FB) vertreten, welches mehrmals wöchentlich bespielt wird. Zusätzlich wurde 2012 ein Twitter Account eingerichtet. Bereits auf der Startseite des ESF Österreich sind Buttons rechts oberhalb der Hauptnavigationsleiste für den direkten Einstieg auf Facebook und Twitter zu finden.

Seit Aufzeichnungen der Webstatistik 2009 konnten die Zugriffe auf die ESF-Website kontinuierlich gesteigert werden. Die "Number of visits" lag 2009 insgesamt bei 54.753 und erhöhte sich bis zum Jahr 2012 auf 304.843. Allerdings wird seit 2010 auf eine neue Art der Webstatistik zurückgegriffen und diese ist nur mehr bedingt mit jener aus dem Jahr 2009 vergleichbar. Die Steigerung der Zugriffe seit 2010 zeigt aber dennoch eindeutig die positive Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit. Von 2010 auf 2011 stieg die Zahl der Zugriffe um 26% und von 2011 bis 2012 sogar um 36%. 2013 konnte die Zahl der Zugriffe weiter gesteigert werden auf durchschnittlich 25.850 Zugriffe pro Monat und auf das ganze Jahr gerechnet 310.200 Zugriffe. Die Zahlen belegen, dass die ESF Website eine hohe Nutzungsrate genießt und sich als zentraler Anker der ESF Öffentlichkeitsarbeit etabliert hat.



ESF Website bis 2011



ESF Website nach Relaunch 2011

Neben der ESF Website informieren auch andere Websites über die ESF Aktivitäten in Österreich. Ein wichtiges Beispiel stellten hier die Territorialen Beschäftigungspakte (TEPs) dar, die in der Förderperiode 2007-2013 durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert wurden. Für die TEPs wurde eine zusätzliche Website <a href="www.pakte.at">www.pakte.at</a>. eingerichtet, die ein Informationsportal für die breite Öffentlichkeit über die Funktion der Territorialen Beschäftigungspakte war und auch eine Projektdatenbank mit ESF-finanzierten TEP Projekten beinhaltete.

Alle Zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) der Förderperiode 2007-2013 haben Informationen zum ESF auf ihren Websites angeboten. Die Prominenz des ESF variierte auf den Websites jedoch stark. Auf der Startseite sowie allen Unterseiten der Website des AMS Österreich befand sich unten eine blaue Leiste, in der unter "Kooperationsnetzwerke und Plattformen" das Logo des ESF zu finden ist, welches direkt auf die ESF Österreich Homepage verlinkt. Im Bereich Erwachsenenbildung erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit zum größten Teil über das Erwachsenenbildungsportal (<a href="www.erwachsenenbildung.at">www.erwachsenenbildung.at</a>). Eine gute Praxis ist auch die Website <a href="www.neba.at">www.neba.at</a> des jetzigen Sozialministeriumservice (damalig Bundessozialamt), welches über das Netzwerk Berufliche Assistenz informiert und zu einem großen Teil auch in der Förderperiode 2007-2013 aus dem ESF kofinanziert wurde.

#### **Interne Kommunikation**

Gemäß dem Kommunikationsplan sollte ein unkomplizierter Zugang zu relevanten Informationen für potentielle und aktuelle MaßnahmenträgerInnen, Behörden, Sozialpartner und andere relevanten AkteurInnen garantiert werden. Bis zum Jahr 2012 erfolgten die Abstimmung und der Erfahrungsaustausch der Verwaltungsbehörde mit den ZWIST in erster Linie innerhalb der vierteljährlichen Jour Fixe. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde hat sich die Kommunikation mit den ZWISTen im Laufe der Programmperiode verbessert und daher wurde von fixen Abstimmungstreffen Abstand genommen. Eine wichtige Drehscheibenfunktion zwischen Verwaltungsbehörde und den ZWISTen kam der Agentur zu, die vom BMASK mit der Umsetzung der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt wurde.

Zu den Aktivitäten zur Sicherstellung der Vernetzung und des Austausches gehörten die Zusammenarbeit im Rahmen der Redaktionssitzung zum ESF-Insight Magazin, Abstimmungsmeetings im Zuge der Vorbereitung der ESF Jahrestagung sowie grundsätzliche Information an ZWISTen und AkteurInnen via Mail, telefonisch oder persönlich. Als wichtiges Informationsportal für ZWISTen, ProjektträgerInnen und AntragstellerInnen Diente auch die ESF-Website. Auf ihr wurden alle relevanten Dokumente wie das operationelle Programm, Verordnungen und Leitfäden als Download verfügbar gemacht.

Innerhalb der ZWISTen wird der Informationsaustausch unterschiedlich gehandhabt. Im ESF-Förderbereich "Schule" des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wurden z.B. Informationsveranstaltungen umgesetzt zum Zweck des Know-How-Transfers zur Abwicklung und Abrechnung von Projekten. Zielgruppen waren die KoordinatorInnen des Ministeriums, ProjektleiterInnen und Kontrollorgane bei den Landesschulräten sowie bei einer Veranstaltung SachbearbeiterInnen an Schulstandorten. Die ESF-bezogene Öffentlichkeitsarbeit beim AMS erfolgte in Abstimmung zwischen der ESF Koordinatorin und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesgeschäftsstelle des AMS. ESF spezifische Themen wurden von der ESF-Koordinatorin aufbereitet und an die Agentur bzw. die AMS-interne Presseabteilung übermittelt. Eine AMS-interne Kommunikation zum ESF erfolgte im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Treffen der ESF-Koordinatorin der Bundesgeschäftsstelle und den ESF-Beauftragten der Landesgeschäftsstellen.

#### **Veranstaltungen und Events**

Die zentrale Veranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum ESF war die jährlich stattfindende Jahrestagung des Europäischen Sozialfonds in Österreich. Die Zahl der teilnehmenden Personen bewegte sich zwischen 200 und 280. Die ESF-Jahrestagung war gleichermaßen Networking-Event und Leistungsschau zur Umsetzung des ESF in Österreich. Anhand der ab 2011 eingesetzten Feedbackbögen konnte festgestellt werden, dass besonders die Themenauswahl der Workshops, Moderation sowie auch die Betreuung vor Ort und positiv gewertet wurde. Folgende Themen waren die inhaltlichen Schwerpunkte der umgesetzten ESF-Jahrestagungen:

- "Der Europäische Sozialfonds Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik mit Europa" (2008)
- "Der Europäische Sozialfonds Stabilität und Entwicklung in Zeiten der Wirtschaftskrise" (2009)
- "Beschäftigung als Weg aus der Armut? Prävention, Qualifikation, Integration!" (2010)
- "Innovation: Wege in die Zukunft" (2011)
- "Generationen gemeinsam in der Arbeitswelt" (2012)
- "Beschäftigung Bildung Armutsbekämpfung" (2013).



Einladung und Eindruck ESF Jahrestagung 2010

Bei der Organisation der Jahrestagung wurde ein Augenmerk auf "hochranginge Personalisierung" gelegt. Dies wurde dadurch erreicht, dass z.B. der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die Konferenz eröffnete, VertreterInnen der Europäischen Kommission anwesend waren und prominente VeranstaltungsrednerInnen eingeladen wurden. Der Aufbau der Jahrestagung wurde innovativ gestaltet. Eingesetzt wurden unter anderem Community-Frühstücks, Projektausstellungen, Impulsvorträge und Themen-Workshops, die Einblick in die Arbeit des ESF gaben und Raum für Austausch und Vernetzung boten.

Positiv zu bewerten war die über das Event hinausgehende Publizitätswirkung durch entsprechende Meldungen in verschiedenen Medien. Die größte Reichweite ging sicherlich 2009 vom Beitrag in der Hauptnachrichtensendung "Zeit im Bild" um 19:30 Uhr aus, wenn man berücksichtigt, dass im Schnitt zwischen 800.000 und etwas über 1,1 Mio. ZuseherInnen erreicht werden. Darüber hinaus wurde auch in einigen Tagesmedien über die Veranstaltung berichtet. Aufhänger waren meist zentrale Messages in den Beiträgen der Keynote speaker.

2011 hat sich der Charakter des Events etwas geändert: es wurde vor allem die Fachöffentlichkeit angesprochen und weniger Pressearbeit betrieben. So waren etwa 2011 nur drei Onlineberichte oder 2012 nur ein Online-Artikel zur Jahrestagung zu finden. Dennoch ist davon auszugehen, dass die ESF-Jahrestagung schon alleine aufgrund der Versendung von Einladungen an mehr als 2.000 AdressatInnen öffentlichkeitswirksam ist. Zu erwähnen ist diesbezüglich auch, dass zu den Jahrestagungen Videos zur Verfügung stehen, die auf der ESF-Website und auf Facebook zur abrufbar sind.





Einladung und Eindruck ESF Jahrestagung 2013

Ein weiteres Highlight der Öffentlichkeitsarbeit bildete der neu eingeführte ESF-Innovationsaward, der in den Jahren 2011-2013 verliehen wurde. Mit dem Innovationsaward wurden österreichische ESF Projekte ausgezeichnet, die Instrumente weiter- oder neu entwickeln, um beispielsweise neue Zugänge zu Zielgruppen zu öffnen oder neue Formen der Zusammenarbeit mit Partnern ermöglichen. Durchschnittlich 40 ESF-Projekte aus ganz Österreich haben eingereicht. Eine ExpertInnen-Jury wählte die besten fünf aus und diese stellten sich anschließend einem Internetvoting. Wettbewerbs- und Votingaufruf wurden über Website, newsletter, social media und Plattformen der ESF community intensiv kommuniziert.

Das Siegerprojekt erhielt neben einer Trophäe von gabarage – der sozialökonomischen Designmanufaktur aus Wien einem ehemaligen ESF Projekt – ein Preisgeld. Das zweit- und drittgereihte Projekt erhielt eine Urkunde und ebenfalls ein Preisgeld. Die Siegerehrungen wurden von ca. 100 Personen besucht. Jedoch hat der Innovationsaward bereits im Vorfeld eine hohe mediale Berichterstattung erwirkt. Nicht nur die Arbeit der ESF-PR-Agentur zeigt hier Wirkung, sondern auch die nominierten Projekte selbst verstärken hierzu häufig ihre Medienarbeit.



Siegerstatuette und Eindruck ESF Innovationsaward 2013

Komplementär zur ESF Jahrestagung und dem Innovationsaward fand 2012 und 2013 jeweils eine weitere thematische Veranstaltung statt und bot hierdurch eine weitere Diskussionsplattform zu aktuellen Themen. 2012 diskutierten ExpertInnen der Sozialwirtschaft und Designprofis über Herausforderungen am Arbeitsmarkt. 2013 waren hingegen die Herausforderungen für Jugendliche beim Übergang von Schule in den Beruf das Thema des sogenannten "ESF Polylog". Beide Events wurden von ca. 100 Gästen besucht.

Vor allem in der zweiten Hälfte der Förderperiode konnte sich der ESF mit seinen Veranstaltungen als Forum für innovative Projekte und aktuelle Diskussionen etablieren. Daneben führten die Zwischengeschalteten Stellen in ihrem Wirkungsbereich Veranstaltungen durch, mit denen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen wurden.

Das AMS stellte zudem im Rahmen von Auftritten auf Messen und Veranstaltungen ESF kofinanzierte Maßnahmen – wie die Qualifizierung für Beschäftigte – vor. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung werden regelmäßig Veranstaltungen für ein interessiertes Fachpublikum veranstaltet, in deren Rahmen auch ESF-kofinanzierte Projekte vorgestellt werden. Ein Beispiel dafür ist die Konferenz zu "Begleitenden Hilfen" im Jahr 2010.

#### **Publikationen**

Das zentrale Printmedium ist das Magazin des Europäischen Sozialfonds, das 2008 unter dem Namen "Update" und ab 2009 unter dem Namen "Insight" firmierte. In jeder Ausgabe des Magazins wurden auch Projekte, die durch den ESF (ko)finanziert wurden, präsentiert. Die einzelnen Beschreibungen stellten darauf ab, möglichst anschaulich und verständlich die Inhalte, Ziele, TeilnehmerInnen etc. zu erläutern. Kontaktdaten ermöglichten es Interessierten, direkten Kontakt aufzunehmen.

Im Jahr 2008 erschien eine Doppelausgabe des Periodikums "Update", mit Basisinformationen zur Umsetzung und Abwicklung des ESF in Österreich. 2009 erschien die Publikation nunmehr unter dem Namen "Insight" als Schwerpunktheft zum Thema ESF und Wirtschaftskrise. 2010 wurden drei Exemplare des Insight-Magazins produziert und verschickt. Die Ausgaben widmeten sich beispielsweise dem Schwerpunkt Jugendliche und den Begleitenden Hilfen.

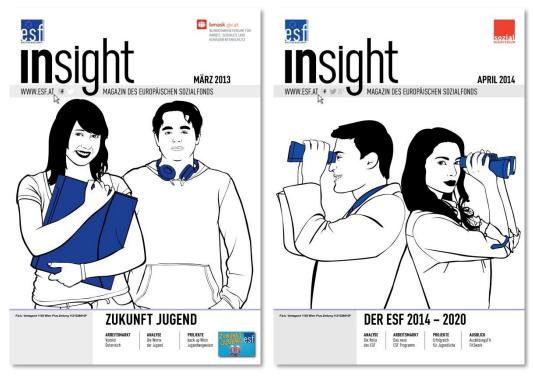
Die Publikation wurde an über 2600 Personen aus Begleitausschüssen, Ministerien, Landesregierungen, Sozialpartnern, AMS, Bildungseinrichtungen, Regionalmanagement, Unternehmen, Universitäten und NGOs versendet. Zusätzlich wurde die Publikation an KeyjournalistInnen in ganz Österreich geschickt, mit dem Ziel, die Aktivitäten des ESF in der neuen Förderperiode einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das Magazin ESF insight wurde im ersten Quartal 2011 einem Relaunch unterzogen. Leitgedanke war dabei, das Magazin journalistisch attraktiver zu gestalten, sowohl inhaltlich als auch optisch. Aus visueller Sicht wurde vor allem das Cover neu konzipiert um die Wiedererkennbarkeit zu steigern. Passend zum jeweiligen Thema der Ausgabe wurden Infografiken erstellt, Kommentare von JournalistInnen eingeholt und Projekte vorgestellt. Als Aufmacher wurden zum Thema spezielle Roundtables mit ExpertInnen organisiert und Berichte verfasst. Folgende Ausgaben wurden veröffentlicht:

- März 2011: Active Ageing
- Juni 2011: Green Jobs Good Jobs?
- September 2011: Lebensbegleitend lernen
- Dezember 2011: Frauen am Arbeitsmarkt
- März 2012: Jung und Alt im Job
- Juni 2012: Arbeitsmarkt integrativ
- September 2012: Arbeit neu gedacht
- Dezember 2012: Arbeiten in Stadt und Land
- März 2013: Zukunft Jugend
- Juni 2013: Soziale Verantwortung
- September 2013: Von der Schule in den Beruf
- April 2014: Der ESF 2014 2020
- Juni 2014: ESF Erfolgsbilanz 2007 2013

Jede Ausgabe wurde in einem Redaktionsmeeting von BMASK und Agentur vorbereitet, jeweils unter Einbindung von thematisch relevanten ZWISTen. Die Auflage betrug 3.000 Stück. Die Ausgaben sind von der ESF Website downloadbar.

Neben dem Magazin wurden andere PR Materialien produziert, wie z.B. ein ESF Aufsteller, Roll-Ups, Poster und Pressemappen sowie deutschsprachige und englischsprachige Folder. In der zweiten Hälfte der Förderperiode wurde das Corporate Design etwas modernisiert und die Materialien angepasst. Zusätzlich entstandene Materialien waren außerdem Stofftaschen mit drei unterschiedlichen Motiven und Bleistifte. Die Produkte kamen vor allem bei Veranstaltungen zum Einsatz.



Beispielcover für das ESF Insight

#### **Reporting und Evaluierung**

Die Aktivitäten im Rahmen des Kommunikationsplanes wurden anhand eines umfassenden Berichtwesens regelmäßig dokumentiert und evaluiert und verhalfen der ESF Öffentlichkeitsarbeit zu einer kontinuierlichen Steigerung. Die Ergebnisse des Mediaclippings, der Zugriffstatistiken für die ESF Website und Feedbackbögen der ESF Jahrestagungen dienten zur Aufbereitung der jährlichen Durchführungsberichte und dem gegenständlichen Bericht. Zusätzlich wurden zwei Evaluierungen der ESF Kommunikations- und PR-Arbeit im Rahmen des ESF OP 2007-2013 von L&R Sozialforschung erstellt (Halbzeit- + Endevaluierung). Vor allem die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung im November 20210 haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Im Rahmen der beiden PR Evaluierungen wurden auch zwei Umfragen vorgenommen um den Bekanntheitsgrad einer erweiterten Fachöffentlichkeit festzustellen. Zu diesem Zweck wurden ca. 500 Personen befragt, vor allem ESF geförderte Unternehmen, NGOs, Zwischengeschaltete Stellen und Sozialpartnerorganisationen. Während der allgemeine Bekanntheitsgrad innerhalb dieser Zielgruppe im Jahre 2010 noch bei 73% lag, wurde 2013 ein Bekanntheitsgrad von 75% und damit eine leichte Steigerung um zwei Prozentpunkte erreicht. Allerdings existiert ein deutliches Gefälle zwischen Unternehmen, die zwar bereits Nutznießer einer ESF-geförderten Maßnahme waren, und den übrigen Einrichtungen aus dem Umfeld der erweiterten Fachöffentlichkeit. Positiv

gewertet wird hingegen die Erhöhung des Kenntnisstandes zu den inhaltlichen Bereichen der ESF-Strategie in Österreich. Lag der Anteil der Nicht-Informierten im Jahr 2010 noch bei 53%, so waren dies 2013 nur mehr 29%. Daraus resultiert, dass die Öffentlichkeitsarbeit den generellen Bekanntheitsgrad nur geringfügig steigern konnte, gleichzeitig aber den inhaltlichen Informationsstand jener Personen, die den ESF kennen, wesentlich verbessern konnte.

Die Erkenntnisse des Berichtswesens und der Evaluierungen der Förderperiode 2007-2013 waren eine wichtige Grundlage für die Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit für die Förderperiode 2014-2020.

# 7.2. VORKEHRUNGEN FÜR DIE INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN NACH ARTIKEL 7 ABSATZ 2 BUCHSTABE D

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten erfolgt in elektronischer Form über die Internetplattform www.esf.at.

### 7.3. ÄNDERUNGEN DES KOMMUNIKATIONSPLANES

Der Kommunikationsplan wurde einmalig im Jahr 2011 unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen abgeändert.

## 7.4. INDIKATOREN

	Sollwerte	Istwerte		
Pressearbeit				
Aufbau JournalistInnendatenbank	2011: 50 2012: 60 2013: 70 2014:	2011: 62 Kontakte 2012: 62 Kontakte 2013: 74 Kontakte 2014: 75 Kontakte		
Kontakte zu JournalistInnen	2011: 40 2012: 60 2013: 70 2014:	2011: 62 Kontakte 2012: 62 Kontakte 2013: 74 Kontakte 2014: 75 Kontakte		
Einzelkontakte zu JournalistInnen	2011: 16 2012: 18 2013: 20 2014:	2011: 30 Kontakte 2012: 24 Kontakte 2013: 24 Kontakte 2014: 20 Kontakte		
Servicierung von ausgewählten JournalistInnen mit Publikationen	2011: 40 2012: 60 2013: 70 2014:	2011: 62 Kontakte 2012: 62 Kontakte 2013: 74 Kontakte 2014: 75 Kontakte		
Medienclippings Print- und Onlineartikel	2011: 40 2012: 40 2013: 40 2014:	2011: 122 2012: 161 2013: 163 2014: 54		
Website				
ESF-Web-Auftritt und Verlinkung auf Websites der ZWIST	Ein zentraler ESF-Web-Auftritt und Verlinkung auf Websites aller ZWIST	Relaunch erfolgt Kontaktadressen und Links aktualisiert		
Zugriffe auf ESF-Website	2011: 16.000 2012: 18.000 2013: 16.000 2014:	2011: 18.600 Zugriffe/Monat 2012: 25.400 Zugriffe/Monat 2013: 25.850 Zugriffe/Monat 2014: 25.000 Zugriffe/Monat		
Programmierung von 2 Datenbanken (Projekte, Veranstaltungen) für ESF- Website	Projekt- und Veranstaltungsdatenbank online und aktualisiert	Projektdaten:		

Interne Kommunikation				
Jährliche Netzwerktreffen ESF-PR Beauftragte von ZWIST und VB zu ESF- Kommunikation	2011: 2 2012: 2 2013: 2 2014: -	Zu Beginn 2 Netzwerktreffen pro Jahr und danach anlassbezogene Abstimmungstreffen (bis zu 10 pro Jahr)		
Veranstaltungen und Events				
ESF-Jahrestagung	2011: 1 2012: 1 2013: 1 2014: -	Jedes Jahr 1 Tagung		
Anzahl TeilnehmerInnen Jahrestagung	2011: 200-250 2012: 200-250 2013: 200-250 2014:	2011: 225 2012: 225 2013: 297 2014: 100		
TeilnehmerInnen Zufriedenheit	2011: < 1,75 2012: < 1,75 2013: < 1,75 2014: < 1,75	2011: 1,74 2012: 1,56 2013: 1,69 2014: -		
Auftritte VB und ZWIST auf Messen, Kampagnen, externen Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen)	2011: 25 2012: 30 2013: 25 2014:	2011: 30 2012: 36 2013: 21 2014: 1		
Produktion von ESF-Plakaten	Verteilung an ZWISTS und Stakeholder; Auflagenhöhe abhängig vom verfügbaren Budget	2011: 1.000 2012: 2013: 2014:		
Publikationen				
Regelmäßige Aussendung des ESF- Magazins (insight)	2011: 4 2012: 4 2013: 4 2014: -	2011: 4 Ausgaben 2012: 4 Ausgaben 2013: 3 Ausgaben 2014: 2 Ausgaben		
Anzahl ESF-Mail mit aktuellen Nachrichten und Hinweisen für diverse Zielgruppen	2011: 4 2012: 4 2013: 4 2014: 4	Anlassbezogen, etwa 10 themenspezifische Mailzusendungen pro Jahr		
Produktion ESF-Handbuch	Online verfügbar	Von einer ESF Handbucherstellung wurde Abstand genommen		
ESF Jahresfolder	2011: 2.000 2012: 2.000 2013: 2.000 2014: -	Nachproduktion wurde 2011 und 2012 gestrichen, da genug Restbestände 2013: 1.600 Stück		

Für das Jahr 2014 waren keine Sollwerte vorgesehen. Einige Maßnahmen des Kommunikationsplanes wurden jedoch im Jahr 2014 weitergeführt.

## 8. Ergänzende Informationen

#### Ergänzende Information zur Durchführung von Großprojekten

Im Rahmen des Programms wurden keine Großprojekte umgesetzt.

#### Ergänzende Information zur Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Programms wurden keine Finanzierungsinstrumente umgesetzt.

#### Ergänzende Information zu "nicht funktionierenden" Projekten

In den durch den ESF unterstützten Vorhaben sind keine enthalten, die als "nicht funktionierend" im Sinne der "Leitlinien für den Abschluss der operationellen Programme, die für eine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Kohäsionsfonds (2007-2013) ausgewählt wurden" gelten.

#### Ergänzende Information zu "ausgesetzten Projekten"

In den durch den ESF unterstützten Vorhaben sind keine enthalten, die als "ausgesetzt" im Sinne der "Leitlinien für den Abschluss der operationellen Programme, die für eine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Kohäsionsfonds (2007-2013) ausgewählt wurden" gelten.

#### Ergänzende Information zu Einhaltung der Obergrenzen für Mittelzuweisungen

Im Rahmen des Restzahlungsantrages werden gegenüber der Europäischen Kommission Gesamtkosten geltend gemacht, die unter der maximal vorgesehenen Summe für das Programm liegen. Die genauen Werte der Ausschöpfung des Programms sind in Kapitel 2.1.2 ersichtlich.

Für Details zur Obergrenze im Bereich der Technischen Hilfe wird auf Kapitel 6 verwiesen.

Entsprechend des Abs. 2 des Artikels 34 der VO (EG) 1083/2006 können EFRE und ESF ergänzend und in Höhe von bis zu 10% des Gemeinschaftsbeitrages für jede Prioritätsachse eines operationellen Programms Aktionen finanzieren, die jeweils in den Interventionsbereich des anderen Fonds fallen. Von dieser Möglichkeit wurde im Programm kein Gebrauch gemacht. Die Obergrenze wurde daher eingehalten.

#### **IMPRESSUM**

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, A-1010 Wien • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **Layout:** Sozialministerium • **Druck:** Sozialministerium • **Stand:** Februar 2017

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet der CD-Rom.